



Stenografischer Bericht

15. Sitzung

Freitag, 25. November 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Landesförderung für zivilgesellschaftliche Arbeit sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/590**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/642**

Kristin Heiß (DIE LINKE)	47
André Schröder (Minister der Finanzen)	48
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	49
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	50
Olaf Meister (GRÜNE).....	52
Daniel Szarata (CDU).....	55
Eva von Angern (DIE LINKE)	56
Daniel Szarata (CDU).....	56
Kristin Heiß (DIE LINKE)	57

Abstimmung 58

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Ein klares Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft setzen! Ablehnung des aktuellen Gesetzesentwurfs zum BTHG im Bundesrat

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/587**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/643**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	69
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	71
Angela Gorr (CDU)	73
Oliver Kirchner (AfD).....	74
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	75
Dr. Verena Späthe (SPD)	76
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	77

Abstimmung 77

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Weniger Bürokratie für Sachsen-Anhalt - Wirtschaft und Bürger entlastenAntrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/601**

Ulrich Thomas (CDU)	37
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digi- talisierung)	39
Matthias Lieschke (AfD).....	40
Holger Hövelmann (SPD)	41
Andreas Höppner (DIE LINKE).....	42
Olaf Meister (GRÜNE)	44
Ulrich Thomas (CDU)	45
Abstimmung	45

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie auf Landes- und auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt“Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/607**

Sarah Sauermann (AfD)	58
Sebastian Striegel (GRÜNE)	60
Eva von Angern (DIE LINKE)	61
Silke Schindler (SPD)	63
André Poggenburg (AfD)	63
Silke Schindler (SPD)	64
Tobias Krull (CDU)	64
Robert Farle (AfD)	65
André Poggenburg (AfD)	68
Abstimmung	68

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Internatslösung für SchulschwänzerAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/604**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 7/636**Änderungsantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 7/658**

Jens Diederichs (AfD).....	78
Marco Tullner (Minister für Bildung)	80

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	81
Monika Hohmann (DIE LINKE)	82
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	84
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	85
Angela Gorr (CDU)	85
Hannes Loth (AfD)	85
Robert Farle (AfD).....	86
André Poggenburg (AfD)	86
Abstimmung	87

Tagesordnungspunkt 26**Aktuelle Debatte****a) Elektromobilität in Sachsen-Anhalt
vornebringen**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 7/611**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	3
Thomas Weibel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	5
Andreas Mrosek (AfD)	7
Dr. Falko Grube (SPD).....	9
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	12
Frank Scheurell (CDU).....	15
Mario Lehmann (AfD).....	18
Frank Scheurell (CDU).....	18

**b) Verfall der demokratischen Kultur
in Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/616**

André Poggenburg (AfD)	19
Dr. Katja Pähle (SPD)	21
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	23
Dr. Katja Pähle (SPD)	24
Daniel Roi (AfD)	24
Robert Farle (AfD).....	25
Swen Knöchel (DIE LINKE)	25
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	27
André Poggenburg (AfD)	27
Robert Farle (AfD).....	27
Swen Knöchel (DIE LINKE)	28
Sebastian Striegel (GRÜNE)	28
Tobias Rausch (AfD).....	30
Sebastian Striegel (GRÜNE)	31
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	31
Robert Farle (AfD).....	32
Sebastian Striegel (GRÜNE)	32
Siegfried Borgwardt (CDU)	33
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	34
Siegfried Borgwardt (CDU)	35
Robert Farle (AfD).....	35
André Poggenburg (AfD)	36
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	36

Schlussbemerkungen	88
---------------------------------	----

Beginn: 9:01 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich begrüße Sie heute Morgen um 9:01 Uhr. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den Geräuschpegel zu senken.

(Unruhe)

- Ich wiederhole meine Bitte: Bitte nehmen Sie Platz und senken Sie den Geräuschpegel. Ich glaube, es ist in unser aller Interesse, heute pünktlich zu beginnen. Wir haben in den letzten beiden Tagen mit Blick auf den Zeitplan schon einiges herausgeholt. Das soll uns aber nicht verleiten, am Freitag die Dinge schleifen zu lassen.

Deshalb begrüße ich Sie jetzt noch einmal ganz herzlich zum dritten aufeinanderfolgenden Tag der 8. Sitzungsperiode. Wir nehmen gleich die Gelegenheit wahr, in die Tagesordnung einzusteigen.

Bevor wir dies tun, stelle ich die Beschlussfähigkeit fest. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Dies scheint nicht so zu sein. Dann können wir beginnen.

Wir kommen zu dem ersten Tagesordnungspunkt, den wir uns heute vorgenommen haben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26

Aktuelle Debatte

Hierzu liegen zwei Themen vor.

Ich rufe das erste Thema auf:

Elektromobilität in Sachsen-Anhalt voranbringen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/611

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wurde folgende Reihenfolge vereinbart: GRÜNE, AfD, SPD, DIE LINKE und CDU. Zunächst hat für die Antragstellerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Lüddemann das Wort. Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Elektromobilität ist ein gutes Beispiel für die Erkenntnis: Es nur auf der Agenda zu haben, reicht nicht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aus der Realisierung des Ziels von einer Million Elektro-Pkw bis 2020 ist noch nicht viel geworden. Von der Nationalen Plattform Elektromobilität - dort wurden acht Modellregionen ausgerufen, leider ohne die Beteiligung Sachsen-Anhalts - hört man nicht viel. Zwischen 2010 und 2014 bundesweit 1,5 Milliarden € in Forschung, Pilotprojekte etc. zu investieren, ist etwas zu wenig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Verkaufszahlen von Elektroautos, obwohl für bestimmte Nutzergruppen marktfähige Autos verfügbar sind, blieben gering. In Ladeinfrastruktur wurde bisher fast gar nicht investiert.

In den letzten sechs Jahren ist also viel zu wenig passiert, um den Massenmarkt anzuschieben. Die Einführung der Kaufprämie durch die Bundesregierung - auch hier kann man natürlich darüber streiten, ob 4 000 € für reine E-Autos oder 3 000 € für Hybridautos ausreichend sind; das ist eine andere Frage - im Mai 2016 war überfällig und erfolgte - das muss man jetzt einfach konstatieren - deutlich zu spät.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber kommen wir zu Sachsen-Anhalt. Im letzten Jahr waren wir Schlusslicht bei neu zugelassenen E-Autos. Nur 1,9 Autos von 10 000 waren E-Autos. Sogar Mecklenburg-Vorpommern mit 2,1, Thüringen mit 2,4 und Brandenburg mit 3,1 E-Autos waren nachfrageseitig etwas besser aufgestellt. Natürlich sind wir nicht Bayern, Baden-Württemberg oder ein Stadtstaat, wo die Verkaufszahlen höher liegen. Aber im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer ist ein Rückstand nicht erklärbar und nicht akzeptabel.

Wir haben in Sachsen-Anhalt bekanntlich keine großen Autofabriken, aber einerseits viele Berufspendler in diesem Bereich, die bei BMW in Leipzig, vor allem aber bei VW in Wolfsburg arbeiten. Andererseits sind wir Standort für eine Reihe mittelständischer Zulieferunternehmen im Automobilsektor. Gerade der Zulieferbereich wird sich in weiten Teilen wandeln müssen. Bei E-Autos fallen natürlich der Verbrennungsmotor und der Antriebsstrang weg, auch die Abgasanlage, der Motorblock sowie tendenziell auch das Getriebe sind kein Thema mehr.

Bereits im Sommer 2011 gab es zur Elektromobilität eine Landtagsdebatte. Die Kollegen, die dabei waren, werden sich sicherlich daran erinnern. Dabei wurde auf die Verankerung der Elektromobilität in der Regionalen Innovationsstrategie RIS verwiesen, auch auf die Landesinitiative Elisa - „Elektromobil, Leicht, Intelligent für Sachsen-Anhalt“ - und ebenso auf die Weiterentwicklung der Landesinitiative „Angewandte Verkehrsfor-schung/Galileo-Transport“.

Der Tenor damals: Wir haben gute Ansätze im Bereich der Forschung und Zulieferindustrie für

Elektromobilität und wollen dies unterstützen. - Das ist richtig; das kann ich ganz klar sagen. Aber nun kommt es auch darauf an, die Nachfrageseite zu stärken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei geht es nicht um Zusatzsubventionen für private Endverbraucher. Das ist nicht unser Part. Das haben wir im Landtag nicht zu leisten. Aber eine wichtige Stellschraube, die wir hier drehen können, sind die Verwaltungen auf Landes-, aber auch auf Kreis- oder auf kommunaler Ebene.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei Letzteren stellt sich die noch vergleichsweise geringe Reichweite von E-Pkw als nicht relevanter Nachteil dar. Für Dienstwege in Kommunen, aber auch in den meisten Landkreisen reicht die mittlere Reichweite von 150 km der bisherigen E-Autos locker aus.

Ich hatte dazu kürzlich - das möchte ich kurz berichten - ein sehr interessantes Gespräch mit Bürgermeister Dittmann aus Zerbst. Die Kommune hat an dem Projekt „E-Flotte - elektromobil unterwegs“ teilgenommen. Die Mitarbeiter waren begeistert; so wurde mir berichtet. Nun soll der eigene Fuhrpark komplett auf E-Autos umgestellt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine Unterstützung des Landes, wenn auch nur beratend, wäre an dieser Stelle sicherlich zu begrüßen. Das Projekt „E-Flotte - elektromobil unterwegs“ zeigt ohnehin, wie groß das Interesse an diesem Thema ist. Von 207 Bewerbern, Unternehmen und Kommunen, wurden 31 ausgewählt. Vielleicht könnte man etwas Ähnliches auch hier im Land initiieren.

In der letzten Woche gab es zudem die Meldung, dass - manche würden sagen: sogar - Opel im nächsten Jahr ein E-Auto mit einer Reichweite von immerhin 380 km auf den Markt bringt. Damit hätte sogar die Landesverwaltung kaum mehr ein Problem bei Dienstfahrten.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Denn - hier eine Auffrischung unserer Geografiekenntnisse - unser Land hat eine Ost-West-Ausdehnung von 160 km und eine Nord-Süd-Ausdehnung von maximal 210 km.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Verwaltungen mit Elektromobilität würden zudem der Ladeinfrastruktur einen immensen Schub geben.

Ein weiteres Thema im Bereich der Elektromobilität sind die Elektrobusse. Hierbei gehen natürlich die großen Städte Berlin, Köln etc. voran. Aber auch bei uns sehen wir GRÜNE Potenziale, allem voran in den Städten, in denen bereits Straßen-

bahnen fahren; denn dort ist elektrotechnisches Know-how vorhanden. Ich denke dabei nicht nur an meine Heimatstadt Dessau, sondern auch an die Stadt Halle, die ein großes Straßennetz hat. Dort gibt es bereits eine Machbarkeitsstudie zu einer Linie, die dann mit E-Bussen betrieben werden könnte.

Natürlich müssen wir dabei die Abschreibungszeiträume der aktuellen Busflotten betrachten. Ich weiß, in Magdeburg würde es zurzeit nicht so perfekt passen. Aber wir dürfen grundsätzlich diesen Zukunftstrend nicht verpassen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deshalb sollte die Landesförderrichtlinie, die die 80-prozentige Förderung der Mehrkosten vorsieht, spätestens im Frühjahr vorliegen, um den Verkehrsunternehmen Planungssicherheit zu garantieren.

Wahrscheinlich wäre der grundsätzliche Markteinstieg über E-Busse sogar nachhaltiger gewesen, als den Fokus, wie es bereits getan wurde, auf Pkw zu legen. Gerade innerstädtisch verkehrende Busse transportieren vergleichsweise viele Menschen und sind etliche Stunden am Tag im Einsatz. Das ist deutlich ressourceneffizienter als der Eine-Person-Pkw, der mehr als 23 Stunden am Tag herumsteht. Hier sollten wir auf die Bundespolitik einwirken. Ein Bundesprogramm für E-Busse würde ein spürbaren Schub geben und die E-Busse, die bisher alle Einzelstücke sind, deutlich verbilligen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Verkehrsbetriebe in Sachsen-Anhalt würden davon profitieren können.

Eine weitere Idee als Testprojekt, hauptsächlich über Bundesgelder finanziert und mit Hochschulkooperationen vor Ort verbunden, wäre die Umstellung einer Überlandlinie auf E-Busse. E-Busse haben bisher eine Reichweite von 200 bis 300 km. Aber diesbezüglich ist eine rasante Entwicklung zu verzeichnen, insbesondere bei der Schnellladetechnik. So wurde in der Schweiz eine Technik vorgestellt, mit der ein Bus in vier bis fünf Minuten komplett aufgeladen wird.

Weiterhin eine wichtige Säule im Bereich Elektromobilität, die ansonsten gern vergessen wird, aber die uns GRÜNEN natürlich besonders am Herzen liegt, ist der Radverkehr. Der Verkauf von Elektrofahrrädern ist bundesweit eine richtige Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2015 wurden 535 000 Stück verkauft. Auch in Sachsen-Anhalt sieht man sie immer öfter.

Elektrofahrräder halten auch die Älteren - davon haben wir leider Gottes eine Menge - mobil und fit und sollten auch beim Führerschein mit 15 stärker in den Fokus geraten. Mofas mit Verbrennungs-

motoren sind nicht mehr die Zukunft. Auch auf die Schwalbe aus DDR-Zeiten, auf die gern verwiesen wird, können wir sicherlich nicht mehr ewig zurückgreifen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Die war schön!)

Im Gegensatz zu E-Pkw und E-Bussen haben wir herstellerseitig - das ist bemerkenswert für Sachsen-Anhalt - mit Mifa einen wichtigen Akteur im Land. Wir haben lange gebangt, aber schon vor der Insolvenz und auch jetzt ist die E-Bike-Tochter Grace gut im Geschäft. Elektrofahrräder versprechen höhere Gewinnmargen, höhere Löhne für die Beschäftigten und sichern den Standort. Mifa hat das Zeug, eine Erfolgsstory zu werden. Hier können wir als Land unterstützen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was in Sangerhausen auf einem guten Weg ist, sollte auch bei Pkw möglich sein. Bei der Bewerbung um die Batteriefertigung für VW hat es nicht so gut geklappt. Diese ist, wie wir gelesen haben, nach Salzgitter gegangen. Aber Sachsen-Anhalt hätte hierbei theoretisch gute Chancen gehabt. Daher müssen wir sehen, dass wir noch besser mit unserem Standortargumenten punkten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne lassen Sie uns das Thema Elektromobilität noch weitaus stärker auf die Landesfahnen schreiben. Hier ist aus unserer Sicht viel Musik drin für Umwelt und Klima, für die Gesundheit der Bevölkerung - Stichworte sind hierbei Feinstaub, Stickoxide durch Diesel -, für die Wirtschaft, für zukunftsfähige Arbeitsplätze, für Forschung und Wissenschaft im Land und auch für die bessere Integration von erneuerbaren Energien.

All das werden wir nur erreichen, wenn wir als Politik klare Zielstellungen und Rahmen vorgeben. Die skandinavischen und auch andere Länder haben es vorgemacht. Daher begrüße ich ausdrücklich, dass sich auch der Bundesrat für den konsequenten Ausstieg aus Verbrennungsmotoren starkgemacht hat. Bis spätestens 2030 - das war auch eine grüne Forderung - soll es so weit sein, wobei man immer klar sagen muss: Es geht um Neuzulassungen. Das wird in der Berichterstattung gern weggelassen.

Der Beschluss vom 23. September 2016 wurde auch mit der Zustimmung von Sachsen-Anhalt gefasst. Damit haben wir als Land eine eindeutige Position bezogen und die Richtung vorgegeben. Jetzt müssen wir nachlegen, denn die weltweite Konkurrenz ist groß und wir liegen momentan zurück. Das wollen wir ändern, das können wir ändern und das werden wir ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Lüddemann. Es gibt keine Nachfragen.

Ich habe vorhin vergessen zu erwähnen, dass der Ministerpräsident, Ministerin Frau Grimm-Benne und Ministerin Frau Dalbert heute ganztätig entschuldigt sind.

Wir können in unserer Aktuellen Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion hat Herr Mrosek das Wort. - Ach so, die Landesregierung möchte auch sprechen. Herr Webel, bitte.

(Heiterkeit)

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich möchte sich die Landesregierung an dieser Diskussion beteiligen; denn Elektromobilität ist auch in Sachsen-Anhalt ein wichtiges Thema, vor allem ein wichtiges Zukunftsthema. Frau Lüddemann, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede darauf hingewiesen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Für die Landesregierung ist es ein Querschnittsthema, das sowohl die Wirtschafts-, die Energie-, die Umwelt- und natürlich auch die Verkehrspolitik berührt. Es besteht kein Zweifel: Der Anteil elektrisch betriebener Mobilitätsangebote muss in den kommenden Jahren deutlich steigen. Ich freue mich, dass wir heute in diesem Hohen Haus darüber diskutieren können, wie wir das Wachstum der Elektromobilität in unserem Land gestalten können.

Verkehr ist für ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Das kann und das soll auch nicht so bleiben. Im Sinne einer nachhaltigen Politik für den Schutz des Klimas müssen wir deutlich weniger an fossilen Kraftstoffen verbrauchen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deutschland hat sich deshalb ambitionierte Ziele gesetzt, um verkehrsbedingte Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen schrittweise zu reduzieren. Das ist ein langwieriger Prozess, der viele Weichenstellungen erfordert. Aber es lohnt sich, weil er Ressourcen schont und Mobilität nachhaltiger gestalten kann. Zudem ist die Reduktion von Stickoxiden, Feinstaub und vor allen Dingen von Lärm gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsvorsorge.

Es gibt bereits viele Wege und Technologien, um mit geringen Treibhausgasemissionen oder ganz emissionsfrei unterwegs zu sein. Ich nenne hier

nur die Brennstoffzelle oder den Wasserstoffantrieb. Viele dieser Technologien sind heute aufgrund ihrer hohen Kosten noch weit von einer breiten Anwendung entfernt.

(Zustimmung bei der CDU)

Niemand von uns kann heute wissen, welche Technologien sich langfristig durchsetzen werden. Wir können aber mit einem Blick auf unsere Verkehrsangebote feststellen: Die Elektromobilität ist schon lange kein Nischenthema mehr. Auf den Schienen in unserem Land ist Elektromobilität seit vielen Jahren etabliert. Auf den Straßen dagegen hat sie noch Entwicklungspotenzial, auch wenn der Absatz von Elektrofahrrädern stetig zunimmt, Frau Lüddemann, und die ältere Generation dann die jungen Mobilen auf ihren normalen Fahrrädern am Berg lächelnd überholt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Nur im Bereich der Elektroautos und der Elektrobusse stehen wir - darin sind wir uns alle einig - erst am Anfang einer langen Entwicklung.

Für die Landesregierung, insbesondere für unser Ministerium geht es darum, Elektromobilität nicht nur als Möglichkeit zu sehen, um konventionelle Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen, sondern Mobilität als Gesamtsystem weiterzuentwickeln. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung in bürgerfreundlichen Mobilitätskonzepten umzusetzen.

Deshalb nehmen wir in einem vernetzten Ansatz die Themen erneuerbare Energien, alternative Kraftstoffe, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Bau und Stadtentwicklung gemeinsam in den Blick.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung wird den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nicht vorschreiben, wie sie von A nach B kommen. Aber wir wollen mit dafür sorgen, dass sie nachhaltig mobil sein können: mit ihrem Auto, mit Fahrrädern oder mit E-Rollern, zu Fuß, im ÖPNV oder mit der Bahn.

Das Mobilitätsverhalten vieler Menschen verändert sich. So gibt es einen wachsenden Trend weg vom eigenen Fahrzeug, hin zum Carsharing, insbesondere bei Menschen, die jünger als 35 Jahre sind.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es gibt mittlerweile auch jede Menge Apps, mit denen sich nicht nur junge Menschen online Wege suchen und Verkehrsmittel buchen, an die früher niemand gedacht hätte. Gerade in der Kombination von ÖPNV, erneuerbaren Energien, intelligenten Verkehrssystemen sowie Wohnungsbau und Stadtentwicklung sehen wir die Chance, Schritt für Schritt eine energieeffiziente und emissionsarme Gesellschaft zu werden. Elek-

tromobilität wird unsere Städte und Gemeinden verändern. Ihre Integration in die Stadtentwicklung sollte deshalb von den Kommunen offensiv verfolgt werden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind neue Mobilitätsformen gerade auch für den ländlichen Raum von Bedeutung. Ich bin davon überzeugt, dass Elektromobilität einen wichtigen Beitrag leisten kann, um im ländlichen Raum eine gute Anbindung zu sichern.

Die zentrale Frage der heutigen Debatte lautet: Was kann der Beitrag des Landes sein, um Elektromobilität in Sachsen-Anhalt voranzubringen? Die Landesregierung, speziell das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, unterstützen bereits seit mehreren Jahren die Landesinitiative Elisa - Elektromobilität für Sachsen-Anhalt. Diese Initiative ermöglicht auch die Begleitung des Strukturwandels, der heimischen Zulieferer und die Unterstützung von multimodalen Verkehrsprojekten.

Wir haben wichtige Erkenntnisse gewonnen, die Einsatzmöglichkeiten der Elektromobilität erforscht, Elektrofahrzeuge erprobt, Ladeinfrastruktur gefördert und nicht zuletzt auch viele Menschen von den Vorzügen des Elektroautos überzeugt. Die zentrale Erkenntnis dieser Landesinitiative ist, dass die Einführung der Elektromobilität nicht kurzfristig gelingen wird, sondern ein langfristiges Projekt ist.

Um Elektromobilität in Sachsen-Anhalt voranzubringen, ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

Erstens. Wir brauchen koordinierte und vernetzte Lösungen, um den wachsenden und teilweise unterschiedlichen Bedürfnissen einer mobilen Gesellschaft gerecht zu werden. In dem Forschungsprojekt „Grüne Mobilitätskette“ gemeinsam mit dem Land Thüringen haben wir ausführlich untersucht, wie Elektromobilität mit anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln verknüpft werden kann. So kann eine grüne Mobilitätskette entstehen, die Menschen umweltschonend von Tür zu Tür bringt.

Dabei haben die Projektpartner Verkehrsmittel mit der Elektromobilität verknüpft, Geschäftsmodelle für die Ladeinfrastruktur betrachtet und nach Lösungen für die Integration der Elektromobilität in den Wohnungsbau gesucht. Berührt wurden Themen wie die Ladeinfrastruktur an Bahnhöfen, die Bildung elektromobiler Fuhrparke, die Verfügbarkeit von Ökostrom an den Ladesäulen, die Akzeptanz der Elektromobilität, das Carsharing auf der Basis von Elektrofahrzeugen, der Ausbau der Kompetenz in Sachen Elektromobilität und nicht zuletzt die Auskunftssysteme und Buchungssysteme in Form einer App für das Reservieren der Ladeinfrastruktur.

Sie sehen schon an dieser kurzen Aufzählung: Der Abstimmungsbedarf ist enorm. Die Nutzung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen kann im Alleingang niemand erreichen und schon gar nicht erzwingen. Nur gemeinsam und auf der Grundlage koordinierter Lösungen bringen wir die Elektromobilität voran. Der Ausbau gelingt nicht mit Bevormundung, sondern er braucht koordinierte Lösungen. Deswegen müssen Bund, Länder, Kommunen und die private Wirtschaft zusammenarbeiten und ihre Stärken zusammenführen.

Ein zweiter Punkt ist wichtig. Wir müssen den Menschen zeigen, dass Elektromobilität praxistauglich ist. Elektromobilität ist alltagstauglich. Das belegen zahllose Studien und Projekte. Es gibt eine Vielzahl von Elektrofahrzeugen auf dem Markt vom Hybrid bis zum rein batteriebetriebenen Fahrzeug.

Die Bundesregierung fördert den Kauf eines Elektrofahrzeugs mit dem Umweltbonus. Trotzdem gibt es in Sachsen-Anhalt derzeit nur 230 Batteriefahrzeuge und 2 950 Hybridfahrzeuge. Es gibt für diese zögerliche Entwicklung viele Gründe, auf die ich im Interesse der Zeit nicht ausführlich eingehen kann. Insbesondere die hohen Preise sind ein Grund dafür, dass Elektromobilität nicht in dem Maße genutzt wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Ein weiterer Grund - das wird oft nicht betrachtet -: In einer repräsentativen Umfrage gaben 72 % der Befragten an, dass elektrische Autos gut für die Umwelt sind. 67 % halten elektrische Autos für vernünftig. Aber nur 26 % der Deutschen meinen, dass sie Fahrspaß verbreiten, gut aussehen und sportlich sind.

Entscheidend für den Erfolg der Elektromobilität wird es deshalb sein, in allen Ziel- und Altersgruppen die Alltagstauglichkeit von Elektrofahrzeugen direkt erfahrbar zu machen und den Nutzer auch auf der emotionalen Ebene zu begeistern. Das geht am besten, wenn die Menschen Gelegenheit haben, Elektroautos im privaten und beruflichen Kontext selbst zu testen.

Frau Lüddemann hat das Beispiel schon genannt: E-Flotte - elektromobil unterwegs. Wir hatten 206 Bewerbungen für die 31 Fahrzeuge. Wir haben uns sagen lassen, dass 85 % derjenigen, die das Auto nutzten, nur 80 km am Tag fahren. Die Hälfte derjenigen, die das Auto nutzten, hält die derzeitige Reichweite für ausreichend.

Ich denke, wenn wir die Menschen weiter von der Elektromobilität überzeugen und die Anfangshemmnisse, also einmal mit einem Elektroauto zu fahren, beseitigen, werden wir auch den einen oder anderen insbesondere in den öffentlichen Verwaltungen überzeugen können, Elektromobili-

tät auf die Agenda zu setzen. - Deshalb herzlichen Dank für die Debatte heute.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage. Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Minister, eine Frage. Wie hoch ist denn der Anteil der Elektrofahrzeuge am Fuhrpark der Landesregierung?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Ich kann nur sagen, das Ministerium hat zwei Elektroautos und zwei Elektrofahräder. Den anderen Ministerien möchte ich hier nicht vorgehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Guter Anfang!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Weitling-Gesamtschule in Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums in Schönebeck. Ebenfalls ein herzliches Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die AfD-Fraktion hat in der Aktuellen Debatte Herr Mrosek das Wort. Bitte sehr, Herr Mrosek.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Um es gleich vorwegzunehmen: Die AfD ist für Forschung und Entwicklung. Ohne Forschung und Entwicklung, ohne Erfindungen würden wir immer noch in der Steinzeit leben.

Ich möchte drei Dinge kurz anreißen. Ich möchte allgemein auf die Elektromobilität eingehen, dann zum ÖPNV etwas sagen und schließlich ein praktisches Beispiel bringen.

Zum allgemeinen eine Studie zur Elektromobilität und ein Gutachten für die MEW, die Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e. V., zweitens eine Studie, die im Auftrag der Nasa vergeben wurde, und das praktische Beispiel der Umsetzung durch die Verkehrsbetriebe Dessau-Roßlau.

Zum Punkt 1. In der Kurzzusammenfassung dieser Studie steht - Zitat -:

„Die Entwicklung der Elektromobilität kann nicht abschließend abgeschätzt werden. Zu erwarten ist eine hohe Bedeutung der Hybridtechnologie, sodass auch über längere Sicht der Bedarf an einer herkömmlichen Tankstelleninfrastruktur besteht. Allerdings wird durch eine zunehmende Umsetzung mit elektrisch und hybrid-elektrisch betriebenen Fahrzeugen der Mineralölabsatz sinken.“

Was sagt uns diese Studie? - Wir wissen, dass Hybridfahrzeuge herkömmliche Verbrennungsmotoren als Hauptantrieb und einen ergänzenden Elektromotor haben - dieser hat eine Leistung von ca. 30 kW -, der seine Energie aus einer Batterie bezieht, die während der Fahrt nachgeladen wird.

Des Weiteren haben wir die Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge, die darüber hinaus einen externen Stromanschluss haben. Außerdem gibt es elektrisch angetriebene Fahrzeuge mit Range Extender. Diese nutzen einen Verbrennungsmotor mit Generator zum Nachladen der Batterie. Schließlich gibt es die reinen Elektrofahrzeuge, die keinen Verbrennungsmotor aufweisen.

Als Ursachen dafür, dass Elektrofahrzeuge bisher auf verhaltenes Kaufinteresse stoßen, benannte der Vorstandsvorsitzende der Volkswagen AG Matthias Müller fehlende Reichweiten, eine unzureichende Ladeinfrastruktur und viel zu hohe Anschaffungskosten.

Zum 1. Januar 2016 waren in Deutschland insgesamt 61,5 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen, davon 45 Millionen Pkw. Der Anteil der bereits genannten Fahrzeuge mit Gas-, Elektro-, Hybrid-, Wasserstoff- und Brennstoffzellenantrieb lag bei lediglich 0,3 %. Das System der Elektromobilität ist noch nicht ausgereift. Nur eine bedeutsame Weiterentwicklung der Batterietechnik ließe Elektromodelle an Attraktivität gewinnen.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Deswegen sind Fahrzeuge mit reiner Batterietechnik auf allgemeine Kurzstrecken und auf den Stadtverkehr beschränkt. Die Batterie ist also der Dreh- und Angelpunkt. Bei einer Schnellladung wird sie in kurzer Zeit mit hohen Stromdichten geladen, was zwangsläufig zur Einschränkung ihrer Langzeitstabilität führen kann.

Hinzu kommen, wie schon der Vorstandschef von VW sagte, die hohen Anpassungskosten. Es muss also alles bezahlbar sein und auch bezahlbar bleiben. Das gilt für die Anschaffung und den Betrieb gleichermaßen.

Ich komme zu Punkt 2, der Studie, Stichwort Nasa. Die Nasa hatte im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr eine Machbar-

keitsstudie zur Einführung des Elektrobusbetriebes im Land Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse den Mitgliedern des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr vorliegen.

Insgesamt wurden elf Verkehrsunternehmen hinsichtlich des geplanten Elektrobuseinsatzes untersucht. Unterteilt ist diese Studie in einzelne Module, auf die ich im Einzelnen nicht eingehen möchte. Das würde den zeitlichen Rahmen meiner Rede sprengen. Nur so viel: Es gibt Haupt- und Nebenmodule, die tief ineinandergreifen und sich somit wunderbar ergänzen.

Abgesehen davon, dass viele Definitionen und Bezeichnungen auch in Deutsch hätten ausgedrückt werden können, beschreibt diese Studie eine Art Zukunftsvision. Zum Beispiel wird ein ganz normaler Ladezustand eines Elektrobusses als „state of charge“, der Lebenszyklus als „live cycle“, ein batterie-elektrisches Fahrzeug als „battery electric vehicle“, ein Fahrzeug mit Reichweitenverlängerung als „range extended electric vehicle“ usw. bezeichnet.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das haben Sie im Klapprechner gefunden!)

- Wie bitte?

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das haben Sie im Klapprechner gefunden! - Lachen bei der LINKEN)

- Das habe ich nicht verstanden. - Die wohl wichtigste Zielstellung bei der Einführung von Elektrobussen innerhalb des ÖPNV ist die Reduzierung bzw. ein weitgehender Wegfall der eigenen Emissionen, also der Luftschadstoffe und des Lärms.

Den jeweiligen Verkehrsbetrieben obliegt es, nunmehr territorial zu entscheiden, wie sie eine Befahrbarkeit mit Elektrobussen einordnen und welche Systemkomponenten sie dafür aussuchen. Wählen sie als Antriebsart den Radnabenmotor, einen radnahen Motor oder einen Zentralmotor? Bei schlechten Straßen ist ein Radnabenmotor überhaupt nicht anwendbar, weil er sehr stoßanfällig ist und die Reparaturkosten sehr hoch sind.

Wählen sie eine Hybridheizung oder eine vollelektrische Heizung? Hinzu kommt die Auswahl der Ladestrategie. Wird es ein Overnight-Charging-Batteriebus, also ein Voll-lader, oder ein Gelegenheitslader? Welche Strecken legt ein Elektrobuss zurück? Welche territorialen Wege muss er fahren, ebenerdig oder Berg und Tal? Danach richtet sich die Auslegung des Energiespeichers.

Hinzu kommen ökonomische Betrachtungen. Die „total cost of ownership“, die betriebswirtschaftliche Gesamtkostenbetrachtung, spielt dabei eine wesentliche Rolle. Diese wird auf der Basis der Kapitalwertmethode durchgeführt. Alle Investitionskosten für das Fahrzeug, die Traktionskomponenten, die Energiespeicher, die Ladeinfra-

struktur, die Herstellung von Anschlüssen an das örtliche Energienetz bis hin zu den Betriebskosten, den Kapitalmarktzinsen usw. spielen dabei eine Rolle.

Die ökologische Betrachtung ist relativ einfach. Wenn man, wie anfangs dargestellt, eine CO₂-Reduzierung erreicht und auch die Lärmemission reduziert werden kann, dann ist der Erfolg schon da. Die Basis der ökologischen Betrachtungen bilden der Energieverbrauch, die Menge an CO₂ sowie die Kosten des CO₂-Ausstoßes. Hierbei werden die Kosten des Referenzbusses und des Elektrobusses für den ausgewählten Umlauf auf der Grundlage der ermittelten Energiewerte miteinander verglichen.

Anfangs erwähnte ich, dass an der Studie elf Verkehrsunternehmen beteiligt waren. Die Dessauer Verkehrs GmbH war eines dieser Unternehmen. Ein Gespräch mit den dortigen Verantwortlichen ergab die folgenden Probleme; das sind auch die Probleme der Basis, auf die wir eingehen müssen.

Damit komme ich zu Punkt 3, Dessauer Verkehrs GmbH. Die Aussagen der Geschäftsführer fasse ich wie folgt zusammen:

Erstens. Die wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für die Elektromobilität sind noch nicht in dem Maße gegeben, dass die erforderlichen Investitionsentscheidungen jetzt getroffen werden könnten.

Zweitens. Mit der Entscheidung zugunsten des Einsatzes von Omnibussen mit Erdgasbetrieb und durch den Verbrauch von Bioerdgas leistet die Dessauer Verkehrsgesellschaft einen hohen Beitrag, um den Busbetrieb emissionsarm zu organisieren.

Drittens. Durch die Kombination mit dem aus der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung produzierten Strom für die Straßenbahn ist innerstädtisch bereits heute ein emissionsarmer ÖPNV gegeben.

Die Geschäftsführung der DVG schätzt ein, dass frühestens ab dem Jahr 2020 in Bezug auf den Buslinienverkehr technische und wirtschaftliche Aussagen dazu möglich sind, wie die weitere Vorgehensweise zur Elektromobilität aussehen kann. Die Komplexität ist größer als der Ersatz von Erdgasbussen durch Elektrobusse.

Der Zeitraum bis zum Jahr 2020 wird auch deshalb benötigt, um ab 2017 bis 2019 baustellenbedingte Risiken bei den Fahrgelderträgen sowie die demografische Entwicklung und das Nutzungsverhalten der Fahrgäste abzuwarten.

Der Stadtwerkeverbund in Dessau ermöglicht es auch, tiefe Einblicke in die Situation zu geben. Der Stromnetzbetreiber innerhalb der Stadtwerke muss sich mit der Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom bereits technisch und wirtschaftlich auseinandersetzen. Die Investitionen in die

Ladeinfrastruktur werden kritisch gesehen, da die Verbrauchsmengen und Erträge an den Standorten auch in absehbarer Zeit nicht die Kosten für die erforderlichen Anschlüsse decken.

Die DVG ist als Unternehmen der Stadtwerke unmittelbar in die Finanzplanung der Stadt Dessau-Roßlau einbezogen. Zusätzliche Belastungen sind nicht vorgesehen.

Berücksichtigen wir zudem die finanziellen Auswirkungen nach dem Regionalisierungsgesetz, stehen diese zeitlich den Bedarfen genau entgegen. Die zwischenzeitlich besseren Aussichten aufgrund der Finanzströme bieten auch keinen Anlass zu großer Freude, da parallel dazu das Personenbeförderungsgesetz den vollständig diskriminierungsfreien Zugang zum ÖPNV fordert. Der Umbau von Haltestellen und Fahrzeuganpassungen wird noch erhebliche Investitionsmittel binden.

Nicht zuletzt befinden sich viele Verkehrsunternehmen unmittelbar vor Genehmigungsverfahren zur Wiederherstellung der Liniengenehmigungen. Es ist nicht zu erwarten, dass Investitionsrisiken im Hinblick auf die betriebliche Zukunft eingegangen werden. Die Antriebstechnologie spielt hierbei, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Mrosek, Sie müssen zum Ende kommen.

Andreas Mrosek (AfD):

Zugleich sollen im Wettbewerb mit dem Individualverkehr neben attraktiven Leistungsangeboten auch Fahrpreise angeboten werden, die die Bürger akzeptieren. Die Kostensteigerungen können nur bedingt über die Fahrpreise an die Endkunden weitergereicht werden.

Die Politik muss also die Probleme der Basis genauestens erkennen, untersuchen und bewerten, um entsprechende Weichen stellen zu können. - So viel zur Elektromobilität in Sachsen-Anhalt. Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe keine Nachfragen oder Interventionen. Demzufolge können wir in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dr. Grube.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Elektromobilität ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Das ist nicht nur so, weil es schon einige Rednerinnen

und Redner hier gesagt haben oder weil heute die Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitiker am Pult stehen oder weil es eines unserer Kernthemen ist, sondern das ist so, weil die Elektromobilität eines der Themen ist, die in Zukunft spürbar in das Leben von Menschen eingreifen werden.

Ich möchte es einmal auf eine Kurzformel bringen: Elektromobilität ist schlicht und ergreifend Lebensqualität. Das hat drei Gründe: erstens die Nachhaltigkeit, zweitens den Klimaschutz und drittens den Gesundheitsschutz.

Ich habe das, was dahintersteht, einmal Lebensqualitätspotenzial genannt. Ich möchte Sie an dieser Stelle einmal mit ein paar Zahlen langweilen. Ja, schön ist das nicht, aber es muss sein.

Zum Thema Nachhaltigkeit. Wir haben in der Bundesrepublik - das sind Zahlen vom Umweltbundesamt aus dem Jahr 2014 - einen Verbrauch von 2 400 Terrawattstunden. Der Anteil des Verkehrs beträgt 30 %, das entspricht 730 Terrawattstunden. Wenn man sich anschaut, was davon verbrannt und in die Luft gepustet wird, also wieviel Energie aus Mineralölprodukten im Verkehr verbraucht wird, dann sind das 684 Terrawattstunden, das entspricht einem Anteil von 73,7 % am gesamten Mineralölverbrauch. Gemessen am Gesamtenergieverbrauch entspricht das 28,5 %.

Pkw und Kombis haben einen Anteil von 84,8 % bzw. von 2,3 % am Verkehr. Ich komme mit den Zahlen irgendwann zu einem Ende; das wird immer spannender. Wenn wir das, was an Potenzial dahintersteckt, durch Elektromobilität ersetzen würden, dann könnten wir 64,2 % des Mineralölverbrauchs ersetzen bzw. 24,8 % des Gesamtenergieverbrauchs - das entspricht einem Viertel - auf Strom umstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, das sollten wir auch wollen, auch wenn das nicht von heute auf morgen geht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Aspekt ist der Klimaschutz. Wenn man sich die Treibhausemissionen anschaut, dann wird deutlich, dass 95 % davon vom Straßenverkehr verursacht werden.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Wie viel?)

- 95 %. Entweder sagt das Umweltbundesamt etwas Falsches oder ich habe etwas Falsches gelesen.

Im Jahr 2014 war der Verkehrssektor für 18 % der gesamten Treibhausemissionen in Deutschland verantwortlich. Wenn ich das wieder auf Pkw und Mopeds umrechne, können wir 15,7 % der Schadstoffemissionen ersetzen.

Dritter Punkt, Gesundheitsschutz. Ich möchte einen alten Werbespruch abwandeln: Was für den

Umweltschutzgut ist, kann für den Menschen nicht schlecht sein. Wenn ich mir anschaue, was wir dadurch an Lebensqualität in den Städten gewinnen, dann stelle ich fest, das ist erheblich.

Ich möchte das - um von den Zahlen wegzugehen - an einem kleinen Beispiel deutlich machen. Stellen Sie sich vor, Sie wohnen hier in Magdeburg, und zwar nicht irgendwo an der Elbe oder am Stadtpark, wo man wunderschön im Grünen laufen kann, sondern irgendwo in Olvenstedt oder im Neustädter Feld, wie ich früher, und Sie wollen sich dort sportlich betätigen und Joggen gehen.

Es ist doch, wenn ich mir die Welt in 20 oder 25 Jahren mit Elektromobilität vorstelle, besser, hinter einem surrenden Auto herzurennen, als an einem Auspuff zu nuckeln. Niemand von uns würde sich doch wachen Geistes hinter ein laufendes Auto stellen und tief einatmen. Und das, was direkt hinter einem Auto einzuatmen ist, das ist auch ein paar Meter weiter noch in der Luft. All das, was da zu ersetzen ist, sollte ersetzt werden. Dabei ist Elektromobilität eben ein Kernthema.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt beim Gesundheitsschutz ist der Lärmschutz. Wenn Sie sich die Zahlen angeschaut haben, dann wissen Sie, dass sich 55 % der Bevölkerung mehr oder weniger von Straßen- und Verkehrslärm belästigt fühlen. Damit kommen wir zu dem großen Vorteil des Elektromotors: Elektromotoren sind leise.

Wir haben das Thema letztens bei uns in der Arbeitsgruppe diskutiert. Da kam irgendjemand mit der schönen Idee: Wenn die so leise sind, dann machen wir halt Lautsprecher dran, damit die Leute sie wieder hören.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das gibt es aber heute schon!)

- Ja, ich weiß, dass es das gibt. Ob man das unbedingt machen soll, da bin ich mir, ehrlich gesagt, nicht so sicher. Mir wäre das mit der leisen Nummer, ehrlich gesagt, ein bisschen lieber.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Elektromotoren sind nicht nur leise, sie haben auch einen hohen Wirkungsgrad. Sie sind nämlich drei- bis viermal effizienter als Verbrennungsmotoren. Der Strom kann - damit sind wir bei dem Gesamtthema der Energiewende - aus erneuerbaren Energien kommen. Ja, dabei haben wir in Sachsen-Anhalt diversen Nachholbedarf. Wir sind zwar das Land der erneuerbaren Energien, aber erleben dürfen wir es nur am Windkraftrad und nicht auf der Straße. Das ist ziemlich schade.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Elektromotoren haben ein höheres Anfahrtdrehmoment - das wird unter den Verkehrsenthusiasten bei uns großen Beifall auslösen - und sie sind in der Regel auch wartungsärmer, weil weniger bewegliche und Verschleißteile im Motor sind. Wir haben den Rotor und das Untersetzungsgetriebe; alles andere, was heute viel Wartung erfordert, fällt schlicht und ergreifend weg.

Weil ich gerade bei der Technik bin, möchte ich kurz etwas zum Thema Batterien sagen. Ja, der VW-Konzern hat in Salzgitter sein großes Batteriewerk gebaut. Das ist nicht völlig unverständlich. Salzgitter ist vom Strukturwandel betroffen. Das Land Niedersachsen hält einen Anteil von mehr 25 % am VW-Werk. Wenn unsere Landesregierung in der gleichen Lage wäre und würde das in ein anderes Bundesland ziehen lassen, würden wir ihr wahrscheinlich mit Rücktrittsforderungen kommen, und das nicht völlig zu Unrecht.

Wenn man sich aber das anschaut, was in den nächsten Jahren, wenn wir tatsächlich darangehen, die Verbrennungsmotoren abzuschaffen und auf Elektromobilität umzustellen, im VW-Konzern an Batterien gebraucht wird, kann man schon heute die Vermutung anstellen, dass das Werk möglicherweise nicht das letzte ist, das gebaut wird. Vielleicht ist in Salzgitter auch nicht mehr so viel Platz und möglicherweise bekommen wir das dann auch nach Magdeburg und ins Sülzetal.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir sollten etwas dafür tun!)

- Wir sollten etwas dafür tun, ja. Werbetour immer. Wir haben jetzt einen neuen Wirtschaftsminister, er hat sich das schon aufgeschrieben. Vielleicht klappt das ja.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sehr gut!)

Zusammenfassend zum Lebensqualitätspotenzial: Ja, wir können es schaffen, 64,2 % fossile Energieträger einzusparen. Wir können es schaffen, 15,7 % an Schadstoffemissionen einzusparen. Wir können es schaffen, für 55 % der Bevölkerung weniger Lärm zu fabrizieren. Wir als SPD sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, dass wir das in Sachsen-Anhalt schlicht und ergreifend auch anpacken.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Der Minister hat vorhin davon gesprochen, dass Elektromobilität eine Frage der Überzeugung und auch des Geldbeutels ist. Damit hat er recht. Elektromobilität ist heute noch nicht alltagstauglich, aber sie muss alltagstauglich werden.

Wir haben ein Reichweitenproblem. Das ist nicht nur ein technisches Reichweitenproblem, das ist vor allem ein organisatorisches Reichweitenproblem, ein infrastrukturelles Reichweitenproblem. Wir müssen als Staat, und zwar nicht nur die Lan-

desregierung, sondern auch der Bund - dazu braucht es eine Partnerschaft von Industrie und Staat -, das Netz der Ladestationen ordentlich fördern. Das müssen beide zusammen tun. Das ist keine rein staatliche Aufgabe, die Industrie muss etwas dazu tun. Aber ich bin der Meinung, der Staat kann das ordentlich mitfinanzieren. Ich denke, dabei ist der Bund gefragt.

Wenn man sich Sachsen-Anhalt anschaut, sieht man, dass wir bei der Versorgung mit Ladestationen relativ weit am Ende sind. In Magdeburg haben wir neun. Ich habe mir von nachfolgenden Rednern sagen lassen, dass das woanders anders sei. Ich lasse das jetzt einmal weg; das kommt nachher noch.

(Ulrich Thomas, CDU: Bessere Batterien wären auch nicht schlecht! Dann brauchen wir nicht so viele Ladestationen!)

- Ja. Es ist eine mehrfache technische Frage. Es geht nicht nur um die Quantität der Batterien, sondern auch um die Qualität der Batterien. Es geht nicht nur um die Frage, wo ich laden kann, sondern auch um die Frage, wie ich laden kann, wie schnell ich laden kann. Ich habe heute eine Reichweite von 200 km bei einem durchschnittlichen deutschen Elektroauto. Es gibt in China welche, die weiter kommen. Die sind dort übrigens weiter, das muss man sagen. Dort gibt es auch Städte, die komplett mit Elektromobilität laufen. Was die können, sollten wir als Industrienation eigentlich besser können.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dann ist die Frage eben nicht nur, wo ich lade, sondern auch wie schnell ich lade. An vier oder fünf Minuten für einen komplett aufgeladenen Akku glaube ich erst, wenn ich das sehe. Ich hoffe, wir kommen irgendwann dahin.

(Ulrich Thomas, CDU: Die gibt es schon!)

- Ja, aber leider zu teuer und noch nicht für den Massenmarkt.

Da ich nicht mehr so viel Zeit habe, möchte ich noch zwei Punkte ansprechen, die bisher ein bisschen zu kurz gekommen sind - nicht mit Absicht, sondern aus Zeitgründen.

Das eine ist: E-Mobilität darf nicht zur sozialen Frage werden. Wenn wir uns aufmachen, der Vision einer elektromobilen Welt zu folgen, dann brauchen wir vernünftige Übergangsfristen. Denn egal wie preiswert Elektromobilität wird und auch wenn wir mit E-Mobilen auf das Preisniveau eines heutigen Neuwagens kommen - gerade untere Einkommensschichten können sich auch dann kein E-Mobil leisten, jedenfalls kein neues.

Das heißt, wenn wir ab 2030 tatsächlich dahin kommen, dass es Neuzulassungen nur noch für

Elektrofahrzeuge gibt, brauchen wir ordentliche Übergangsfristen für diejenigen, die dann noch Verbrennungsmotoren fahren. Denn es kann nicht sein, dass die schöne neue saubere Welt in den Innenstädten nur von denen genutzt werden kann, die das bezahlen können.

Bei der zweiten Sache müssen wir uns am Thema Digitalisierung und Breitbandausbau ein Beispiel nehmen. Wir dürfen die ländlichen Räume nicht abhängen. Es ist natürlich viel leichter in Städten, wo die Ballungsdichte, wo die Menschendichte viel größer ist, eine tragfähige Ladestationsstruktur zu schaffen, als auch im letzten Winkel des ländlichen Raums. Aber gerade dort ist es doch wichtig, dass es eine persönliche Mobilität gibt. Deswegen ist das ein Thema, auf das wir achten müssen und achten werden. - Die Zeit ist um, ich bin fertig.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Da kostet die Kilowattstunde einen Cent, wie in Frankreich! Ich weiß nicht, wie die das machen!)

- Sehr schön. - Ich muss jetzt leider zum Ende kommen. Wir werden uns über das Thema heute nicht zum letzten Mal unterhalten haben. Wir haben im Ausschuss sicherlich auch noch Gelegenheit dazu, insofern ist das nicht so schlimm. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Oder? - Das habe ich nicht gesehen. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Grube, eine kleine Geschichte von meiner Seite. Das erste Projekt zur Elektromobilität, das ich anschieben wollte, ist nicht geglückt. Man brachte das Argument, Elektroautos seien so leise und würden nicht wahrgenommen werden. Man habe Angst, wenn man in einem Elektrofahrzeug sitze, dass man andere Verkehrsteilnehmerinnen behindern könnte. Das kann man natürlich mit Bildung und Gewöhnungsprozess usw. alles ausschalten.

Meine Frage an Sie: Sie sprachen die Anschaffungskosten an. Wie stehen Sie dazu, dass Menschen mit weniger Geld auch Elektrozweiräder fahren könnten? Sie sind offensichtlich immer von Pkw ausgegangen.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ja, ich habe mich sehr auf die Pkw beschränkt. Natürlich können Menschen mit geringerem Einkommen auch elektrische Zweiräder fahren. Aber machen wir uns nichts vor: Leute, die wenig Geld im Geldbeutel haben, die werden ein einfaches

Fahrrad fahren. Sie werden sich kein E-Bike anschaffen. Auch das ist eher eine - ich sage einmal - Frage für obere Einkommenschichten, wenn man sich so anschaut, wer in der Regel solche Fahrzeuge kauft. Wenn ich wenig Geld im Geldbeutel hätte, dann würde ich ein ganz normales Fahrrad fahren und würde mir dort keine Batterie einbauen.

Insofern ist das ein guter Zusatznutzen. Es ist auch gut, dass ältere Menschen damit mobiler werden, aber ich glaube, das löst die soziale Frage leider am wenigsten.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Eisenreich hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Elektromobilität ist in aller Munde. Wir haben es bei dem Antrag zur Aktuellen Debatte gesehen. Auch wir bringen uns gern in diese Diskussion ein. Aber gleich vorweg: Wir setzen bei Elektromobilität in erster Linie auf die bereits vorhandene, nämlich die Schiene und den öffentlichen Verkehr.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

An dieser Stelle möchte ich gern Frau Lüddemann ein Kompliment zurückgeben, das sie mir auf ihrer Pressekonferenz am Dienstag gemacht hat. Jetzt hätte ich in dem Antrag der GRÜNEN etwas mehr Substanz erwartet. Denn reine Debatten über die Antriebssysteme - Verbrennungsmotor versus Elektromotor oder Brennstoffzelle - beim Auto bringen uns doch keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Die entscheidende Frage ist: Wie gelingt Elektromobilität ohne Auto? Wie wird genau das attraktiver? Denn Elektroautos werden die Energiewende und einen Teil der Verkehrswende hier nicht bringen. Das funktioniert nur, wenn wir unser Verhalten komplett ändern und die Bedingungen dafür auch geschaffen werden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist doch totaler Quatsch!)

Doch die Realität ist, dass der Verkehr beim Pariser Klimaschutzabkommen ausgeklammert wurde. Der CO₂-Ausstoß steigt inzwischen weiter.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das hat mehrere Ursachen. Es werden immer mehr schwere SUV zugelassen. Die Emissionsan-

gaben der Autohersteller - das haben Sie auch gesagt - sind erwiesenermaßen geschwindelt, die Spritpreise sind im Keller und der Güterverkehr auf der Straße steigt. Dazu eine Zahl: Er hat seit 1990 um 60 % zugenommen und verdrängt den Verkehr auf der Schiene.

An dieser Stelle muss als erster Schritt entschieden gegengesteuert werden, anstatt die Quadratur des Kreises zu versuchen. Den Autoverkehr grün zu machen, das ist doch ein Widerspruch in sich.

Tatsache ich auch - das wurde heute schon mehrfach genannt -: In Sachsen-Anhalt sind nicht einmal 250 Elektroautos zugelassen. Es gibt zu wenige Ladestationen. Die Anschaffungskosten sind hoch, sodass sich die Anschaffung nur für Besserverdienende lohnt, die sich das leisten können. Die stellen sich allerdings mit der Prämie einen Zweitwagen hin; sie ersetzen nicht ihr Fahrzeug mit Verbrennungsmotor.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Eben!)

Wenn man sich die Zahlen zu der im Juni 2016 beschlossenen Kaufprämie ansieht, kann einem von dem rasanten Tempo nur schwindelig werden. Bis 2019 sollen damit 300 000 Elektroautos auf die Straße gebracht werden. Doch nach einem knappen halben Jahr sind gerade einmal 5 700 Anträge gestellt worden, davon 3 000 von Privatpersonen und 2 700 von den Unternehmen selbst. Bei diesen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen auch noch um die Autohersteller.

Wenn das so weitergeht, werden zum Ende der Förderung gerade einmal 15 % der Gelder abgeflossen sein. Damit ist der Umweltbonus ein richtiger Rohrkrepierer geworden.

(Beifall bei der LINKEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist richtig!)

Wirkungsgrad, Lärm-, Klima- und Gesundheitsschutz und die Endlichkeit fossiler Brennstoffe sind schlagkräftige Argumente für die Elektromobilität, aber nicht allein für das Elektroauto. Das ist nur eine Scheinlösung. Die Produktion der Batterien und Fahrzeuge sowie deren Entsorgung verbrauchen riesige Mengen an Energie und Ressourcen und sind zum Teil auch erheblich umweltschädlich.

Durch Elektroautos erhöht sich auch die Verkehrssicherheit nicht. Steht es sich etwa in einem Elektroauto schöner im Stau? Werden dadurch weniger Flächen für Straßen und Parkflächen verbraucht? - Nein, so ist es nicht.

Ein Beispiel aus einem anderen Land. Norwegen als Vorzeigeland der automobilen Elektrowelt hat den Beweis erbracht, dass durch die Propagierung elektrischer Autos ehemalige ÖPNV-Nutzer auf E-Autos umsteigen, zunehmend Zweitautos angeschafft werden und selbst kürzeste Wege mit

dem Auto erledigt werden, statt zu laufen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Denn das Gewissen ist beruhigt, es sind ja Elektroautos. Das läuft dem Ziel, Verkehr zu vermeiden, doch komplett entgegen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das lässt sich doch aber aus den geringen Zahlen gar nicht ableiten!)

Auch wenn durch den hohen Anteil erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt Elektroautos in der Gesamt-CO₂-Bilanz besser dastehen als anderswo - wer die Steckdose am eigenen Haus propagiert, wird städteplanerisch einer autofreien Stadt oder einem autofreien Wohnviertel niemals eine Chance einräumen. Autos werden weiter unsere Innenstädte und Autobahnen verstopfen und die Städte zuparken. Es wird sich nichts ändern.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wollen Sie die Autos abschaffen?)

- Richtig. - Werfen wir doch endlich einmal unseren Autofetischismus über Bord und stärken den öffentlichen Verkehr mit Bus und Bahn!

(Beifall bei der LINKEN)

Hier sind doch schon viele Menschen elektrisch unterwegs.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist neu! - Ulrich Thomas, CDU: Völlig weltfremd!)

Deshalb muss es das Ziel sein, die Bahn vollständig und nicht nur auf den Hauptstrecken zu elektrifizieren und die Angebote zu erweitern. Darüber hinaus muss der ÖPNV ausgebaut und auf elektrischen Betrieb umgestellt werden.

Wie kann man ihn attraktiver machen? - Moderate Ticketpreise statt einseitiger Belastung und damit Benachteiligung des Schienenverkehrs durch die EEG-Umlage und stark steigende Infrastrukturkosten. Das wäre ein Weg.

(Zustimmung von Monika Hohmann, DIE LINKE - Unruhe)

Wir brauchen auch keine E-Autos auf Busspuren, sondern wir brauchen Vorrang für Bus und Bahn im Straßenverkehr. Weitere Verkehrsalternativen - diese hat Minister Weibel genannt - sind die Stärkung und Förderung von Fuß- und Radverkehr, die noch viel besser mit den öffentlichen Verkehrsmöglichkeiten verknüpft werden müssen. Daran hapert es im Land noch.

Elektrofahrradverkehr, Elektrocars sharing brauchen eine entsprechende Infrastruktur, das wurde gesagt. Ausgebaute Radwege, Radschnellwege - dazu gibt es Konzepte und Ideen. Sichere Abstellplätze und Ladestationen, die aber auch für die unterschiedlichsten Hersteller kompatibel sind - das ist noch ein großes Problem.

Herr Minister, Sie nannten die Kommunen in der Verantwortung. Dann brauchen diese aber auch die entsprechenden Gelder, das dürfen wir nicht vergessen; denn wir knapsen schon seit Jahrzehnten an der kommunalen Finanzierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt muss man sagen: Statt Subventionen und Steuererleichterungen für Elektroautos und Dienstwagen müssen zum Beispiel Zuschüsse für Jobtickets steuerlich freigestellt werden. Im Übrigen könnte man mit den Steuermitteln, die jetzt für diese Elektroautoprämie ausgereicht werden, 150 000 Menschen mit einer „Bahncard 100“ versorgen. Das wäre doch eine echte Alternative.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Güterverkehr gehört auf die Schiene. Ich bin Bahnfahrer. Das entlastet zugleich die vom hohen Verkehrsaufkommen geschundenen Städte und Gemeinden, Straßen und Brücken im Land. Es würde auch viele Straßenbauprojekte mit Umgehungen etc. hinaufgelassen werden lassen.

Bei der Verkehrswende sollte die öffentliche Verwaltung - auch das wurde richtig gesagt - Vorbild sein. Mit zwei E-Autos und zwei E-Fahrrädern, Herr Weibel, sind wir dabei noch sehr dünn aufgestellt. Ich denke, alle Ministerinnen und Minister sollten den Anfang machen. Kleinere Fahrzeuge, mit Erdgas oder noch besser vollelektrisch betrieben, wären schon einmal ein richtiges Signal.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Vielleicht können Sie als Verkehrsminister hier auch einmal ein Zeichen setzen. Reduzieren Sie bitte die Fuhrparks in den Ministerien, auch das spart Gelder und Flächen. Die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist wesentlich entspannter; das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen.

Wenn die Landesregierung den Bundesratsbeschluss in Drs. 387/16 vom 13. September 2016 ernst nimmt, dann müsste sie die vollständige Elektrifizierung des ÖPNV im Land vorantreiben. Das unterstützen wir sofort.

Doch selbst der aktuelle Haushaltsplanentwurf konnte von den GRÜNEN noch nicht richtig elektrifiziert werden. Das Verkehrsministerium hatte größte Schwierigkeiten beim Erstellen von EFRE-Richtlinien für die Förderung nachhaltiger Mobilität. Dafür gab es sogar einen Sperrvermerk im Haushalt.

In Anbetracht der hohen Anschaffungskosten von Elektrobussen ist aber eine umfassende öffentliche Förderung notwendig, weil die aktuellen Differenzkosten für die Sachsen-Anhalter Verkehrsunternehmen wirtschaftlich nicht tragbar sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Darauf verweist auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen in seinem aktuellen Informationsbrief, den die meisten von ihnen gestern sicher in den Postfächern hatten. Hierfür muss mehr Landesgeld eingesetzt werden, damit die Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen wird.

Nach unserer Auffassung sollte Sachsen-Anhalt beim Vorantreiben der Elektromobilität, vor allem bei der Sanierung und dem Ausbau des elektrischen Schienenverkehrs und bei der Förderung von Elektrobussen aktiv werden. Dem ÖPNV ist konsequent der Vorrang zu geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu ist es erforderlich, Verkehrsinvestitionen radikal umzuschichten. Die Angebote von Bus und Bahn sowie für Elektromobilität, vor allem für Fahrräder müssen verbessert und attraktiver werden. Auch der Fuß- und Fahrradverkehr ist Teil dieser Verkehrswende und muss viel stärker gefördert werden.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Leute raus aus den Pkw und Güter runter von den Lkw! Vergessen wir das Auto als Statussymbol und brüsten uns lieber mit einer 100%-Flatrate für den öffentlichen Verkehr.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Frau Lüddemann, Sie sagten, vor fünf Jahren fand schon eine Debatte über dieses Thema statt. Aber erst jetzt werden die ersten E-Busse nach langjährigen Studien in Halle zum Test freigegeben. Es ist also schon wieder viel zu viel Zeit ins Land gegangen. Lassen Sie uns also nicht nur über E-Mobilität reden, sondern über Mobilität insgesamt diskutieren und vor allem endlich sinnvoll und nachhaltig handeln.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Auf diesen Zug, meine Damen und Herren, sollten alle interessierten Fraktionen aufspringen. Dann klappt es auch mit der Verkehrswende. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Eisenreich, mir wurden zwei Nachfragen angezeigt, zunächst von Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Kollegin Eisenreich, ich habe eine Nachfrage. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie in einer Debatte, in der wir als GRÜNE dafür streiten, eine

Zukunftstechnologie marktfähig und damit auch bezahlbar für alle Menschen in diesem Land zu machen, und zwar sowohl im Individualverkehr als auch im ÖPNV, gesagt haben, dass Sie als LINKE die Autos komplett abschaffen wollen?

(Ulrich Thomas, CDU: Das haben Sie gesagt!)

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Das wäre das Ziel. Wie kann ich Mobilität für uns schaffen, ohne mit privaten Fahrzeugen mobil zu bleiben?

(Guido Heuer, CDU: Wir haben ja genug Reitvereine! O Leute! - Ulrich Thomas, CDU: Dann holen wir die Trabbis zurück! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Natürlich! Ohne eigenes Auto; das ist doch der Sinn.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann machen wir weiter. Herr Grube hat sich gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Eisenreich, das ist die schrägste Argumentation, die ich dazu seit Jahren gehört habe.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Das macht nichts.

Dr. Falko Grube (SPD):

Dass Sie gegen die E-Autos sind, weil Sie die Autos völlig abschaffen wollen, finde ich hinreichend skurril, muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der AfD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Der Minister hat vorhin gesagt, wir brauchen eine ausreichend vernetzte Mobilität und wir werden auch in Bezug auf die persönliche Mobilität eher zu Modellen kommen - wir reden hierbei nicht von den Jahren 2020, 2030, sondern das wird etwas länger dauern -, bei dem Carsharing möglicherweise flächendeckend angeboten wird, aber auch dann werden Sie das private Auto nicht abschaffen.

Ich glaube, dass man Mobilität, Elektromobilität und Mobilitätssysteme nur mit Menschen machen kann. Zu sagen, wir schaffen euer Auto ab und nehmen euch das Auto weg, ist für mich der falsche Weg. Da ist das E-Auto auf alle Fälle besser.

(Beifall bei der SPD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Richtig!)

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ich habe nicht gesagt, wir schaffen eure Autos ab, sondern ich habe gesagt, das wäre ein sinnvolles Ziel für diese Gesellschaft.

(Guido Heuer, CDU: Das haben Sie eben gesagt! - Ulrich Thomas, CDU: Sie haben gesagt, dies sei Ihr Ziel!)

Der private Pkw kann bleiben.

(Guido Heuer, CDU: Meine Fresse!)

Sie sollten noch einmal darüber nachdenken. Wir reden nicht gegen Elektroautos. Das war nicht mein Anliegen.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Eisenreich, es gibt noch eine Frage. Werte Kollegen, es macht nur Sinn, jemandem eine Frage zu stellen, wenn man ihn dann reden lässt. - Herr Thomas, Sie können gern eine Frage stellen, aber Sie müssen der Rednerin die Chance geben, darauf zu antworten. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wann plant Ihre Fraktion, als Vorbild voranzugehen und ihre Autos abzuschaffen? Wann haben Ihr Vizepräsident und Ihre Abgeordneten vor, ihre Autos abzuschaffen?

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Der Vizepräsident hat ein Auto des Landtages, nicht unserer Fraktion.

(Daniel Roi, AfD: Sie können doch mit dem Fahrrad fahren! - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster hat Herr Scheurell für die CDU-Fraktion das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme aus der Lutherstadt Wittenberg. Sie kennen die 95 Thesen wider dem Ablasshandel. Wir feiern jetzt 500 Jahre Reformation. Ich gratuliere der Fraktion DIE LINKE. Sie haben gerade die 96. These aufgestellt,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD)

nämlich höre nie auf, quer zu denken.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das allein ist in Ordnung und verdient Anerkennung und Respekt; denn auch ich denke hier und da quer und passe vielleicht nicht immer in das Korsett der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Aber immer besser!)

Aber das ist schon gut so. - Frau Eisenreich, Sie haben uns gezeigt, wie man Mobilität so richtig gendert.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von der AfD: Der ist klasse!))

Und das war gut. Meine Lieben - - Nun gucken Sie nicht so ungläubig. Sie sind jetzt auch dran.

(Heiterkeit bei der AfD)

Liebe Frau Lüddemann, Sie haben so wortgewaltig Ihre PM - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich habe mir bloß gerade die Frage gestellt, welches Auto männlich und welches weiblich ist!)

- Sie fahren garantiert mit einem weiblichen Auto, mit Sicherheit.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Woher wissen Sie das?)

Sie fahren zwar auf Männer ab, aber Sie werden garantiert das weibliche Fahrzeug bevorzugen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Woran erkennen Sie das?)

- An Ihrem ganzen femininen Wesen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Woran erkenne ich es an dem Fahrzeug? Das war die Frage!)

Wir kommen jetzt zur Elektromobilität. - Herr Striegel, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, mit mir in Kontakt zu treten, um das ausdiskutieren. Wir können das gern machen, aber jetzt kommen wir zu Elektromobilität.

Ich wollte Sie gerade loben; das glauben Sie gar nicht, aber es ist so. Sie haben so schön wortgewaltig begonnen in Ihrer PM. Das hat mir gut gefallen. Ich wollte mit dem sechsten Tag fortfahren, aber dann dachte ich, ich komme zu spät; denn Sie sind schon beim siebten Tag gewesen. Also lasse ich das jetzt mit Israel in Ägypten und der Schöpfung von Haydn.

Herr Dr. Grube, Sie haben am besten von allen hier in diesem Reigen von Interessenvertretungen und in der Diskussion abgeschnitten. Sie haben nämlich beim VDV glatt eine Punktlandung gemacht und über Elektromobilität gesprochen. Es ist richtig, wir sollten die Flotten nach vorn brin-

gen. Wenn wir die Flotten elektromobil ausstatten, dann wäre das ein großer Wurf.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich gehe kurz auf die Geschichte ein. Man sagt manchmal in der Entwicklungsgeschichte des Menschen zu älteren Menschen, dass sie sich wieder zu Kindern entwickeln; so ähnlich verhält es sich bei der Elektromobilität auch. Zu Beginn der Entwicklung des Automobils spielten elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge eine sehr wichtige Rolle im Stadtverkehr, meine Damen und Herren.

Noch bevor Carl Benz seinen Verbrennungsmotor vorstellen konnte, waren Fahrzeuge mit Elektromotor bereits sehr beliebt. Erst mit dem elektrischen Anlasser für den Ottomotor, der im Jahr 1911 getestet wurde, änderte sich das schlagartig, meine Damen und Herren.

Wir in Mitteldeutschland sind ohnehin schon elektromobil abgefahren und darauf reflektierte der Redebeitrag von der sehr geehrten Frau Eisenreich. Die Deutsche Bahn. Die Länderbahn Anhalts war die erste in Deutschland, die Elektromobilität auf die Gleise brachte, nämlich zwischen Bitterfeld und Dessau.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Das älteste Kraftwerk der Deutschen Bahn und später der Deutschen Reichsbahn war in Muldenstein. Dieses Kraftwerk hat zweimal eine Renaissance erlebt. Seit die elektrische Bahn von Bitterfeld nach Dessau fuhr, also vor über 100 Jahren, stand es dort bis 1945 seelenruhig und dann wurden wir auch von diesem Werk befreit. Es wurde nämlich demontiert.

Die sowjetischen Ingenieure haben das nicht auf die Reihe bekommen und haben es nicht wieder aufbauen können, weshalb es zurück nach Muldenstein kam und dort wieder aufgebaut worden ist. So weit zur Elektromobilität in unserem Bundesland.

Die älteste elektrische Straßenbahn fährt durch unser Bundesland - das macht mich stolz - ,

(Minister Marco Tullner: In Halle!)

nämlich in der Stadt Halle.

(Minister Marco Tullner: Genau!)

- Richtig. Also, du bist zu jung. Du bist damals nicht damit gefahren. Sie ist nämlich schon 125 Jahre alt.

Meine Damen und Herren! Im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts stehen die Zeichen für eine Renaissance der Elektromobilität nun erstmals wieder gut. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, muss Deutschland Leitmarkt für die

Elektromobilität werden und die Führungsrolle in der Automobil- und Zulieferindustrie behaupten.

Daher ist am 19. August 2009 der nationale Entwicklungsplan Elektromobilität ins Leben gerufen worden. Meine Vorredner haben sich bereits jeder Hermeneutik und Exegese ergeben. Deshalb wiederhole ich es nicht. Ich möchte nur sagen - Herr Dr. Grube, Sie waren so freundlich und haben es schon angekündigt -, dass es in meiner Heimatstadt nunmehr drei Ladestationen gibt.

Meine Damen und Herren! Wenn man heute beklagt, dass die Elektromobilität die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht findet, dann ist das eine der Hauptursachen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Denn nur wenn die Infrastruktur vorhanden ist, können Otto Normalverbraucher und Lieschen Müller auf Elektromobilität bauen; denn es ist nicht Sinn und Zweck, dass wir VW, Daimler, BMW und wie sie alle heißen - -

Es hat mich richtig geärgert, dass Herr Dr. Matthias Müller, der aus Limbach-Oberfrohna in Sachsen stammt, diesbezüglich ein wenig Schelte am Kunden betreibt. Das kommt ihm nicht zu. Wenn er sagt, die Kunden hätten zu spitze Finger, Elektromobilität nachzufragen, dann liegt das einfach nur daran, dass die Elektromobilität erstens nicht ausgereift ist und zweitens keine attraktiven Angebote gemacht werden; dazu gehört auch der Preis.

(Zustimmung bei der AfD)

Über soziale Dinge müssen wir uns dann gar nicht erst unterhalten. Drittens liegt es daran, dass die Ladeinfrastruktur fehlt. Denn es kann nicht sein, dass ich mit der Entscheidung, ein Elektroauto zu kaufen, auch gleich die Kette dessen mit ertragen muss, dass ich eine eigene Ladestation bauen muss.

Die GRÜNEN haben das mit Blick auf die Elektromobilität ganz geschickt gemacht; denn sie wollen damit auch für eine höhere Akzeptanz der erneuerbaren Energien sorgen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das ist in Ordnung. Das kommt Ihnen zu. Das ist ein Knackpunkt innerhalb unserer Koalition. Wir haben den gut ausgeräumt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir haben Knackpunkte?)

- Also bei mir knackt es nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Dieses Projekt Kenia läuft.

(Ulrich Thomas, CDU: Aber hallo!)

Wir ergänzen uns nämlich gegenseitig.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie den Strom und wir die Ladestationen!)

- Ich bin manchmal geladen, das stimmt. - Nein, Spaß beiseite. Das Thema ist zu ernst und zu wichtig für unsere Volkswirtschaft und die Bevölkerung insgesamt.

Wir ergänzen uns in unserer Koalition, die wir als Fraktionen gebildet haben, vorzüglich. Wir werden gemeinsam auch mit unserer Regierung - - Unseren Finanzminister überzeugen wir davon, dass er im nächsten Doppelhaushalt mehr Geld auch für die Erstellung - -

(Zuruf von der CDU: Noch mehr Geld!)

- Noch mehr Geld, genau.

Wie das unser Finanzminister gemacht hat: alle bekommen mehr und wir sparen doch - ich finde das toll.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es ist so: Wenn wir in ganz Sachsen-Anhalt zur Mitte des Jahres, Herr Roi, nur 77 Ladestationen öffentlich zugänglich haben, dann ist das zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf eine Million Einwohner kommen in unserem Bundesland 34 Ladestationen. Ich habe mich informiert, sieben davon wurden öffentlich gefördert. Die anderen sind privat entstanden.

Wir haben also Möglichkeiten, hier besser zu werden. Ein Stück weit kann ich auch den Verbraucher verstehen, dass er sagt, warum soll ich der erste und der Eisbrecher für die Elektromobilität sein?

Die Uhrzeit zeigt es nicht an - nur dass Sie das wissen. Ich habe von Anfang an - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das weiß ich von Anfang an, Herr Scheurell. Sie bekommen von mir ein Signal, wenn Sie noch 45 Sekunden haben.

Frank Scheurell (CDU):

Ein Signal von Herrn Gallert! Das ist doch auch einmal etwas Schönes.

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall ist es so: Otto Normalverbraucher und Lieschen Müller müssen sich auf das Langfristigkeitsdenken in der deutschen Politik verlassen können, und das ist momentan in Berlin, auch als

Rot-Grün regiert hat genauso wenig gegeben. Erst wurde Flüssiggas nach vorn geschoben. Dann haben sich die Leute Flüssiggasautos beschafft und jetzt soll die steuerliche Privilegierung abgeschafft werden. So etwas ist doch hirnrissig!

(Beifall bei der AfD)

Es ist zwar ein fossiler Brennstoff - - Dann ging das weiter mit Erdgas. Da war Sachsen-Anhalt ganz weit vorn. Unsere Stadtverwaltung in der Lutherstadt Wittenberg hat die gesamte Flotte auf Erdgas umgestellt. Wir haben die Stadtwerke, alle kommunalen Betriebe, von den Wohnungsverwaltungen bis hin zum Bauhof auf Erdgas umgestellt.

Jetzt kommt die Elektromobilität. Ja, Leute, das macht Sinn, aber dann kann man das andere, was man vorher mit viel Steuergeld gefördert hat, nicht alles über Bord werfen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Das ist der falsche Weg. Wir müssen mit Augenmaß und Langfristigkeitsdenken herangehen, und dafür sorgt unsere Koalition.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Doch, wir müssen uns doch auch einmal ein wenig motivieren. Herr Farle hat es gestern gesagt. Ihr wisst, dass ihr die Besten seid und euch ständig beklatscht, und das wissen wir auch,

(Heiterkeit)

dass wir es sind.

(Zurufe von der AfD)

- Ja, ja, wir wissen auch, dass wir besser sind als Sie; denn der Wähler hat uns mehrheitlich gewählt. Er hat Sie erst einmal auf die Oppositionsbank geschickt, nicht ohne Grund.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell, unabhängig von dem gegenseitigen Wissen, jetzt müssten Sie so langsam zum Ende kommen.

Frank Scheurell (CDU):

Jetzt haben Sie mich in den Status dessen gesetzt, der weiß, dass seine Zeit abgelaufen ist. - Meine läuft erst in viereinhalb Jahren ab. Das sage ich Ihnen.

(André Poggenburg, AfD: So soll es sein!)

Gibt es noch Fragen?

(Zurufe von der CDU und von der AfD: Nein!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell, das ist nun wieder mein Job.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Es gibt tatsächlich eine.

Frank Scheurell (CDU):

Es heißt ja „Aktuelle Debatte“ und wir debattieren wirklich aktuell. Wir lesen hier nicht irgendwelche Zettel ab.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell, jetzt ist es gut. Es gibt eine Frage von Herrn Lehmann und er hat jetzt das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Vom Polizeipolizisten.

Mario Lehmann (AfD):

So sieht es aus. - Herr Scheurell, ich bedanke mich erst einmal für Ihren erfrischenden Redebeitrag und sehe viele gemeinsame Ansatzpunkte.

Wenn man sich so ein kleines Handy anschaut, ist der größte Kostenfaktor der Lithium-Ionen-Akku, der Energieträger in einem Handy. Bei den Fahrzeugen ist es das Gleiche. Wie wir alle wissen, sind die Lithium-Ionen-Vorkommen auf der Welt im Abbau sehr erschöpft und an einer Grenze. Dabei fallen mir Länder wie Bolivien und Tibet ein, Drittweatländer, die an der Grenze der Förderkapazitäten sind. Es werden schon Indio-Stämme umgesiedelt, damit wir ein sauberes Energieleben hier in Europa haben. Das ist diese verlogene Doppelmoral, die ich da erkenne.

Wir haben große Lithium-Vorkommen in Russland, mit dem wir ein Wirtschaftsembargo haben. Da ist es doch unsere gemeinsame Aufgabe, gegenüber Russland wieder eine anständige Außenwirtschaft anzuschieben. Sie haben auch den Faktor Volkswirtschaft erwähnt. Unterstützen Sie uns dabei, dass wir mit Russland wieder in den Handel kommen. Dann bekommen wir auch Lithium. Dann können wir günstiger Akkus für unsere Autos bauen.

Ansonsten haben wir den Ladestrom aus tschechischen Atomkraftwerken wie Teplice in unseren Akkus. Das ist alles halb durchdacht.

Frank Scheurell (CDU):

Jetzt kann ich Ihnen auch sagen: Wir sind alle, die wir hier in dem Raum sitzen, der Meinung, dass Embargopolitik nie wirklich jemanden voranbringt,

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

weder unsere Wirtschaft in Sachsen-Anhalt noch den Austausch und gemeinsame Interessen international nach vorn bringt. Das hat die Geschichte oft genug gezeigt. Es war einmal ein Franzose, der sich mit Russland angelegt hat, und es war einmal ein Adolf Nazi, der das gemacht hat.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das war ein Österreicher!)

- Das war ein Österreicher, ja. - Und das hat nichts gebracht. Die tun heute noch so, als wenn das nur unsere Last wäre.

(Heiterkeit)

Aber grundsätzlich: Wer sich mit Russland anlegt, sollte sich das sehr genau überlegen. Ich kann nur empfehlen, das nicht zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Demzufolge sind wir am Ende der Debatte. Da keine Beschlüsse gefasst werden, können wir zumindest diesen ersten Teil des Tagesordnungspunktes 26 abschließen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Verfall der demokratischen Kultur in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/616**

Folgende Redereihenfolge wurde vereinbart: AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin, die AfD, das Wort. Es spricht Herr Poggenburg. Bitte sehr.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion hat das Debatthema „Verfall der demokratischen Kultur in Sachsen-Anhalt“ auf die Tagesordnung genommen, weil wir in unserer Gesellschaft einerseits allgemein eine bedrohliche Abkehr vom echten demokratischen Grundverständnis erleben und andererseits klar ist, dass gerade dieses Demokratieverständnis ein Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaates ist. Wir erleben damit also eine Erschütterung, wenn nicht sogar einen Angriff auf unser demokratisches Wertesystem. Dies sollte allemal Grund für eine ausführliche Debatte und Thematisierung auch hier im Plenum sein.

Werte Abgeordnete! Ich befürchte, mehrere der hier anwesenden anderen Fraktionen und Parteien haben sich mit antidemokratischen Äußerungen bereits schuldig gemacht, allein dadurch, dass sie eine mit 24,3 % gewählte volks- und bürgernahe Partei, die Alternative für Deutschland, einfach nicht zu den demokratischen Parteien zählen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Dazu gab es in der Vergangenheit schon verschiedenste Aussagen. Noch im Wahlkampf war

das beispielsweise der äußerst ungeschickte Versuch von SPD-Spitzenkandidatin Budde, eine Front demokratischer Parteien gegen die AfD, also die angeblich undemokratische Partei, aufzubauen. Der Versuch schlug berechtigt fehl,

(Beifall bei der AfD)

zeigte aber, dass es wirklich kein Wunder ist, dass bei solchem Verhalten Mitglieder wie der Magdeburger Oberbürgermeister Trümper einfach das Weite suchen.

(Beifall bei der AfD)

Aber es gibt weitere eindrucksvolle Beispiele, die beweisen, dass es in Sachsen-Anhalt tatsächlich ein ernstes Demokratiedefizit vor allem beim Umgang mit politisch Andersdenkenden gibt. Das offenbart sich mittlerweile in fast dramatischen demokratiefeindlichen Auswüchsen, von denen ich hier gern einige Beispiele nennen will und nennen muss.

Es gab am 9. November 2016 eine öffentliche Veranstaltung in Weißenfels, zu der alle Bürger unter anderem über die Medien eingeladen wurden. Auch der dortige im Wahlkreis Weißenfels direkt gewählte AfD-Abgeordnete Marcus Spiegelberg wollte mit seiner Familie als Weißenfelser Bürger teilnehmen. Nach kurzer Zeit wurden er und seine Familie allerdings - wohlgemerkt alles Weißenfelser auf einer öffentlichen Weißenfelser Veranstaltung - von einem Mitveranstalter, der zweifelsfrei dem linksradikalen Spektrum zuzuordnen ist, kurzerhand hinausgeworfen.

Die Familie Spiegelberg hatte sich dort in keiner Weise politisch geäußert und damit gegebenenfalls Grund zum Anstoß gegeben. Nein, es wurde einfach kein AfD-Mitglied und dessen Familie dort geduldet. Das war die unverschämte und demokratiefeindliche Begründung für den Rauswurf.

Als weiterer sehr bemerkenswerter Fall kann eine für den 11. November 2016 in Stendal angesetzte Podiumsdiskussion mit dem Titel „Checkpoint Demokratie“, welche aber kurzfristig abgesagt wurde, angesehen werden. Grund der Absage dieser angedachten, recht prominent besetzten Diskussionsrunde war die Tatsache, dass man eben doch nicht mit einem zuvor eingeladenen Vertreter der AfD diskutieren wollte.

Nur zum Verständnis, das ist sehr interessant: Die Veranstaltung sollte unter dem Grundgedanken stattfinden: „zu reden mit jeder und jedem, wo auch immer, wann auch immer“. An diesem selbst gesteckten und für jeden Demokraten auch selbstverständlichen Ziel scheiterten die Veranstalter selber kläglich, werte Abgeordnete.

Obwohl die Veranstaltung tatsächlich nicht stattfand, kam man zweifelsfrei doch zu einem eindeu-

tigen Ergebnis, nämlich Demokratieverständnis gleich null.

(Beifall bei der AfD)

Noch schlimmer und bedrohlicher allerdings ist es, wenn sogar in unseren Schulen linksideologisch indoktriniert und Kindern und Jugendlichen das Demokratieverständnis förmlich aberzogen wird.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was?)

So geschehen beispielsweise - Herr Striegel, Sie haben recht, wenn Sie jetzt hier fast aufschreien - auf dem Wolterstorff-Gymnasium in Ballenstedt, wo im Religionsunterricht das Thema Judenverfolgung behandelt wurde.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist richtig!)

- Hören Sie erst einmal zu, auch wenn Ihnen das schwerfällt. - Dort wurde von einer jungen Lehrerin den Schülern erklärt, dass im Dritten Reich die Juden verfolgt wurden und es dort KZs gab. Darauf - das ist jetzt wichtig - produzierte die Lehrerin folgende These: Wenn ihr heute wählen könntet und es würde die AfD gewählt werden, dann gäbe es bald wieder solche KZs in Deutschland. - Es ist unfassbar!

(Beifall bei der AfD)

Ich hoffe, den Sinn haben Sie jetzt verstanden, Herr Striegel. - Ein weiteres Beispiel ereignete sich im Luther-Melanchthon-Gymnasium in Wittenberg, wo in der 12. Klasse in Geschichte das Thema „Nationalsozialistisches Parteiensystem und Grundsätze der NSDAP“ behandelt wurde. Dort erklärte der Lehrer, dass diese Partei damals gewählt wurde, weil die Bevölkerung unzufrieden mit der Situation war und sich nicht anders zu helfen wusste. Dann kam damals also eine neue Partei, und man wählte die Alternative. Dies garnierte er dann noch mit dem Zusatz: Da sind wir ja schon beim Namen, und spielte natürlich dabei auf die Alternative für Deutschland an.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Woher wissen Sie das alles so genau?)

Weil wir uns informieren - im Gegensatz zu Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Werte Abgeordnete! Solche linksradikalen Versuche, eine demokratisch gewählte Partei bei Kindern und Jugendlichen im Schulunterricht dermaßen in Misskredit zu bringen

(Zuruf von der LINKEN: Waren Sie dabei?)

und damit auch das zukünftige Wahlverhalten zu beeinflussen, entbehrt doch jeglichem Verständnis gegenüber unserem demokratischen Rechtsstaat. Ich frage mich: Wer hat diese Pädagogen,

wer hat solche linken Kommissare ausgebildet und als Lehrer auf unsere Jugend losgelassen?

(Beifall bei der AfD - Unruhe - Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Solche und ähnliche Fälle nehmen in Deutschland und Sachsen-Anhalt zu und vergiften und spalten tatsächlich unsere freiheitliche Gesellschaft.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Lächerlich!)

- Nein, furchtbar, nicht lächerlich! - Unter dem Aspekt,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Furchtbar lächerlich!)

moralisch und ethisch auf der vermeintlich richtigen Seite zu stehen, maßen sich hier Politiker, Lehrer und andere Leute an, selbst einordnen zu können und zu dürfen, wer oder was außerhalb unserer demokratischen Grundordnung steht.

Sie bemerken dabei aber nicht, dass Sie auf den uralten Fehler einer einseitigen moralischen Wahrnehmung hereinfallen und dabei im Grunde selbst diejenigen sind oder zu denjenigen werden, welche sie doch eigentlich bekämpfen wollen, nämlich Leute, die politisch Andersdenkende ausgrenzen, diskriminieren, in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohen oder Schlimmeres.

Die AfD wird sich solcher demokratie- und verfassungsfeindlicher Aktionen künftig erwehren,

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

sei es durch Strafanzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden oder weitere rechtsstaatliche Instrumente.

(Unruhe)

Sehr geehrter Herr Minister Tullner, ich fordere Sie im Zuge dieser Debatte eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass in den Schulen Sachsen-Anhalts die demokratiefeindliche und linksideologische Vereinnahmung von Kindern und Jugendlichen umgehend unterbunden wird.

(Beifall bei der AfD)

Konkret fordere ich einen entsprechenden Rund-erlass des Bildungsministeriums, in welchem ganz klar dargestellt wird, dass zuvor genannte oder ähnliche Einflussnahmen in unseren Schulen ab sofort nicht mehr stattzufinden haben.

(Beifall bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Das ist eine Einstellung zur Demokratie!)

Selbstverständlich sieht die AfD diesen ganzen Themenaspekt nicht einseitig. Demokratie muss gegen alle Angriffe verteidigt und bewahrt werden, kommen diese von links, von rechts oder aus religiösen Motiven.

Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und sorgen Sie mit für eine lebendige demokratische Kultur in Deutschland und Sachsen-Anhalt. - Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich schaue noch einmal in die Runde. - Fragen oder Zwischeninterventionen sehe ich nicht. Gut.

(André Poggenburg, AfD: Vielen Dank!)

Dann können wir fortfahren. Die Landesregierung hat angekündigt, auf einen Debattenbeitrag zu verzichten.

(Oh! bei der AfD)

Das scheint sich auch nicht zu ändern.

(Volker Olenicak, AfD: Wortlose Regierung!)

Demzufolge werden wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat die Fraktionsvorsitzende Frau Pähle das Wort. Bitte, Frau Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns über demokratische Kultur streiten. Am 13. November 2016 veröffentlichte der Kreisverband Saalekreis der Alternative für Deutschland bei Facebook einen Post, der sich folgendermaßen liest:

„Herr Justizminister Maas (SPD), gedenken Sie zur Bundestagswahl 2017 Konzentrationslager einzurichten, um AfD-Wähler, AfD-Mitglieder, AfD-Förderer in Schutzhaft zu nehmen?“

(Unruhe bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Das war eine Frage!)

Hiermit wurde in Frageform Ungeheuerliches unterstellt,

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

das gleichzeitig dazu geeignet ist, Menschen anzustacheln und Hass gegen eine öffentliche Person zu schüren.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Was in dieser Form vor Jahren im politischen Raum noch undenkbar war, ist inzwischen leider Teil einer weitreichenden Verrohung in sozialen Netzwerken. Mit Kalkül werden niedrige Instinkte angesprochen und Unwahrheiten als denkbar inszeniert.

Ein gewisses Unrechtsbefinden mag jedoch manchmal vorhanden sein. Der entsprechende

Post wurde entfernt, als Vertreter der Presse auf Twitter darauf hinwies, dass solche Aussagen den Holocaust verharmlosen würden.

Ich will darauf hinweisen: Der Vorstandssprecher des Kreisverbandes Saalekreis der AfD, dessen Logo man auf dem Post sehen konnte, ist das Mitglied des Landtags Gottfried Backhaus. Sein Stellvertreter ist der Landtagsabgeordnete Dr. Hans-Thomas Tillschneider

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das wundert mich nicht!)

und der Landtagsvizepräsident Willi Mittelstädt gehört dem Kreisverband an. Sie alle wiederum sind Mitglieder der Fraktion, die in der Begründung dieser Aktuellen Debatte ein Schaden der demokratischen Kultur beklagen. Meine Damen und Herren! Dazu fällt mir nur noch ein sehr harmloses Wort ein. Das heißt Scheinheiligkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Eva Feußner, CDU)

Anders lässt es sich nicht beschreiben, wenn man regelmäßig verbal und schriftlich provoziert und sich dann anschließend über die Polarisierung der Gesellschaft und die Aufheizung des Klimas beklagt.

(Zuruf von der AfD: Aber nicht an Schulen!)

Die Beispiele in der Antragsbegründung dafür, dass sich Veranstalter entscheiden, eine Veranstaltung abzusagen oder Personen auszuladen, sind hingegen nur wenig geeignet, einen allgemeinen Verfall demokratischer Kultur zu konstatieren.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Um das erste Beispiel aufzugreifen: Mit wem sich die Privatperson Renan Demirkan auf ein Podium setzt, ist immer noch ihre freie Entscheidung. Meinungsfreiheit heißt, dass man sich im öffentlichen Raum frei äußern kann. Sie heißt aber nicht, dass jeder einem zuhören oder sogar genauso reden muss.

Um es ganz lapidar zu sagen: Meine Kinder haben relativ früh gelernt, wenn sie andere Kinder mit Schlamm beschmeißen, dann werden sie halt nicht zum Kindergeburtstag eingeladen. Schön ist das nicht, aber es ist so.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Hoffentlich tun sie es dann nicht! - Eva von Angern, DIE LINKE: Kann man nur hoffen, dass nichts zurückkommt!)

Anders sieht es hier im Landtag aus, aber auch hier basiert die demokratische Kultur auf Grund-

lagen, die sich nicht nach Belieben auflösen lassen. Was bedeutet also demokratische Kultur gerade hier im Parlament?

Sie lebt nicht nur vom Austausch, sondern vom fairen Streit der Meinungen und Ansichten. Im parlamentarischen Raum ist das Plenum der zentrale Ort für öffentliche Debatten, aber auch für Entscheidungen des Gesetzgebers. Es ist daher unabdingbar, auch demokratisch legitimierte Mehrheiten zu akzeptieren, die Entscheidungen treffen, egal wie sich diese zusammensetzen. Auch das ist Demokratie: Mehrheit ist Mehrheit.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Wer diesen Mehrheiten vorwirft, einen vermeintlichen Mehrheitswillen der Bevölkerung nicht zu beachten, diesen aber generell für sich selbst reklamiert, macht sich unglaubwürdig - definitiv.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Demokratie ist nicht nur reines Verfahren, sondern basiert auf Werten - Werten, die nicht zur Disposition gestellt werden können, beispielsweise, so wie es der Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel sagt, auf Werten, die zum Teil auch nicht kontrovers ausdiskutieren sind, die nicht Inhalt, sondern Grundlage für fairen und demokratischen Wettstreit sein sollen. Zu diesen Werten gehören Minderheitenschutz und Pluralismus sowie unveräußerliche Grund- und Menschenrechte.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ihre Beachtung und das Streben nach ihrer Bewahrung müssen unserem Handeln zugrunde liegen. Zuvorderst gilt dies für die unantastbare Würde des Menschen, und zwar jedes Menschen.

(André Poggenburg, AfD: Auch für AfD-ler!)

Meine Damen und Herren! In dieser Hinsicht hat das Hohe Haus in den letzten Monaten einige Tiefpunkte erleben müssen. So sprach ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion im Zusammenhang mit Homosexuellen von Fehlern der Natur oder Normabweichungen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Wenn sich wie hier die Grenzen des Sagbaren zu Lasten einzelner Gruppen von Menschen verschieben, dann besteht die reelle Gefahr, dass sich auch die Grenzen des Machbaren immer weiter verschieben.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Dass Ressentiments zu Hass werden und Hass zu Handlungen führt, können wir seit dem letzten

Jahr am verstärkten Anstieg entsprechender Straftaten sehen.

(André Poggenburg, AfD: Antifa!)

- Sie haben anscheinend Ihre eigenen Kleinen Anfragen nicht richtig gelesen.

(Beifall bei der SPD - Jan Wenzel Schmidt, AfD: Und Sie haben sie nicht verstanden!)

Auch weil es sich um verbale Grenzüberschreitungen mit Kalkül handelt, sind diese entsprechend zu verurteilen. Man kann es vor diesem Hintergrund also nur als paradox bezeichnen, wenn sich die Antragsteller beschweren, gemieden zu werden, gleichzeitig aber Minderheiten absprechen, gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu sein. Daher gilt auch weiterhin: Im Parlament wird jede Meinung gehört, aber nicht jede muss akzeptiert werden.

(André Poggenburg, AfD: Gott sei Dank!)

Ich spreche hier für meine Fraktion: Wir werden ganz genau darauf achten, was auch hier im Parlament gesprochen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir bereitet aber eine viel größere Baustelle des Projekts Demokratie in Deutschland Sorgen, die Entfremdung vieler Bürger vom politischen System und der Vertrauensverlust in Politik und Parteien.

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

In seiner Berliner Rede des Jahres 2004 sagte der inzwischen verstorbene Bundespräsident Johannes Rau - ich zitiere -:

„Kein demokratischer Staat hält es auf Dauer aus, wenn sich immer stärker eine Haltung des ‚Wir da unten, die da oben‘ durchsetzt. Gewohnheitsmäßiges Misstrauen in Politik untergräbt die Fundamente der Demokratie und ist ein riesengroßes Einfallstor für Populisten und schreckliche Vereinfachung aller Art. Die haben auf alles eine Antwort und für nichts eine Lösung.“

(Zustimmung bei der SPD und von Eva Feußner, CDU)

Da diese Beschreibung heute mehr denn je gilt, tun wir alle miteinander gut daran, weiter um das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern zu werben und stets ein offenes Ohr zu haben. Dabei ist es elementar, politische Zusammenhänge und Entscheidungen verständlich zu erklären.

Inwieweit man über Medien, was heutzutage vor allem auch soziale Medien meint, an die Mitmenschen herankommt, entscheidet inzwischen oft ein Algorithmus. Im schlechtesten Fall sorgt dieser nicht für Aufklärung, sondern schließt viele zunehmend in eine Filterblase aus Unwahrheiten und Hetze ein.

Wer nun wie in dem eingangs angesprochenen Posting Bundesjustizminister Heiko Maas an den Pranger stellt, weil er dem überbordenden Hass im Internet rechtstaatliche Grenzen aufzeigt,

(Oliver Kirchner, AfD: Relativ einseitig!)

ist Teil des Problems und nicht der Lösung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD: Woher kommen die 1 000 €?)

Vertrauen muss vor allem auf eine Weise zurückgewonnen werden, nämlich nachhaltig. Eine Sackgasse sind aber jegliche Formen des Populismus, zum einen weil sie keine Lösungen hervorbringen, zum anderen weil von ihnen auch gar keine Lösungen erwartet werden, wie uns die jüngsten Umfragen eindeutig vor Augen geführt haben.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Die übertriebene Beschwörung von Krisen und Ängsten löst die realen Probleme nicht, nein, sie entzieht einer gemeinsamen Problemlösung jede Grundlage. Nötig ist beherztes Anpacken, das den Lebenswirklichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Zum Abschluss: Wir müssen uns hier im Parlament tatsächlich Sorgen machen, wer demokratische Grundwerte teilt und wer auf dem Boden unserer demokratischen Grundordnung steht;

(André Poggenburg, AfD: Stimmt!)

denn auch das ist ein Zitat, das ich belegen kann: Der Abg. Hans-Thomas Tillschneider hat am 2. September dieses Jahres getwittert:

„Ein gewisser David Begrich meint, ich hätte in meiner Einbringungsrede zu unserer Forderung nach einem Burka-Verbot ein lupenreines neurechtes, ethnopluralistisches Programm vorgelegt. Richtig erkannt, kann ich da nur sagen.“

Dazu sage ich ganz deutlich: Wer sich selbst mit seinen Anträgen in den Bereich der neurechten Politik stellt, verlässt die Grundlage unserer demokratischen Ordnung.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Das ist alles Blödsinn! - André Poggenburg, AfD: Falsch! Völlig falsch! Das ist Ihre Meinung!)

Deshalb bitte ich darum, hier im Landtag tatsächlich demokratisch miteinander zu debattieren, zu diskutieren, aber ich bitte auch einfach nur darum, die normalen Regeln des Anstands einzuhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Eva Feußner, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, ich habe zwei Anfragen, einmal von Herrn Tillschneider und einmal von Herrn Roi. Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

So. Drei Dinge.

(Unruhe)

Punkt 1. Die neue Rechte ist eine Strömung im politischen Spektrum, die sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Falsch!)

Punkt 2, mein Zitat von Robert Spaemann im Plenum, das hohe Wellen geschlagen hat. Wenn ich einen katholischen Moralphilosophen zitiere, der sich wie kein anderer für den Schutz des ungeborenen Lebens und auch für den Schutz des behinderten Lebens einsetzt, dann verstehe ich nicht, wie man insinuiert, ich wollte damit auf eine Unterscheidung zwischen unwertem und wertvollem Leben hinaus. Das ist

(André Poggenburg, AfD: Populismus!)

entweder intellektuell unredlich oder einfach nur blöd.

(Beifall bei der AfD)

Punkt 3, die Äußerung im Saalekreis. Zugegeben, das war scharfe Polemik.

(Lachen bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Olaf Meister, GRÜNE: Demokratische Kultur! - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vorsichtig formuliert!

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich bin noch nicht fertig. - Worum es uns in unserem Antrag geht, sind aber Äußerungen von Lehrern, und ein Lehrer ist zu politischer Neutralität verpflichtet.

(Unruhe)

Wir als Saalekreis der AfD sind aber nicht zu politischer Neutralität verpflichtet - Punkt 1.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber zur Verfassungstreue!)

Punkt 2, zu Heiko Maas. Wer austellt, der muss auch einstecken können.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der LINKEN: Eben! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Wenn sich einer wie Heiko Maas gemein macht mit einer linksradikalen Rockband wie „Feine

Sahne Fischfilet“, die textet, „Deutschland ist Scheiße, Deutschland ist Dreck“, und dieser Heiko Maas dieser Band dann für ihren Auftritt dankt, dann hat er solche Reaktionen verdient.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Tillschneider, ganz ehrlich: Ich danke Ihnen für die kurze Zusammenfassung Ihres Demokratieverständnisses.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der nicht-kontroverse Sektor bei Fraenkel besagt, dass bestimmte Sachen nicht verhandelbar sind. Das sind solche Dinge wie die Würde des Menschen, die Anerkennung von unterschiedlichen Einstellungen und das Nichtsagbare auch nicht zu verlassen.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Das sollte sich die SPD merken!)

Die Gleichsetzung und die Unterstellung, dass in dieser Bundesrepublik auf dem Fundament unseres Grundgesetzes Justizminister Ideen anstreben, Personen zu internieren, und den geschichtlichen Vergleich zu Konzentrationslagern zu ziehen, hat mit Austeilen und Einstecken bei Weitem nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Das sind Lehrer, die das machen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Frau Dr. Pähle, vielen Dank. Nun haben Sie über Herrn Maas gesprochen. Mich würde interessieren, was Sie denn zur Twitter-Seite der SPD-Bundestagsfraktion sagen, auf der Frau Storch als „Tier“ bezeichnet wurde, oder zu Herrn Stegner, der über Twitter dazu aufrief, die AfD anzugreifen. Mich würde interessieren, wie das in Ihr Konzept passt, das Sie hier gerade vorgestellt haben.

(Oliver Kirchner, AfD: Das passt genau ins Konzept!)

Dann habe ich leider vermisst - - Sie haben auf die Antragsbegründung zu unserer Aktuellen Debatte hingewiesen. Darin stehen auch Beispiele; Herr Poggenburg hat es bereits ausgeführt. Was sagen Sie denn dazu? Ist das Ihr Demokratieverständnis, wenn Leute aus Veranstaltungen rausgeschmissen werden? Darum geht es nämlich auch in der Begründung. Was sagen Sie dazu?

Am Ende noch eine Erklärung zu dem Thema Mehrheitswillen. Wir sind nicht der Meinung, dass die AfD mit 24 % hier den Mehrheitswillen der Bevölkerung vertritt.

(Zurufe von Swen Knöchel, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich sage Ihnen aber, welche Themen wir meinen. Es gibt die Entscheidungen der Bundesrepublik zum Euro-Eintritt, zu den Rettungspaketen, zu den Russlandsanktionen, zur unkontrollierten Masseneinwanderung, zu CETA und zu TTIP. Schauen Sie sich einmal an, wie der Mehrheitswille - belegt durch unzählige Umfragen - in Deutschland aussieht, und dann überlegen Sie einmal, wie Ihre Partei im Bundestag dazu abgestimmt hat. Dann wissen Sie, was der Mehrheitswille ist.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Roi, wir können gern - vielleicht bei anderer Gelegenheit - über demokratische Verfahren streiten, ob man diese akzeptiert oder nicht. Die Bundesrepublik und auch das politische System der Bundesrepublik ist auf einem Delegationsprinzip aufgebaut. Deshalb führen wir Wahlen durch. Deshalb gibt es kein Thing mehr, wo sich alle treffen und Entscheidungen fällen. Das ist gelebte Praxis. Man kann diese Praxis kritisieren, man kann Parteien gründen, um an diesen Prozessen teilzunehmen. Das ist Ihr gutes Recht.

(Zuruf von der AfD)

Auch die Bürgerinnen und Bürger trauen Ihnen zu, Entscheidungen zu beeinflussen. Aber nur weil einem die Entscheidung nicht gefällt, die demokratischen Prinzipien, die dahinter stehen, in Frage zu stellen, ist unredlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Es sind an den verschiedensten Stellen auch Entscheidungen getroffen worden, die die SPD nicht glücklich gemacht haben. Das gehört zum Wettbewerb dazu. Deshalb tritt man an. Deshalb wirbt man für seine eigenen Ideen und wirbt auch für den Zuspruch zur eigenen Partei.

(André Poggenburg, AfD: Und wird dann ausgegrenzt dafür!)

Was die Lehrerinnen und Lehrer anbetrifft: Ich gehe davon aus, dass Schule unpolitisch ist, an vielen Stellen sogar so unpolitisch, dass oftmals Parlamentarier gar nicht in den Sozialkundeunterricht eingeladen werden. Das finde ich sehr bedauerlich,

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

über alle Parteien hinweg. Wenn Sie dort Erkenntnisse haben, dass diese Formulierungen so gefallen sind, dann können Sie sich an Herrn Tullner wenden.

(André Poggenburg, AfD: Das haben wir schon gemacht!)

- Das hat Herr Poggenburg getan. Das ist auch Ihr gutes Recht. Aber bitte tun Sie nicht so, als würde die gesamte Republik linksversifft die Kinder indoktrinieren, nur weil Ihnen jetzt zwei Beispiele bekannt geworden sind.

(André Poggenburg, AfD: Zwei genannt!)

Wie oft verschiedenste Parteien, auch in Schulen, auch von Lehrern, auch im Vorgriff auf Wahlen in Ecken gestellt wurden - viele Sachen hören auch wir. Ganz ehrlich: Das ist ein ganz - -

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, bitte kommen Sie zum Ende. - Danke.

(Dr. Katja Pähle, SPD, begibt sich zu ihrem Platz)

- Stopp! Sie sollten jetzt nur mit dieser Antwort zum Ende kommen. Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Man muss nicht alles beantworten! - Andreas Steppuhn, SPD: Kein Statement, sondern eine Frage! - Daniel Roi, AfD: Das haben Sie nicht zu entscheiden, Herr Steppuhn! - Zurufe von der SPD)

Robert Farle (AfD):

Doch, ich mache jetzt eine Kurzintervention.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Dann gehe ich.

Robert Farle (AfD):

Das ist Ihr gutes Recht, wie Sie so schön sagen. - Ich möchte eigentlich nur sagen: Mit dieser in meinen Augen überheblichen Position, mit der Sie hier auftreten und versuchen, die moralisch richtige Seite zu vertreten,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie sprechen von Moral? Pfui!)

gehen Sie vollständig und haarscharf am Thema vorbei. Kinder können sich in der Schule nicht wehren.

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Sie sind den Argumenten und der Diskussion der Lehrerinnen und Lehrer ausgeliefert. Wir werden,

beginnend mit dem heutigen Tag, tatsächlich versuchen, dafür zu sorgen, dass solche Fälle aufgedeckt werden, wenn an unseren Schulen Kinder indoktriniert werden sollen.

(Beifall bei der AfD)

Das gilt für alle Parteien. Politik hat an den Schulen nichts verloren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch! Politik gehört in die Schulen! - Eva Feußner, CDU: Das ist doch Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU, von der LINKEN und von der SPD)

- Ich meine Parteipolitik. Aber kein Lehrer hat das Recht, eine bestimmte Partei in die Nähe des Rechtsradikalismus oder der Nazi-Diktatur oder des Faschismus zu rücken.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das machen Sie schon selbst! - Weitere Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Das Recht hat niemand, wenn es eine demokratische Partei ist.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Solange in unserem Land das Bundesverfassungsgericht entscheidet, wer Verfassungsfeind ist oder nicht, solange muss diese Entscheidung gelten und nicht das, was Sie den Leuten an den Schulen einreden wollen. Das wollte ich nur mal klarstellen. Um diese Frage geht es. Wir wollen eine politisch neutrale Schule haben, die zur Demokratie erzieht, und „zur Demokratie“ bedeutet, dass jedes Kind seine eigene Position selbst finden und in die Lage versetzt werden muss, selbst zu entscheiden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Damit sind wir jetzt erst einmal durch. Jetzt können wir in der Debatte fortfahren. Herr Knöchel hat das Wort. Bitte sehr.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir führen heute auf Antrag der AfD-Fraktion eine Aktuelle Debatte zum Thema „Verfall der demokratischen Kultur in Sachsen-Anhalt“ durch. Ich gebe zu: Beim Lesen dieses Themas schöpfte ich Hoffnung darauf, dass Sie nun die schon lange angebrachten Entschuldigungen in diesem Plenum vorbringen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das war naiv!)

Aber beim Weiterlesen des Antrages wurde klar: Wir haben es wieder mit einem der üblichen An-

träge der AfD-Fraktion zu tun. Es sind Anträge, die nur ein Thema haben: die AfD selbst.

(Zuruf von der LINKEN: Sie selbst! Genau!)

Den ersten Satz Ihres Antrages kann ich allerdings unterstreichen: Ja, die demokratische Kultur und der politische Diskurs in unserem Land haben Schaden genommen. Sie, meine Damen und Herren der antragstellenden Fraktion, haben diesen Schaden maßgeblich verursacht,

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der AfD)

indem Sie versuchen, Menschen mit einem längst überkommenen Volksbegriff in immer mehr auszugrenzende Minderheiten zu spalten, indem Sie Mehrheiten konstruieren, die es nicht gibt bzw. die es nur in Ihrer kruden Welt gibt. In Ihrer Welt versuchen durch Masseneinwanderung ins Land geschwemmte Homosexuelle, Zwangsverheiratete und Burkaträgerinnen die traute deutsche Familie durch Zwangsislamisierung frühzusexualisieren, assentiert von links-grün-versifften Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Legendär sind Ihre virtuellen Mausausrutscher, mit denen Ihre Bundesvorsitzende wahlweise Flüchtlingskinder und dann doch lieber nur Frauen erschießen will,

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

mit denen Sie hier im Haus befinden, dass es doch wünschenswert wäre, Homosexuelle ins Gefängnis zu stecken. Sie wollen in Moscheen pinkeln oder befinden, wie jüngst - auch wieder in demontierter Weise - die Freiheit der Kunst für abschaffungswürdig.

(Zuruf von der AfD)

Sie schrecken nicht davor zurück, wie gestern erlebt, bis in die Privatsphäre von Menschen hinein Halbwahrheiten und Verdächtigungen auszusprechen. All das ist es, was die Kultur in unserem Land beschädigt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Was sagen Sie mit Ihrer Aktuellen Debatte? „Hilfe, wir werden ausgegrenzt!“

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Sie beklagen ernsthaft, dass es Menschen gibt, die nicht mit Ihnen im Podium sitzen wollen.

(Zuruf von der AfD)

Sie sind bewusst verletzend und ausgrenzend gegenüber vielen Gruppierungen, allen voran gegenüber Menschen anderer Herkunft. Dennoch jammern Sie: „Die in Stendal haben uns ausgeladen!“

So sieht ihr Ausgrenzungskonzept nämlich wirklich aus: Geflüchtete sollen abgeschoben werden. Menschen mit Behinderung sollen weiterhin von den „normal Begabten“ separiert werden. LSBTTI-Lebenswirklichkeiten sollen von Kindern ferngehalten werden. Links-grün-versiffte Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sollen abgeschafft werden.

(André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Heranwachsenden soll grundsätzlich das Jugendstrafrecht vorenthalten werden. Frauen, die für ihre Rechte kämpfen, unterliegen einem Gender-Wahn. Sie behaupten, die herrschende Politik bilde den Mehrheitswillen der Bevölkerung bei vielen Entscheidungen nicht mehr ab.

(André Poggenburg, AfD: Das ist richtig!)

In Ihrer Welt, in der der Begriff des „Völkischen“ positiv besetzt werden soll, gibt es „das Volk“ als homogene Masse, mit einem Willen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir alle sind Völker!)

Auch das gibt es nur in Ihrer Welt.

Ich möchte an die Ausführungen meines Kollegen Scheurell anknüpfen, der Sie darauf hingewiesen hat, dass in diesem Saal Volksvertreter sitzen, die in freien, gleichen und geheimen Wahlen von der wahlberechtigten Bevölkerung hierher entsandt worden sind.

(André Poggenburg, AfD: Das merken Sie sich mal!)

An der Unterschiedlichkeit der Positionen in diesem Haus können Sie bereits erkennen, dass Ihr Gerede vom Volkswillen wohl nur ein Märchen sein kann. Seien Sie sich sicher, gerade meine Fraktion ist mit vielen Entscheidungen in diesem Haus nicht einverstanden. Wir wissen aber, wenn wir das ändern wollen, dann müssen wir bei Wahlen Mehrheiten verändern und nicht einen verfehlten Mehrheitswillen beklagen.

Wie ich von Ihnen oder den Pegidisten höre, soll es in diesem Land Meinungen geben, die unterdrückt würden. Dass das Quatsch ist, kann man daran sehen, dass diese Meinungen auf offener Straße gerufen, Journalisten ins Mikrofon gesagt oder in den Notizblock diktiert werden. Aber Ihr Weltbild kann nur durch Verschwörungstheorien und Selbstmitleid aufrechterhalten werden; denn mit dem Leben in diesem Land hat es wenig zu tun. Aber die gefühlte Wahrheit ist eben keine Wahrheit.

Ich kann nachvollziehen, wenn es Menschen im Land gibt, die Ihnen kein Podium für Ihr krudes Weltbild geben wollen, Menschen, die Sie hier regelmäßig beleidigen und herabwürdigen; denn sie wissen, was schon Erich Kästner wusste: Nie

sollst du so tief sinken, von dem Kakao, durch den man dich zieht, auch noch zu trinken.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Knöchel. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich zwei Besuchergruppen begrüßen, die die Debatte schon seit einiger Zeit verfolgen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Kasten-Sekundarschule in Staßfurt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenfalls herzlichen willkommen sind Damen und Herren der Inlingua-Sprachschule Dessau.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt gibt es doch eine Wortmeldung zum Redebeitrag von Herrn Knöchel, und zwar von Herrn Tillschneider.

(Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

- Herr Tillschneider, Sie können eine Frage stellen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will nur eine Kurzintervention machen, und zwar möchte ich betonen, dass das, was Herr Knöchel hier abgeliefert hat, zeigt, wie man es nicht machen sollte. Es war eine Karikatur,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Von Ihnen!)

eine Karikatur der AfD, die er gezeichnet hat. Man könnte sozusagen jeden einzelnen Punkt zurechtrücken. Dafür ist die Zeit aber nun wirklich zu schade. Ich will nur zwei Punkte herausgreifen.

Er hat gesagt, wir würden die Freiheit der Kunst abschaffen wollen. Das stimmt nicht. Das ist ein Gerücht, das einer in die Welt gesetzt hat und das in den letzten Tagen durch die Welt geistert. Richtig ist: Wir haben zum Ausdruck gebracht, dass die Politik frei ist zu entscheiden, was sie fördern will und was nicht. Das ist unser gutes Recht. Das war Punkt 1.

Punkt 2. Auch die alte Geschichte mit dem Schusswaffengebrauch hat Grenzen. Ich frage Sie: Wofür hat denn der Bundesgrenzschutz seine Waffen? Seien Sie doch wenigstens konsequent und stellen Sie den Antrag, dass alle Waffen des Bundesgrenzschutzes durch Wasserpistolen ersetzt werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das heißt jetzt Bundespolizei!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel, wollen Sie noch reagieren?

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich glaube, eine Reaktion darauf erübrigt sich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Debatte fortfahren. - Ach so, Herr Poggenburg, Sie hatten sich auch gemeldet, und Herr Farle. Jetzt haben wir sie alle drei zusammen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Knöchel, Sie haben versucht, das Bild zu vermitteln, es sei doch alles gut, es sei alles chic, Meinungen dürfe man äußern und alles, was von der AfD dagegen vorgebracht wird, sei Verschwörungstheorie. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das liegt einfach nur an Ihnen; Sie wollen Fakten nicht wahrhaben. Das ist natürlich ganz typisch für ein linkes Weltbild.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie hören nur das, was Sie hören wollen!)

Wenn wir sehen, dass eine Arbeiterwohlfahrt, eine AWO die wirtschaftliche Existenz ihrer Mitglieder bedroht, wenn herauskommt, dass sie AfD-Mitglied sind, und sich Gedanken darüber macht, Arbeitsverhältnisse aufgrund dessen zu kündigen, dann ist das ein Fakt, dann ist das unterdrückte Meinungsfreiheit. Dann ist das ein ganz eklatanter Verstoß gegen unser Demokratieverständnis. Ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht: Sie sind die Populisten; Sie sind die Verschwörungstheoretiker. So sieht es aus.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe noch immer keinen Reaktionswillen von Herrn Knöchel.

(Daniel Roi, AfD: Da fällt einem nichts mehr ein!)

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich will es ganz kurz machen. Die ganzen Sprüche, die hier von Herrn Knöchel geklopft wurden, sind eine Sache. Dazu will ich nichts mehr sagen. Sie stimmen einfach nicht.

Wenn in einem großen Wohngebiet, in dem nachweislich 40 % bis 47 % der Menschen AfD gewählt haben, die Fernsehkameras auftauchen, dann erzählen nur noch - wenn überhaupt - viel-

leicht 5 % oder 10 %, dass sie AfD gewählt haben. Ansonsten hauen sie ab,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Weil sie sich schämen!)

weil sie Angst haben, das öffentlich zu bekunden. So weit sind wir mittlerweile. Es kommt entscheidend auf den geheimen Stimmzettel an; denn wenn die Leute sich outen sollen, haben sie Angst vor Nachteilen im Beruf und in der Firma.

Ich habe viele Einzelbeispiele im Wahlkampf kennengelernt, bei denen die Inhaber in den Betrieben gesagt haben: Wählt nicht die AfD, und wenn ihr euch in solche Kreise begeben oder dort eintretet, dann werdet ihr Nachteile haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die haben wahrscheinlich das Wahlprogramm gelesen!)

Ihnen, Herr Knöchel, möchte ich eines ganz besonders sagen - und das ist die Wahrheit -:

(Oh! bei der LINKEN)

Gestern Nachmittag habe ich einen kleinen Luftballon steigen lassen. Es ist genau das bestätigt worden, was ich vor Augen hatte. Als ich gesprochen habe, haben Sie, Herr Knöchel, gerufen: Dann schmeißen Sie ihn doch raus! Das zitiere ich wortwörtlich aus der stenografischen Mitschrift dieses Parlaments. Als ich gesagt habe, dass ich generell dagegen bin, dass Situationen von Interessenkollisionen auftreten können, ist von Ihnen der Spruch gekommen: Dann schmeißen Sie ihn doch raus!

Das Rausschmeißen aus einem Parlament ist so ziemlich das Letzte und das Einzige, was überhaupt kein Argument darstellt, sondern was eine ganz schlimme Missachtung jeder Demokratiebereitschaft darstellt. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, außerdem gilt das auch für die Redezeit, die jetzt abgelaufen war. - Herr Knöchel, jetzt haben Sie noch einmal den Wunsch, sich zu äußern, und Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ich habe diesen Stenografischen Bericht nicht bekommen. Schauen Sie sich bitte den Kontext an; es gab einen Disput zwischen Frau Präsidentin und mir. Ich habe der Frau Präsidentin gesagt: Dann schmeißen Sie mich doch raus!

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja! Ich saß direkt daneben! Das stimmt!)

Dann ist das möglicherweise nicht so angekommen.

(Zuruf von der AfD)

Aber neben mir saßen Leute, die es gehört haben. - Vielen Dank.

(Zuruf von der AfD: Wahrscheinlich ein Hausausrutscher, Herr Knöchel! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir auch damit durch. Weitere Wortmeldungen habe ich nicht gesehen. Damit können wir fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Striegel das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD möchte über den Verfall der demokratischen Kultur in Sachsen-Anhalt reden. Oha, das hätte eine spannende Debatte werden können, aber Ihr Redebeitrag, Herr Poggenburg, war leider vorhersehbar langweilig.

Wir könnten stattdessen doch darüber reden, wie Ihre Partei mit Lügen und Schauermärchen auf dem Rücken von Geflüchteten einen Wahlerfolg nach dem anderen organisiert hat. Wir könnten reden über eine Parteivorsitzende, die den Begriff völkisch wieder positiv besetzen will. Wir könnten reden über Tausende Angriffe, die auf dem Bodensatz Ihrer Ideologie der Ausgrenzung wuchern. Wir könnten über Ausgrenzung reden, die Sie mit Rückgriff auf NS-Begriffe wie Volksgemeinschaft wieder salonfähig machen wollen.

(Oh! bei der AfD)

All das wäre möglich. Doch widmen wir uns zunächst der bedenkenswerten und bemerkenswerten Begründung Ihres Antrages zur Aktualen Debatte. Darin lesen wir zunächst den Satz - Zitat -:

„Die demokratische Kultur in unserem Land hat in den letzten Monaten großen Schaden genommen.“

Ja, sie hat Schaden genommen und die AfD hat nicht unwesentlichen Anteil daran. Ihr auf Angst, Ausgrenzung und Ablehnung beruhendes politisches Programm, Ihre Ideologie des „Wir gegen die“ ist Teil des Problems, das Sie heute beklagen.

Kollege Scheurell hat sich gestern eindrucksvoll verbeten, dass Sie die Mitglieder dieses Hohen Hauses permanent als Angehörige von Systemparteien und Mitglieder einer Politkaste bezeichnen. Er hat menschlichen Anstand angemahnt. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind - in diesem Fall ist ihm vollumfänglich zuzustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was in Ihrer Begründung nun folgt, offenbart neu-rechte Mimikry. Sie werten um; sie drehen sich die Welt, wie sie nur Ihnen gefällt, und hoffen, dass ob Ihres lauten „Skandal, Skandal“-Geschreis niemand merkt, wo die eigentlichen Gefahren für eine demokratische politische Kultur liegen.

Dass die herrschende Politik den Mehrheitswillen der Bevölkerung nicht mehr abbilde, wird vor Ihnen in den Raum gestellt. Ich frage, warum dann nur 24,3 % AfD gewählt haben und warum mehr als drei Viertel der Wählerinnen und Wähler sich für andere Parteien entschieden haben.

(Zurufe von der AfD)

Sie von der AfD schreien vielleicht besonders laut; die Mehrheit sind Sie nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Sie sprechen ja immer für alle!)

Zentraler Satz Ihrer Begründung ist aber die Behauptung, dass derjenige, der abweichende Meinungen vertrete, pauschal abgestempelt und ausgegrenzt werde. Ich sage Ihnen: Auch das Recht von Minderheiten, auch das Recht von 5,2 % der Menschen in diesem Land, gehört repräsentiert. Das ist Demokratie.

(Zuruf von der AfD: Wenn Sie denn stimmen!)

Das ist Ihr Problem. Das wollen und das können Sie nicht akzeptieren.

Ja, Ausgrenzung ist ein Problem in diesem Land. Ausgrenzung trifft aber nicht Sie, die wütenden alten weißen Männer,

(Lachen bei der AfD)

sondern immer häufiger diejenigen, die nicht in Ihr kleines, begrenztes Sittengemälde hineinpassen wollen: Migranten, Muslime, Juden, Schwule, Lesben - alles Menschen, gegen die Ihre Partei in den letzten Monaten und Jahren mal mehr, mal weniger offen gehetzt und angestachelt hat.

(Zuruf von der AfD: Blödsinn!)

Als Ausgrenzer aber fühlen Sie sich ausgegrenzt. Der Rüpel auf dem Pausenhof beklagt, dass niemand mit ihm spielen will.

(André Poggenburg, AfD: Das sind Sie doch!)

Die Meinungsfreiheit sei bedroht, weil einige Menschen Ihre Meinungsfreiheit dazu nutzen, Ihnen das Gespräch zu verweigern.

Wohl wenigen politischen Bewegungen wie der Ihrigen wurde in der letzten Zeit so viel, ja, ich meine sogar, zu viel Aufmerksamkeit entgegengebracht. Sie tingeln täglich durch die Medienlandschaft und nutzen mit Selbstverständlichkeit die Konjunktur medialer Aufmerksamkeit.

Die virtuelle Echokammer der sozialen Netzwerke ist voll von Meinungsbeiträgen, deren Faktenfreiheit man schon legendär nennen kann. Die Sorgen wütender weißer alter Bürger haben ihren Niederschlag im politischen System längst gefunden, wenngleich sich eine Vielzahl dieser Sorgen als erfunden, auf falschen Behauptungen beruhend oder als übertrieben darstellt.

Was also steckt hinter Ihrer Klage, die Meinungsfreiheit sei bedroht? - Sie wollen sich als Opfer inszenieren; denn Weinerlichkeit gehört zu Ihrem politischen Programm.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nein, es ist nicht Zensur, wenn Sie mal nicht gehört werden. Sie haben Ihre eigenen Medien, Blogs. Sie kommen in öffentlich-rechtlichen Fernsehsendungen vor. Sie werden überdurchschnittlich häufig zu Talkshows eingeladen. Es hat nichts mit Zensur zu tun, wenn Ihnen mal niemand zuhören will.

(Zurufe von der AfD)

- Ich will auf die konkreten Fälle eingehen.

(André Poggenburg, AfD: Neidisch?)

Sie finden es unmöglich, dass eine jüdische Gedenkstätte dem Mitglied einer Partei die Tür weist, deren Programm antisemitische Chiffren enthält, in deren Reihen Antisemiten geduldet werden und nach der die Holocaustleugnung wieder strafbefreit werden soll?

Ich will Ihnen sagen, was ich unmöglich finde: dass Sie am 9. November nicht das letzte bisschen Schamgefühl haben und diesen Tag für Demonstrationen missbrauchen, mit denen erneut Menschen aus unserer Gesellschaft ausgegrenzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie legen damit die Grundlage für neuen Hass. Das kann, das darf, das muss eine offene Gesellschaft nicht einfach hinnehmen. Gerade wer tolerant ist, muss die Grenzen dessen, was tolerabel ist, festlegen. Er muss Zeichen setzen, Stoppzeichen gegen den Hass.

Die AfD weiß immer, was Recht ist. Ihre Selbstsicherheit, ihre Selbstgewissheit scheint grenzenlos, so groß, Herr Poggenburg, dass sie in Selbstgerechtigkeit umschlägt, und diese beschädigt die demokratische Kultur.

Sie führen einen Kulturkampf gegen die offene Gesellschaft. Sie wollen nicht am Diskurs teilnehmen, Sie wollen ihn beenden. Dazu machen Sie gemeinsame Sache mit Verfassungsfeinden wie der Identitären Bewegung, Reichsbürgern oder neurechten Akteuren wie dem IfS.

(André Poggenburg, AfD: Und Sie mit der Antifa!)

Das Bild, das Sie zeichnen wollen, ist eine neue, schöne, eine gute neue Rechte, befreit von der Verantwortung für den Nationalsozialismus. Ich sage: Auch hinter Ihrer Volksfront von rechts stecken Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung Andersdenkender und Hass. Das lässt sich auch durch einen immer wieder nach vorn gebrachten Opfermythos nicht kaschieren.

Ihre Anhänger haben das verstanden. Mehr als zwei Drittel der AfD-Wähler sind ausweislich einer aktuellen Studie Fremdenfeinde oder, wie ich es formulieren würde. Rassisten, 44 % islamophob, 59 % äußern sich antiziganistisch und 88 % werten Asylsuchende ab. Für Hamburg besagt die Untersuchung, dass 59 % Ihrer Anhänger antisemitische Äußerungen zustimmend begrüßen würden. Hier liegt der Sprengstoff für unsere demokratische politische Kultur.

(Daniel Roi, AfD: Das sind die Wähler, die von der LINKEN rübergekommen sind!)

Im Umgang mit der Herausforderung, die Populisten und Fremdenfeinde von Ihrem Schlag für die offene Gesellschaft und eine demokratische politische Kultur bedeuten, bin ich immer wieder unschlüssig. Sie haben auf alle Fragen eine leichte Antwort. Schuld sind immer die anderen: Merkel, die Politikerkaste, die Ausländer, die Muslime.

(André Poggenburg, AfD: Und die GRÜNEN! - Heiterkeit bei der AfD)

- Ach, die auch noch, ja. - Mir, Herr Poggenburg, fehlt diese Sicherheit. Der Umgang mit Ihrer politischen Bewegung, die Angst und Ausgrenzung zum Parteiprogramm erhebt, fällt mir persönlich sehr schwer. Auch bei vielen anderen Akteuren, bei Parteifreundinnen und -freunden, bei Kolleginnen und Kollegen hier im Hause merke ich, dass noch niemand fertige Antworten hat.

Ich bin deshalb auch sicher, dass wir als demokratische Akteure Fehler im Umgang mit der AfD machen und gemacht haben. Ich bin auch persönlich ganz sicher, nicht immer und zu jeder Zeit jedem Einzelnen von Ihnen gerecht geworden zu sein. Zweifel gehören zu einer politischen, einer demokratischen politischen Kultur. Die AfD zweifelt nicht, sie hat recht. Und das macht sie so gefährlich.

Wir müssen uns den Zweifel erhalten, und wir dürfen uns von dem Hass, den Sie verbreiten, nicht zu eigenem Hass verleiten lassen, auch nicht in erregten Debatten. Das sage ich selbstkritisch durchaus auch an mich.

Sie widmen den letzten Satz Ihrer Begründung dem Verfall der demokratischen Kultur und beklagen die Polarisierung Ihrer und unserer Gesellschaft. Ich nehme Ihnen diese Klage nicht ab. Sie leben von der Spaltung. Ihre Tränen bleiben Heuchelei.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ihrer Angst vor den anderen, Ihrer Abwehr und Ausgrenzung setzen wir unsere Vision einer offenen, einer liberalen Gesellschaft entgegen. Mit klarer Haltung werden wir demokratische Kultur im Land verteidigen, in diesem Plenarsaal, auf den Straßen dieses Landes und in den Schulen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Und Terrorismus!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe insgesamt mindestens vier Wortmeldungen von der AfD. Wir bleiben trotzdem bei unserer Regel, maximal drei Wortmeldungen aus einer Fraktion zuzulassen. Es liegen Meldungen von Tobias Rausch, Jan Wenzel Schmidt und Herrn Farle vor. Ich würde sie in dieser Reihenfolge aufrufen und zu Wort kommen lassen. - Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Striegel, Sie sagten, die AfD sei der Rüpel auf dem Schulhof. Dann frage ich Sie: Wie erklären Sie sich die vielen Angriffe auf die AfD-Büros? Gleichwohl weiß ich, dass Sie im Ältestenrat auch gesagt haben, dass Sie Opfer eines Gewaltausbruches in Ihrem Wahlkreis waren. Dazu haben wir alle gesagt, das finden wir nicht gut.

Aber wie können Sie dann sagen, wir würden das nur immer so darstellen? Es ist doch aber die Realität. Unsere Büros werden im Vergleich zu Ihren Büros überdurchschnittlich oft angegriffen. Sie müssen doch zugeben, dass das so ist. - Das ist das Erste.

(Zuruf von den LINKEN: Das glaube ich aber nicht!)

Zweitens. Hier wird eine Kultur angegriffen, aber solange es einen Ministerpräsidenten Haseloff gibt, der die AfD als Rattenfänger bezeichnet, braucht man sich nicht zu wundern, dass es hier so abläuft, wie es abläuft.

Drittens. Sie sagen: Stoppzeichen gegen Hass. Dann frage ich mich, wie Sie sich erklären, dass Sie sich gemeinmachen mit der Antifa, die nachweislich Gewaltexzesse auslebt, in Hamburg und in Berlin Polizisten angreift, in Magdeburg Polizeiautos anzündet. Wie ist das zu verstehen? Das ist Doppelmoral.

Dann finde ich Wahnsinn - uns wirft man ja vor, wir kämen bei jedem Thema auf Flüchtlinge zu sprechen -: In einer Debatte über Demokratie kommen Sie auf Flüchtlinge und Asylsuchende zu sprechen. Ich frage Sie, ob Sie den Unterschied zwischen asylsuchend und asylberechtigt nicht kennen. Wenn Sie das nicht einsehen wollen - wir

sind ja für Asylberechtigte; das ist alles in Ordnung nach der Genfer Konvention; aber der Missbrauch ist nicht zu befördern und Sie befördern ja den Missbrauch -, dann verhalten Sie sich entgegen dem Grundgesetz und nicht rechtsstaatlich. Das will ich Ihnen einmal sagen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich differenziere nicht zwischen dem Aufenthaltsstatus von Menschen. Ob das Asylsuchende, Asylberechtigte oder Menschen mit Aufenthaltsgestattung sind, ist nicht mein Thema. Ich verteidige die Würde all dieser Menschen.

Ich differenziere auch nicht zwischen angegriffenen Wahlkreisbüros von SPD, Linken, Grünen und AfD-lern. Angriffe und Gewalt können niemals Lösungen für politische Konflikte sein. Das muss anders gelöst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN, bei der SPD und bei der CDU)

Das habe ich immer gesagt und das werde ich jedem sagen, immer und ganz klar.

Im Übrigen ziehe ich Ihre Statistik in Zweifel, dass die AfD-Büros häufiger angegriffen würden als die anderer Parteien. Das würde ich dann schon gern mit Zahlen belegt sehen. Die Erfahrung aus der letzten Wahlperiode ist jedenfalls, dass Linke und Grüne dabei massiv die Spitzenplätze einnehmen, im negativen Sinne. Das ist ein riesiges Problem.

Ich würde jeden - und ich betone: jeden - einzelnen Kollegen in diesem Hause verteidigen, wenn sein Wahlkreisbüro angegriffen wird, weil Gewalt kein Mittel politischer Konfliktaustragung ist.

(Zuruf von der AfD: Meines haben Sie nicht verteidigt!)

- Herr Kollege, Sie sind nicht in meinem Wahlkreis. Und Sie werden mir verzeihen, dass ich keine Zeit habe, durch das gesamte Land zu gehen. Ich bin aber sicher, dass die Kollegen in Ihrem Wahlkreis sich auch solidarisch verhalten.

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So. Dann hat Herr Schmidt jetzt das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Nur ein kleiner Hinweis, Herr Striegel: In der letzten Legislaturperiode waren wir hier noch nicht anwesend, dementsprechend hatten wir auch keine Wahlkreisbüros, die angegriffen werden konnten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Es gibt aber eine bundesweite Statistik, Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ja. Die bundesweite Statistik können wir ja einmal auf der Landesebene in dieser Legislaturperiode nachsehen. Wir brauchen nur ein Jahr abzuwarten und dann schauen wir uns das einmal an.

Jetzt zu dem eigentlichen Beitrag. Da Sie uns als Partei immer in die Nähe des Dritten Reiches bringen wollen, möchte ich mit Ihnen einen kurzen Blick auf die Geschichte werfen, und zwar auf den 9. November. Das ist der Schicksalstag der Deutschen. Da war unter anderem im Jahre 1848 die Erschießung von Robert Blum, natürlich auch die Reichspogromnacht 1938 und der Fall der Mauer. Es gibt negative Sachen, aber auch positive. Den Fall der Mauer sehe ich definitiv als etwas Positives an.

Davon abgesehen gehen wir einmal in Ihre Parteigeschichte hinein. Als Sie 1983 in den Bundestag eingezogen sind,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Er nicht!)

- die Partei, Sie natürlich nicht; dort werden Sie auch nicht hinkommen, keine Angst - gab es einen allerersten Redner, Herrn Werner Vogel. Er war SA- und NSDAP-Mitglied. Das ist Ihre Vergangenheit. So etwas gibt es bei uns in der AfD nicht.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zurufe von der LINKEN)

Viele Parteien haben ehemalige NSDAP-Mitglieder in den Bundestag und verschiedene Landesparlamente geschickt - die AfD nicht. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich bin nun wirklich erstaunt, dass mir die Reinkarnation von Helmut Kohl mit der Gnade der späten Geburt wiederbegegnet. Das hätte ich im politischen Diskurs nun nicht mehr für möglich gehalten. Aber sich hinzustellen und zu sagen, dass eine junge Partei nun in die Lage kommt, keine NSDAP-Mitglieder mehr zu haben - nun ja,

(Zurufe von der AfD)

das kann man machen. Es wirkt aber nicht wirklich überzeugend.

Zur Frage der Geschichte der Grünen und der Verquickung der Umweltbewegung mit dem Drit-

ten Reich kann ich Ihnen sagen: Sie erkundigen sich sonst immer sehr weitgehend über meine Person und machen Internetrecherchen und dieses und jenes. Vielleicht ist Ihnen bei einer solchen Recherche auch einmal mein Aufsatz zur völkischen Geschichte der Umweltbewegung begegnet. Dann könnten Sie lesen, dass es in der Tat ein Erbe gibt, das wir anzutreten haben und mit dem man sich auseinandersetzen hat.

(Zurufe von der AfD)

- Ich habe Ihnen gerade gesagt, ich habe einen Aufsatz dazu geschrieben. Schauen Sie einfach nach, lesen Sie ihn bei Gelegenheit einmal.

(Zurufe von der AfD)

Zur Frage der Statistik. Ich sage es noch einmal: Wir müssen als Parlament in unserer Gesamtheit gegen alle vorgehen, die Abgeordnete angreifen und damit die demokratische politische Kultur beschädigen. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir uns über alle Parteigrenzen hinweg solidarisch zeigen und dass wir dabei unserer Präsidentin den Rücken stärken, wenn sie solche Angriffe auch für uns insgesamt zurückweist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Striegel, Sie hatten Bezug genommen auf die Vorfälle von gestern. Zu diesen Vorfällen von gestern sage ich jetzt noch einmal und lese vor, was auf der Landtagsseite als Mitschrift erschienen ist, die automatisch erstellt wird. Das kann jeder abrufen. Ich habe das zurzeit hier auf dem Schirm.

Dort steht: Präsidentin Gabriele Brakebusch: Einen kleinen Moment bitte, Herr Farle. - (Unruhe bei der LINKEN und bei der SPD - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE) - Herr Fraktionsvorsitzender - - Das kann nicht ich sein, denn bei uns ist André Poggenburg Fraktionsvorsitzender, also war sicherlich der Herr Knöchel gemeint.

Darunter erscheint dann: (Swen Knöchel, DIE LINKE: Dann schmeißen Sie ihn doch raus!), woraufhin die Landtagspräsidentin sagt: Sie brauchen und dürfen mich nicht einmal auffordern, hier zu handeln. Wenn, dann entscheide ich, ob ich handele.

Wie stellen Sie sich dazu, dass hier offensichtlich vor einigen Minuten der entsprechende Herr Knöchel ganz einfach mit einer Lüge versucht hat, sich aus der Verantwortung für diese Äußerung zu stehlen?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Da war die Maske unten!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Farle, ich werde den Vorgang nicht kommentieren, weil ich zu dieser Zeit oben am Lautsprecher gesessen habe und das nur durch den Lautsprecher vernommen habe. Ich bin aber sicher, dass Stenografinnen und Stenografen in diesem Hause eine gute Arbeit machen, dass der Vorgang am Ende tatsächlich so im Protokoll steht, wie er sich zugetragen hat.

Ich will noch einmal sagen: Was Sie heute probieren, was Sie gestern probiert haben, Nebenkriegsschauplätze zu eröffnen, um um eine Entschuldigung herumzukommen, das ist unwürdig. Und Sie verstärken diesen Eindruck hier heute noch einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung von Frau Eva von Angern. Diese bezieht sich auf Herrn Striegel?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

- Dann haben Sie jetzt das Wort, bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich würde immer nur Herrn Striegel fragen; er steht ja vorn. - Herr Striegel, geben Sie mir recht, dass wir es bei dem Protokoll noch nicht mit einem bestätigten Protokoll zu tun haben und dass, wenn Herr Knöchel tatsächlich den Nachweis erbringen kann, zum Beispiel über mich als Zeugin, die direkt neben ihm saß und ausdrücklich gehört hat, dass er selbst hinausgeschmissen werden wollte - vielleicht auch ein nicht ganz üblicher Vorgang -, dann die Möglichkeit besteht, auch mithilfe der Stenografen bzw. des Mitschnitts diesen Stenografischen Bericht zu korrigieren und dass am Ende tatsächlich drinstehen kann - wenn wir diesen Beweis erbringen können -, dass Herr Knöchel gesagt hat: „Dann schmeißen Sie mich raus!“?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Kollegin von Angern, ich kann, wie gesagt, zu dem Vorgang nicht Stellung nehmen, weil ich ihn inhaltlich nicht kenne. Aber zu dem Verfahren kann ich Ihnen sagen: Das ist der jedenfalls bislang im Haus geübte Weg. Ich bin sicher, dass wir den auch nicht verlassen werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich würde am Ende der Debatte zu den Verfahrensweisen des Hinausschmeißens die Ge-

schäftsordnung zitieren wollen. Trotz alledem hat jetzt Herr Borgwardt erst einmal das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letzter Redner kann ich es Ihnen möglicherweise nicht ganz ersparen, aber es ist der Eigenart des Themas geschuldet, bestimmte Dinge wiederholen zu müssen.

In der heutigen Aktuellen Debatte sprechen wir auf Antrag der AfD-Fraktion über den Verfall der demokratischen Kultur in Sachsen-Anhalt. In der Begründung heißt es: Die demokratische Kultur in unserem Land hat in den letzten Monaten großen Schaden genommen.

Zunächst sollten wir uns vor Augen halten, was wir unter demokratischer Kultur verstehen. Ist es eine Kultur der Gegenseitigkeit oder die Kultur der Anerkennung des anderen? - Ich meine, es ist beides. Unsere Gesellschaft ist geprägt durch Gegenseitigkeit, Akzeptanz und Anerkennung des anderen. Grundlage dessen ist unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung.

Liebe Kollegen, an dieser Stelle muss ich zum Verständnis ein wenig Staatsrechtslehre betreiben. Artikel 20 des Grundgesetzes enthält die Staatsprinzipien. Dort ist in Absatz 1 das Demokratieprinzip festgelegt. Dieses Prinzip des Grundgesetzes lässt ein Repräsentationsprinzip wie auch das Mehrheitsprinzip zu. Demokratie ist ohne die Freiheit und Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger undenkbar.

Die Kommunikationsrechte sind daher fundamentaler Bestandteil der politischen Willensbildung. Artikel 5 Abs. 1 - Meinungsfreiheit -, Artikel 8 - Versammlungsfreiheit -, Artikel 9 - Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit. Jeder kann sagen, was er denkt. Das ist der Kern der Meinungsfreiheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Polemische oder verletzende Aussagen fallen damit per se in den Schutzbereich des Artikels 5 Abs. 1 des Grundgesetzes. Die freie Meinungsäußerung findet ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre - so Artikel 5 Abs. 2 des Grundgesetzes.

(Zustimmung bei der CDU)

Ehrverletzende Äußerungen sind somit eben nicht erlaubt, wobei allerdings im Einzelfall zu prüfen ist - es gibt Obergerichtsurteile -, ob die Voraussetzungen der §§ 185 ff. des Strafgesetzbuches - Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung und Ähnliches - vorliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt führten der in den Vereinigten Staaten ge-

führte Wahlkampf und die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA zu einer veränderten Diskussionskultur, auch in Deutschland. Bereits das Erstarken der Alternative für Deutschland befeuerte diesen Prozess. Populistische Äußerungen verfangen in der Bevölkerung. Beleidigungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Politikern sind keine Seltenheit.

Die AfD-Fraktion beschreibt dieses Phänomen als ein aufgeheiztes Klima. Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion, setzen aber häufig selbst die Ursache für dieses Klima.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie kann man den gesellschaftlichen Entwicklungen nun entgegenreten? Ausgangspunkt meiner Überlegung ist der Umgang miteinander bei unterschiedlichen Auffassungen. Maßstab für uns alle ist die Achtung der Menschenwürde, Artikel 1 des Grundgesetzes, und zwar die Würde aller Menschen, unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren sind oder nicht.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Danach sollten wir uns auf die Werte unserer Gesellschaft orientieren, die dieser Würde des Menschen entspricht. Wir müssen wieder zu einer Diskussionskultur zurückkehren, die die Auffassungen des Gegenübers akzeptiert, ohne dieses zu denunzieren.

Die CDU pflegt im Umgang mit der AfD das Motto: nicht ausgrenzen, aber klar abgrenzen. Das ist allgemein bekannt. Übrigens waren wir diejenigen, die das schon ganz am Anfang praktiziert haben. Wir nehmen die AfD als Partei zur Kenntnis und setzen uns mit deren Argumenten inhaltlich auseinander. In der Auseinandersetzung setzen wir auf Argumente, geprägt durch Sachlichkeit, ohne persönlich zu verletzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu einer niveauvollen Diskussionskultur gehört ein guter umgangssprachlicher Ton. Ich appelliere an alle: Treten wir Populisten mit einem moderaten und sachlichen Ton gegenüber! Wir müssen uns teilweise mit dieser ideologischen Meinung innerhalb der Bevölkerung auseinandersetzen. Bürgerinnen und Bürger mit abweichenden Meinungen aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben auszuschließen halte ich weder für zielführend noch für richtig.

Wenn nun gleichwohl ein frei gewählter Abgeordneter dieser Fraktion zu Veranstaltungen, zum Beispiel einer Podiumsdiskussion, nicht eingeladen wird oder wenn, wie in dem in dem Antrag geschilderten Fall, eine Person fernbleibt, weil ein AfD-Mitglied an der Veranstaltung teilnimmt, so steht es im Ermessen eines jeden Einzelnen,

selbst zu entscheiden, mit wem man reden bzw. aufeinandertreffen möchte.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Entscheidung darüber kann niemandem abgenommen werden. Wir leben - was viele hier auch zitieren - in einem freien Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einige Ausführungen zur angesprochenen vermeintlichen Verdrossenheit in allen Bevölkerungsschichten, weil die herrschende Politik den Mehrheitswillen der Bevölkerung bei vielen Entscheidungen angeblich nicht mehr abbildet.

Den Mehrheitswillen zu akzeptieren ist gleichsam Ausfluss des Demokratieprinzips. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Demokratisch vom Volk gewählte Abgeordnete wählen die Regierung, legitimieren sie, und die Regierung übt die Staatsgewalt aus. Die frei gewählten Abgeordneten in den Parlamenten spiegeln den Willen des Volkes wider. Dass diese Abgeordneten einer Partei angehören, ist Ausdruck der Parteiendemokratie als Konkretisierung des Demokratieprinzips.

Den Parteien ist dabei die Rolle zugeschrieben, an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Durch die Parteien werden die Bedürfnisse bzw. Interessen der Gesellschaft wiederspiegelt sowie die Probleme der Bevölkerung in die Parlamente transportiert, artikuliert und einer politischen Entscheidung zugeführt.

Eine Entscheidung wird stets von einer Mehrheit getragen - das haben meine Vorredner schon ausgeführt -; ein wesentlicher Kern unserer Demokratie. Demzufolge bilden Beschlüsse der Parlamente den Mehrheitswillen der Bevölkerung ab.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Der Mehrheitswille ist sodann durch die Entscheidungsträger in die Bevölkerung zu kommunizieren - hierin, meine Damen und Herren, müssen wir, glaube ich, alle besser werden -, um bei ihr ein breites Verständnis für die getroffenen Entscheidungen zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zu den Schlussfolgerungen unserer Fraktion aus dieser Aktuellen Debatte. Auch in der Bevölkerung brauchen wir mehr Verständnis, um die Akzeptanz und Anerkennung des anderen zu erreichen.

An uns Parlamentarier sei mir folgender Hinweis erlaubt: Nur wer die Sorgen und Ängste der Bevölkerung wahrnimmt, ihnen Raum und Zeit des Zuhörens gibt, der wird diese mit seiner Überzeugung von den Wertevorstellungen der Gesellschaft auch erreichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss und zitiere Konrad Adenauer:

„Politische Tageserfolge können im Bewusstsein eines Volkes verblasen. Was aber bleibt und weiter wirkt, ist die Kraft der Geschlossenheit einer Haltung, hinter der eine Idee steht.“

Wir müssen unsere Haltung, die Idee, geschlossen und entschieden in die gesamte Bevölkerung kommunizieren und dabei ein Verständnis für die Prinzipien unseres Rechtsstaates und unserer Demokratie vermitteln. Für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit lohnt es sich täglich in die kommunikative Auseinandersetzung einzutreten. - Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Tillschneider. Sie haben gleich das Wort. Vorher möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule in Schönebeck begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Da außerdem auf unserer Besuchertribüne jemand sitzt, der deutlich erkennbar nicht zur Sekundarschule gehört, will ich ihn extra begrüßen, unseren Präsidenten a. D. Dieter Steinecke. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt, Herr Tillschneider, haben Sie das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will Ihnen erst einmal für diese ausgewogene Rede danken. Dann will ich Ihnen insbesondere dafür danken, dass Sie den Begriff des Bürgers verwendet haben, der in der bisherigen Debatte viel zu selten gefallen ist; denn darum geht es. Wenn wir über Demokratie sprechen, dann sprechen wir über Bürgerrechte und nicht über Menschenrechte; denn an einer Demokratie beteiligen sich die Bürger. Sie ist die Gemeinschaft der Bürger.

Wer wie die GRÜNEN und die LINKEN die Differenz zwischen Bürgerrecht und Menschenrecht einebnen will, wer jedem, der hierher kommt, die gleichen Rechte wie denen, die hier sind, gewähren will, wer jeden hier teilhaben lassen will, der schadet der Demokratie, der beschädigt die Bürgerrechte.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Holger Hövelmann, SPD)

Siegfried Borgwardt (CDU):

Darf ich darauf antworten? - Herr Tillschneider, das ist das Problem, das die Mehrheit der Fraktionen in diesem Hause mit solchen Äußerungen hat, behaupte ich einmal. Ich muss natürlich, wenn ich Grundgesetzartikel zitiere, beim Wortlaut bleiben.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Über allem steht Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es Artikel 1. Manchmal ist es vielleicht günstig, ein Rechtsseminar zu besuchen, um das nachzuvollziehen. Das ist nicht immer ganz einfach. Ich habe das machen müssen, als ich eine Zeit lang für den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, also den Justizausschuss, zuständig war.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Viel gelernt! - Heiterkeit)

- Ich hoffe, wir haben alle voneinander gelernt, sehr geehrte Frau von Angern.

Ich wollte nur sagen: Das ist eben kein Widerspruch; denn, wie gesagt, der Hauptgrundsatz steht in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Darin wird eben nicht unterschieden, ob es ein Bürger ist, ein Gast, der uns besucht, einer, der hier Asyl sucht. Damit sind alle Menschen gemeint. So ist das.

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Um die Würde geht es gar nicht!
- Daniel Roi, AfD: Also sollen alle wählen dürfen!)

- Herr Roi, das ist etwas ganz anderes und das wissen Sie auch.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Beantragen Sie es doch! Vielleicht wird es mehrheitsfähig.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt ist Herr Farle an der Reihe. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Danke. - Das ist eine juristische Frage, die man im Rahmen einer Zwischenintervention nicht erschöpfend beantworten kann. Genau darin liegt der grundlegende Denkfehler. Jeder, der sagt, aus dem Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ folgt, dass ein Land, ein Volk keine

Grenzen, keine Bürgerschaft mehr hat, der liegt juristisch so schief, wie es schiefer nicht geht.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Richtig! - Weitere Zurufe von der AfD: Richtig!)

Mit dieser Frage muss man sich wirklich einmal rein juristisch beschäftigen. Besuchen Sie einmal eine Staatsrechtsvorlesung; diesen Tipp kann ich Ihnen geben. Ich habe vor einigen Jahren - warten Sie, 2006 habe ich es gemacht, also 2005 - meine letzten Staatsrechtsvorlesungen besucht und Arbeiten dazu geschrieben. Ich kann nur sagen: Das können Sie nicht über einen Kamm scheren. Es ist bezüglich der Bürgerrechte, die dieses Land, vermittelt durch das Grundgesetz, jedem Bürger dieses Landes eröffnet, ein Unterschied, ob ein Mensch aus Irak, Afghanistan, Syrien oder aus Marokko in unser Land kommt.

Natürlich steht jedem das Menschenrecht auf Asyl zu, wenn er im Rahmen unserer gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Asyl tatsächlich wahrnehmen kann, weil er einer ist, der die Kriterien des Gesetzes für das Asyl und des Grundgesetzes erfüllt.

(Zustimmung bei der AfD)

Diese beiden Ebenen können Sie nicht durcheinanderwerfen. Das ist grundfalsch. Das machen Sie ständig. Es entspricht Ihrer Auffassung, dass Sie die Grenzen auf der Welt verschwinden lassen und allen die gleichen Rechte geben wollen. Am Ende kommt dabei heraus, dass wir alle unsere Rechte in diesem Land verlieren.

(Beifall bei der AfD)

Siegfried Borgwardt (CDU):

Darf ich antworten? - Ich sage Ihnen nur eines dazu: Artikel 1 gilt für alle, die in den Geltungsbereich des Artikels 1 kommen. Das ist doch völlig klar.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wenn jemand in Deutschland ankommt, dann ist das völlig unerheblich. Er ist dann in Deutschland und für ihn gilt Artikel 1 des Grundgesetzes. Das hat also nichts damit zu tun. Es ist nicht so, wie Sie es sagen. Artikel 1 gilt nicht für die ganze Welt, zumindest kann das nicht Deutschland festlegen. Das wäre möglicherweise eine Überlegung.
- Erste Anmerkung.

Zweite Anmerkung. Sie kennen ganz genau unsere Programmatik, was Asyl betrifft. In dem Herangehen unterscheiden wir uns - das ist völlig klar - auch in der Koalition.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Wir sind dafür, dass die Gesetze eingehalten werden. Wir sind diejenigen, die gemeinsam mit

unserem Innenminister und gemeinsam mit unserer Landesregierung diejenigen, die kein Bleiberecht haben, konsequent zurückführen. Ich sage Ihnen dafür die drei Prinzipien: Der Staat muss wissen, wer kommt. Er muss entscheiden dürfen, wer bleibt, und er muss konsequent diejenigen zurückführen, die nicht bleibeberechtigt sind.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Genau!)

Das muss ich mir von Ihnen nicht sagen lassen. Das ist Programmatik unserer Partei.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt wären wir am Ende der Debatte, sind es aber noch nicht ganz. Zunächst möchte ich - ich bin mir nicht 100-prozentig sicher, ob ich sie schon begrüßt habe - Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Sekundarschule in Calvörde begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben wir die Wiederholung eines Falls von gestern, und zwar hat Herr Poggenburg mir gegenüber eine Frage an Minister Tullner angekündigt. Diese konnte er ihm nicht stellen, weil die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet hat. Ich zitiere jetzt nicht noch einmal Artikel 53 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung. Das haben wir gestern so gehandhabt und werden es auch heute so handhaben.

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort zu einer Frage an Herrn Minister Tullner.

André Poggenburg (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister Tullner, ich hatte vorhin ausgeführt, dass einige unglaubliche Vorgänge in den Schulen stattfinden. Die Landesregierung hatte sich vorhin nicht zu Wort gemeldet, konnte auch nicht darauf reagieren.

Meine Frage jetzt an Sie: Wie stellen Sie sich das vor, was wollen Sie tun, um solche Vorgänge zukünftig zu verhindern? Nehmen Sie gegebenenfalls den Vorschlag auf, einen Runderlass zu verabschieden, um klarzustellen, dass solche Vorgänge nicht mehr stattfinden dürfen, um aufzurütteln und darauf hinzuweisen? Wie kann dem durch das Bildungsministerium begegnet werden? - Ich danke.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Poggenburg, ich habe Ihre Frage vernommen und die Debatte sehr intensiv verfolgt, die, glaube ich, sehr leidenschaftlich geführt wurde.

Ich bin Mitglied der CDU-Fraktion. Gestatten Sie mir daher den kleinen Einschub: Ich war von der Rede meines Fraktionsvorsitzenden sehr angetan

(Zustimmung bei der CDU)

und bin sehr stolz darauf, dass ich Mitglied dieser Fraktion bin.

Zurück zu Ihrer Frage. Ich habe ein hohes Interesse daran, dass wir unsere Kinder in die Lage versetzen, nicht nur im engeren Sinn Fähigkeiten in Mathematik, Chemie und all den anderen Fächern zu erlangen, um im Leben bestehen können, sondern auch als gute Demokraten teilzuhaben an der Gesellschaft und an unserem Diskurs, der mehr oder weniger strittig und manchmal auch leidenschaftlich ist, aber zumindest immer auf dem Boden der Verfassung und der Demokratie fußt.

Deswegen würde ich Sie herzlich bitten, mir, wenn Ihnen solche Fälle bekannt werden, davon Kenntnis zu geben. Ich habe ein Interesse daran, dass wir in der Schule keine Parteipolitik und keine Parteipolemik betreiben, aber trotzdem eine gute demokratische Bildung organisieren. Wenn es solche Beispiele wie die von Ihnen beschriebenen gibt, werde ich dem nachgehen. Ob es in Form von Erlassen und anderen Dingen sein muss, bitte gestatten Sie mir das, würde ich mir im Einzelfall anschauen. Wir haben jetzt wieder einen Punkt, bei dem der Kollege Dimitrov, sage ich schon,

(Heiterkeit)

- Entschuldigung - der Kollege Willingmann - ich weiß ich nicht, wie ich darauf komme - zum Thema Bürokratieabbau reden wird. Ich glaube, wir müssen zwischen Erfordernissen und Bürokratieabbau abwägen. In dem Sinne würde ich mich dazu verhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und von der Regierungsbank - André Poggenburg, AfD: Ich danke Ihnen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir hoffen jetzt nicht Anlass für einen Runderlass innerhalb der Landesregierung gegeben zu haben.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Weniger Bürokratie für Sachsen-Anhalt - Wirtschaft und Bürger entlasten

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/601

Einbringer ist der Abg. Herr Thomas von der CDU. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Nach der Demokratie geht es um die Bürokratie. Ich glaube, das ist ein Thema, das uns genauso beschäftigt in positiver, manchmal auch in negativer Hinsicht. Dementsprechend bin ich froh, dass wir heute auch dieses Thema in diesem Hohen Hause diskutieren.

„Wir brauchen Bürokratien, um unsere Probleme zu lösen. Aber wenn wir sie erst haben, hindern sie uns, das zu tun, wofür wir sie brauchen.“

Dieses Zitat stammt von dem bekannten Soziologen Ralf Dahrendorf. Natürlich braucht ein Rechtsstaat, braucht eine Demokratie Verwaltung, Recht und Gesetz. Sie bestimmen unsere Grundordnung und diese Grundordnung, meine Damen und Herren, muss administriert werden. Sie schaffen Ordnung und verhindern Willkür. Das ist keine Frage.

So haben wir in Deutschland ein hohes Maß an Rechtssicherheit erreicht. Unsere bewährten Standards und ihre verlässliche Anwendung sind - so darf man das auch sagen - Qualitätsmerkmale des Wirtschaftsstandorts Deutschland und natürlich auch hier bei uns in Sachsen-Anhalt.

Aber, meine Damen und Herren, die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Administration muss schon gestellt werden. Wie viel Bürokratie brauchen wir wirklich?

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Was ist nötig und was brauchen wir tatsächlich? - Bürokratie kostet Ressourcen, Kraft und Geld, Geld, das unseren Unternehmen für Innovationen, zusätzliche Arbeitsplätze und für neue Investitionen fehlt.

Meine Damen und Herren! Wenn Bürokratie überhandnimmt, dann bremst sie die Dynamik. Das ist dann schnell eine Frage von Wettbewerbsfähigkeit. Daher ist jede Regierung - egal ob in Brüssel, Berlin oder in Magdeburg - aufgefordert, den Abbau von Gesetzen und Verordnungen ernst zu nehmen.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

Denn wenn man den Bürokratieabbau ernst nimmt, wird man verblüfft feststellen, dass dies wie ein Konjunkturprogramm wirkt, das die öffentlichen Haushalte nicht belastet.

Schöne Beispiele finden wir in der jüngeren Geschichte. Ich möchte nur an die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 oder an das Elbehochwasser im Jahr 2013 erinnern, als durch

zeitweises Aussetzen von Verordnungen und Gesetzen eine merkliche Belebung in der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch in der Finanzkraft der Länder feststellbar war. Wenn man so will, dann gibt es so etwas wie eine direkte Verbindung zwischen schlanker Administration und der Sicherung unseres Wohlstands.

Meine Damen und Herren, auch deswegen ist den Koalitionsfraktionen der Abbau von Bürokratie so wichtig und deswegen haben wir heute gemeinsam diesen Antrag eingebracht.

Wie dringend Handlungsbedarf gefordert ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen Ihnen einige Zahlen verdeutlichen.

Dank des Normenkontrollrates unter der Leitung des auch hierzulande geschätzten Dr. Ludwig ist es erst seit wenigen Jahren möglich, die Kosten für Bürokratie zu erfassen. Der Normenkontrollrat hat nämlich modellhaft versucht, den Aufwand in den Unternehmen zu erfassen: den Aufwand für Informations-, Dokumentations- und Statistikpflichten für die Finanz- und Steuerverwaltung, für die Umsetzung von rechtlichen Rahmenbedingungen und auch für kommunale Gesetze und Verordnungen.

Das Ganze ist nicht trivial, weil insbesondere die Gesetz- und Ordnungsgebung der EU, des Bundes und der Länder sowie der kommunalen Ebene zunehmend ineinander greifen. Mit Stichtag zum 1. Januar 2012 hat man einen Bürokratiekostenindex eingeführt, der die jährliche Belastung ab diesem Zeitpunkt abbildet. Im zurückliegenden Jahr 2015 ist dieser Bürokratiekostenindex erstmals auf einen Wert unterhalb seiner Ausgangsbasis von 100 gefallen und lag Ende 2015 bei 99,1 Punkten.

Aber, meine Damen und Herren, diese Verbesserung geht im Wesentlichen auf nur drei Regelungsvorhaben mit einer Gesamtentlastung von rund 850 Millionen € pro Jahr zurück. Obwohl an anderer Stelle neue Belastungen hinzukamen, konnte die Wirtschaft 2015 bei den Informations- und Dokumentationspflichten spürbar entlastet werden.

Ich möchte dies nur vor dem Hintergrund erwähnen, dass selbst kleine Maßnahmen große Wirkungen haben. Das soll auch für uns in der Landespolitik Ansporn sein, der Regelungswut den Kampf anzusagen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, schlagen die Bürokratiekosten für die gesamte deutsche Wirtschaft mit gut 48 Milliarden € zu Buche. Insgesamt gibt es 11 000 Statistik- und Informationspflichten. Allein diese Kosten werden mit 25 Milliarden € bemessen. Allein der Umstand, dass beispielsweise Rechnungen zehn Jahre lang aufbewahrt werden müssen, verursacht Kosten von

6 Milliarden €. Die Steuergesetzgebung kostet unsere Unternehmen 3,5 Milliarden € an bürokratischem Aufwand.

Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind monströse Zahlen, welche jedoch die Dimension verdeutlichen, um die es heute in dieser Debatte geht. Ich bin daher den Ministern Schröder und Dalbert dankbar, dass sie mit der Initiative „ELER reset“ seitens der Landesregierung mit ersten positiven Schritten hierbei vorangehen.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat sich nach dem harten Strukturwandel in den 90er-Jahren gut entwickelt. Diese Entwicklung wird aber im Wesentlichen von kleinen und mittleren Unternehmen getragen. Mittelstand und Handwerk sind es auch, die am meisten von überbordender Bürokratie betroffen sind, weil sie sich nicht wie Großunternehmen eigene Abteilungen leisten können. Es ist eben oft die Arbeitszeit des Chefs, der Aufträge akquirieren muss, der sich um seine Mitarbeiter kümmert und der neue Produkte entwickeln muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben, die durch hohe Bürokratieaufwendungen beschnitten wird. Das können wir nicht gut finden. Daher sollte das Thema für uns in Sachsen-Anhalt ganz oben auf der Agenda stehen.

Meine Damen und Herren! Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2002 haben wir hierzulande zwei Mittelstandsfördergesetze mit dem Ziel umgesetzt, Verwaltungsverfahren zu effektivieren. Dazu haben wir seinerzeit Genehmigungsverfahren gestrafft und drastisch vereinfacht.

Weiterhin haben wir eine sogenannte Mittelstandsklausel eingeführt, die seitdem alle neuen Gesetze und Verordnungen auf die Auswirkungen für Mittelstand und Handwerk überprüft. Die jetzige Regierungskoalition hat eine Fortsetzung des Bürokratieabbaus auf unterschiedlichen Ebenen im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Maßnahmen haben wir heute in unserem Antrag eingeführt. Wir bringen den Antrag auch in einer sehr frühen Phase der Legislaturperiode ein, damit wir möglichst schnell entsprechende Entlastungen einführen können. Dazu gehören feste Fristen für die Bearbeitung von Anträgen. Wir wollen die Behörden anspornen, Anträge schneller zu bearbeiten. Jeder Tag Verzögerung kostet viel Geld. Das ist leider noch nicht in allen Amtsstuben so angekommen. Aber wir wollen, dass sich diese Erkenntnis flächendeckend durchsetzt.

Wir wollen eine zeitliche Befristung von Gesetzen, wenn Sie so wollen, Gesetze mit Verfallsdatum. Sie werden staunen, dass das Auslaufen von so manchem Gesetz noch nicht einmal bemerkt wird. Vor Jahren gab es beispielsweise eine EU-Richt-

linie, die sogenannte Richtlinie zur Sortierung von Rohholz. Darin war festgelegt, wie Bäume wachsen müssen und wie groß die Astlöcher zu sein haben. Diese Richtlinie wurde im Jahr 2007 durch das EU-Parlament kassiert, ohne dass es irgendeine Auswirkung auf die Forstwirtschaft hatte.

Wir haben uns ferner darauf verständigt, eine sogenannte One-in-one-out-Regel für Sachsen-Anhalt einzuführen. Dahinter verbirgt sich, dass man für jedes neue Gesetz oder für jede neue Verordnung ein anderes Gesetz oder eine andere Verordnung abschafft.

Das ist nicht neu. Der Bund praktiziert dies seit 2015. Aber die Wirkung, meine Damen und Herren, ist enorm. Allein im zurückliegenden Jahr konnte nach Angabe des Normenkontrollrates der Bürokratieaufwand auf der Bundesebene erstmals um 1,3 Milliarden € gesenkt werden.

Wichtig ist uns auch, notwendige übergeordnete Gesetzesvorhaben, zum Beispiel der EU, nur 1 : 1 umzusetzen. Deutschland neigt ja immer wieder einmal dazu, EU-Recht zu oft zu stringent auszu-legen oder noch etwas draufzusetzen.

Diese Folgen - ich bezeichne es einmal als Umsetzungswahn - können wir in diesen Tagen am Beispiel der sogenannten Abfallkennzeichnungsverordnung begutachten. Ich darf daran erinnern: Seit dem 1. Oktober darf Styropor nicht mehr mit sonstigem Bauschutt zusammen entsorgt werden. Stattdessen müssen die alten Dämmplatten separat verbrannt werden. Das Dumme ist nur, dass es kaum Verbrennungsanlagen mit der dafür notwendigen HBCD-Zulassung gibt. An diese Folgen hat scheinbar niemand gedacht.

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie auf dem Erlassweg rasch gehandelt hat, um Stillstand und Kurzarbeit auf unseren Baustellen zu verhindern. Ich habe aber die Hoffnung, dass sich unsere Umweltministerin Frau Dalbert der Initiative des Saarlandes und Sachsens anschließt und diesem Unfug bei der Umweltministerkonferenz am nächsten Mittwoch ein Ende bereitet.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Bemühungen ist das gesamte Thema Digitalisierung. Ich möchte dies nur kurz anreißen, da meine Redezeit leider zu kurz ist, um alle Facetten, die wir in den nächsten Jahren zu bewältigen haben, jetzt und hier wiederzugeben.

Uns geht es zunächst um die Digitalisierung der wichtigen Verwaltungsabläufe und um die Antragstellung über digitale Formulare. Dies alles wollen wir in eine umfassende Digitalisierungs- oder, wie ich es nenne, E-Government-Strategie einbinden.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns hier sollte das Thema Entbürokratisierung sehr ernst nehmen. Denn wenn man zum Beispiel die Bürger

fragt - die Diskussion hatten wir gerade bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt -, was sie mit der Politik verbinden, dann hört zu häufig nicht unbestreitbare Erfolge wie Wohlstand, Freiheit oder Frieden, sondern oft: eine ausufernde Bürokratie. Deshalb ist es, glaube ich, so wichtig, mit einem spürbaren Bürokratieabbau einen konstruktiven Beitrag für mehr Akzeptanz der Politik zu sorgen.

Wim Wenders, der große deutsche Regisseur, hat einmal zur EU-Politik gesagt: Aus der Idee Europa wurde die Verwaltung. Jetzt halten die Menschen die Verwaltung für die Idee. - So weit, meine Damen und Herren, sollten wir es nicht kommen lassen.

Praxisferne Vorschriften wie die im letzten Jahr geplante Arbeitsstättenverordnung, eine Chemikalienverordnung, die für seit Jahrzehnten bekannte Stoffe Dutzende Seiten Dokumentation in 20 Sprachen fordert, eine Vorfristigkeit der Sozialversicherungspflicht, die außer einem wahnsinnigen Verwaltungsaufwand keine Effekte hat, oder der Irrsinn bei den Dokumentationspflichten zum Mindestlohn werden nicht dazu führen, dass sich das Vertrauen der Wirtschaft in die Politik weiter verbessert.

Nein, meine Damen und Herren, so etwas gehört abgeschafft genauso wie die zahlreichen weltfremden Auf- und Umlagen im Klima- und Umweltschutz, die zwar keine Auswirkungen auf den Erhalt der Schöpfung, wohl aber auf die Kosten für die Unternehmen haben.

Meine Damen und Herren! Ich werbe für eine neue Form der Gesetzgebungskultur. Mit unserem Antrag wollen wir den Startschuss dafür geben, dass diese neue Form die Bürokratie verschlankt.

Meine Damen und Herren! Das Vaterunser hat 56 Wörter und die zehn Gebote haben 297 Wörter. Die DIN-Norm EN 12586 braucht allein 52 eng bedruckte Seiten mit acht Kapiteln und 40 Unterpunkten, um uns das Aussehen und die Handhabung einer Schnullerkette für Kleinkinder zu beschreiben. Wenn man den lieben Gott mit wenigen Worten beschreiben kann, dann frage ich mich, warum das mit einer weltlichen Kinderschnullerkette nicht auch möglich ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir haben viele Aufgaben vor uns. Ich werbe bei allen Fraktionen nicht nur um Zustimmung zu unserem Antrag, sondern auch darum, sich mit eigenen Vorschlägen und Gedanken einzubringen, wie wir die Bürokratie abbauen und wie wir bestimmte Sachen etwas verständlicher formulieren können.

Ich möchte vielleicht mit einem Zitat aus dem Bundesreisekostengesetz enden. Hierin steht

nämlich wortwörtlich: „Der Tod stellt aus versorgungsrechtlicher Sicht die stärkste Form der Dienstunfähigkeit dar.“ - Wohl dem, der das versteht.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, möchte aber, da ich um Zustimmung zu dem Antrag werbe, noch darauf verweisen, dass Bestandteil der Beschlussvorlage ist, dass über die Ergebnisse in den zuständigen Ausschüssen zu berichten ist.

Ich möchte das mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, etwas konkretisieren. Ich möchte den zuständigen Ausschuss benennen, und zwar den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Ich glaube, dort ist das Anliegen am besten aufgehoben. Mit dem Beschluss erfolgt dann die Berichterstattung nur in diesem einen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Thomas. - Es gibt keine weiteren Anfragen. Das gibt mir die Gelegenheit, zunächst einmal auf unserer Nordtribüne Vertreterinnen und Vertreter von Trägern, Verbänden und Vereinen des Landes Sachsen-Anhalt zu begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung hat Minister Herr Prof. Dr. Willingmann das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bürokratie - dieses Wort hat in der Tat einen schlechten Ruf, heutzutage wohl mehr denn je. Der Bürokrat ist für viele Menschen heute ein Synonym für Kleinlichkeit und Behäbigkeit. Dennoch ist Bürokratie notwendig. Oder, um es mit einem geflügelten Wort dieses Hauses zu sagen: Schön ist das alles nicht, aber es muss sein.

Schließlich muss der Staat Rahmenbedingungen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Betätigungen in Form von Gesetzen und Verordnungen gestalten. Er muss diese Regeln auch umsetzen und ihre Einhaltung kontrollieren. Niemand hier im Hause würde so etwas bezweifeln.

Dies schafft jene Rechtsicherheit, von der auch der Abg. Thomas gesprochen hat, und gerade dies wird von den Unternehmen geschätzt. Es ist jene Verlässlichkeit, die uns übrigens im internationalen Verkehr bei allem Schimpfen über Bürokratie immer wieder hoch angerechnet wird.

Kurzum: Verwaltung und Bürokratie müssen in einem gerüttelten Maß sein. Das heißt aber natür-

lich nicht, dass man es nicht besser organisieren kann oder abbauen könnte. Wir brauchen - so wurde es bereits gerade bei der Einbringung des Antrages gesagt - ein vernünftiges Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

Eine effiziente Verwaltung und eine moderne, schlanke Regulierung, das sind die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und für die Stärkung von Beschäftigung und Wachstum in Deutschland. Aber der Gesetzgeber sollte nur diejenigen Bereiche regeln, in denen privatwirtschaftliche Absprachen allein nicht zielführend sind.

Deshalb ist es für die Landesregierung ein zentrales Anliegen, Bürokratie abzubauen.

Es muss unser Ziel sein, die Verwaltungslasten gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Lande zu reduzieren oder, um es plakativ zu sagen, so viel Bürokratie wie nötig, aber so wenig wie möglich zu haben. Deshalb brauchen wir einen nüchternen Blick - in dem Antrag ist es bereits formuliert - auf die bürokratischen Hürden.

Sie wissen hier im Hohen Hause, dass der Bürokratieabbau im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist und dass wir einen Maßnahmenkatalog dazu erstellen wollen. Wichtige Punkte dazu sind bereits genannt worden. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wollen wir Gesetze und Verordnungen befristen, von einem Antrags- zu einem Anzeigeverfahren übergehen oder auch feste transparente Fristen zur Bescheidung von Anträgen setzen. Wir wissen alle, dass so etwas wünschenswert ist, und für die Wirtschaft ist es unerlässlich.

Es ist darüber hinaus sinnvoll, eine One-in-one-out-Regel aufzustellen, das heißt, jede neue notwendige Regulierung soll erst dann in Kraft treten, wenn an anderer Stelle etwas gestrichen wurde. Bei allem gesetzgeberischen Ehrgeiz müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir an zahlreichen Stellen durch bundes- und europarechtliche Regelungen begrenzt sind.

Eine weitere gute Möglichkeit - auch dies wurde bereits bei der Einbringung des Antrages gesagt - ist die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung. Wir arbeiten an dieser digitalen Agenda. Auch sie wird dazu führen, dass Bürokratie abgebaut werden kann.

Ausfluss unseres Ziels, Vorschläge zum Bürokratieabbau zu prüfen und dann auch umzusetzen, ist auch die Evaluierung von Antragsformalitäten für unsere Förderprogramme. Hier wissen wir von den Klagen aus der Wirtschaft, von den Klagen der Antragsteller. Hier muss etwas geschehen. Dafür ist eine Legislaturperiode Zeit.

Der Aufwand bei der Antragstellung soll auf das absolut notwendige Maß zurückgefahren werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die Steuer-gelder an dieser Stelle zweckmäßig und sinnvoll eingesetzt werden. Mit anderen Worten und sehr verkürzt heißt das: Wir werden diese Vorschläge sorgfältig prüfen und Maßnahmen dazu ebenfalls vorschlagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, ich sehe keine Wortmeldungen. Damit können wir in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion hat Herr Lieschke das Wort. Bitte sehr.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werte CDU! Werte SPD! Wertes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Vielen Dank, Ihr Antrag ehrt uns. Sie haben aus unserem Parteiprogramm klar abgeschrieben. Wir freuen uns darüber. AfD wirkt!

(Zustimmung bei der AfD)

Ich zitiere aus unserem Parteiprogramm:

„10.5 Bürokratie abbauen

Die AfD will ein investitions- und innovationsförderndes wirtschaftliches Umfeld. Wir wollen auf breiter Front deregulieren und Bürokratie abbauen. Mit Sorge beobachten wir zu viele und ineffiziente Regulierungen. Wir wollen unternehmerischen Geist neu entfachen und Unternehmensgründern dadurch helfen, dass wir bürokratische Hindernisse beseitigen. Bürokratieabbau darf sich dabei nicht nur auf eine bessere Ausgestaltung der Regeln beschränken, sondern beinhaltet auch eine Überprüfung der Notwendigkeit bestehender Regeln.“

Wir forderten den Bürokratieabbau bereits im Wahlkampf und gehen davon aus, dass Ihr Antrag eine Mehrheit erhält. Wir wissen es und Sie haben es auch gemerkt, dass zu viel Bürokratie schädlich ist. Ich habe hier ein Beispiel aus meiner Erfahrung.

Speditionen sind dazu verpflichtet, eine Statistik zu führen, in der jede einzelne Fahrt jedes einzelnen Lkw mit Beginn und Ende sowie mit der Zahl der gefahrenen Kilometer aufzulisten ist. Dabei führen sie eh in jedem Lkw mittels Fahrerkarte elektronische Aufzeichnungen und speichern diese Aufzeichnungen zur Vorlage bei den Behörden ab. Hiermit wird einfach über die Arbeitszeit der Unternehmen verfügt - eine Arbeitszeit, die der Unternehmer bezahlt und nicht die Behörde.

Unsere Wirtschaftsunternehmen sollen viel mehr Zeit für ihre unternehmerischen Zwecke gewinnen. Genau von diesem Statistikwahn müssen wir

uns trennen. Ich fordere die vernünftige Nutzung solcher Instrumente.

Es gibt sicherlich Bereiche, in denen statistische Auswertungen und aktuelle Zahlen benötigt werden. Aber diese Bereiche liegen meines Erachtens eher in den kommunalen Ebenen und werden nicht genutzt. Es muss um eine sinnvolle und maßvolle Erhebung von Daten gehen.

Sinnvoll wäre hier zum Beispiel die zentrale Abfrage von kommunalen Daten in Bezug auf Kinderzahlen, Kosten für Kitas aller Träger und auch die Kostenerfassung für Asyl, und zwar ohne die Notwendigkeit, dass in jeder Kommune ein Sachbearbeiter diese Zahlen handschriftlich erfasst. Genau dies muss übrigens das Ziel unserer digitalen Agenda sein.

Ich möchte hier auch das Leader-Programm ansprechen. Fördermittel können beantragt werden. Aber ganze 23 Aktionsgruppen der Landkreise beantragen jeweils für sich bei verschiedenen Stellen ihre Fördermittel. Bürokratischer und umständlicher geht es kaum noch. Wir fordern hier eine zentrale Bearbeitungsstelle aller Fördermittelbescheide. Genau dies fordern übrigens auch die Landkreise. Also, warum setzen wir das nicht um? Ich hoffe hierbei auf schnelle Besserung.

Ein mir besonders wichtiger Aspekt sind auch die kommunalen Verwaltungsakte. Hier muss es unkomplizierte und schnelle Entscheidungen geben. Die Bürger dürfen nicht als Bittsteller dastehen. Die Verwaltungen müssen vielmehr im Dienst der Bürger stehen.

Auch der Punkt 10 Ihres Antrags ist absolut erwähnenswert - ich zitiere -:

„Erstellung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie mit dem Ziel, die wichtigsten Verwaltungsabläufe bis zum Jahr 2020 zu digitalisieren.“

Wir müssen in Sachsen-Anhalt als Vorreiter gelten und alle Verwaltungsabläufe digitalisieren. Nur dann haben wir kein Flickengerüst zwischen den Verwaltungen. Zur Digitalisierung gehört für mich auch ein zentrales, leistungsstarkes Netzwerk zwischen allen Ebenen aller Kommunen dazu, insbesondere mit der Nutzung gleicher Software-Systeme. Der Aufbau dieses Netzwerkes ist für mich eine Landesangelegenheit, übrigens auch in der vollumfänglichen Übernahme aller Hardware- und Softwarekosten.

Auch hier im Landtag kann man sehr gut ansetzen. Ich ersticke hier in Papier. Nun gut, ich nutze vor allem die digitalen Versionen und komme damit sehr gut klar. Wenn wir das alle so handhaben würden, wäre das der erste Schritt. Eine Verbesserung und eine Modernisierung des Landtagssystems könnte uns alle entlasten, natürlich nur wenn die genutzten Systeme allen Anforderungen gerecht werden. Aber so weit sind wir noch nicht.

Ich begrüße deshalb das Einsetzen einer IT-Kommission, in der alle Fraktionen gemeinsam ihre Verbesserungswünsche einbringen können.

Natürlich wird der Bürokratieabbau nur gelingen, wenn wir alle dazu bereit sind. Denn hier fängt eine Modernisierung, ein Blick nach vorn, das Abweichen von alten Handlungsweisen und ein mutiger Schritt in die Zukunft an. Genau hier ist Veränderung dringend nötig. Wir, die AfD-Fraktion, stehen für Veränderungen. Deshalb sind wir hier! - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit hat jetzt der Abg. Herr Hövelmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte einmal etwas anders anfangen. Im Land Berlin gibt es ein Konto, das heißt Sondervermögen „Infrastruktur der wachsenden Stadt“. Auf diesem Konto lagen im vergangenen Jahr Mittel in Höhe von 700 Millionen €. Davon konnten 50 Millionen € ausgegeben werden, weniger als 10 %.

In Nordrhein-Westfalen bleiben Mittel für den Breitbandausbau ungenutzt liegen. Schleswig-Holstein lässt Gelder für den Straßenbau verfallen. Und in Sachsen wurde im vergangenen Jahr trotz neuer Fördermittel keine einzige Sozialwohnung gebaut. Im Sommer 2015 hat der Bund 3,5 Milliarden € für Investitionsprojekte in finanzschwachen Kommunen bereitgestellt. Davon wurden bisher 1,1 % ausgezahlt.

Hintergrund ist nicht, dass die Mittel nicht sachgerecht verwendet werden können oder dass der politische Wille fehlt, nein, es fehlt die Bürokratie. Wir haben nicht genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden, um diese Maßnahmen planerisch und dann auch in der Realisierung umsetzen zu können. Insofern ist Bürokratie auch manchmal Mangel, nicht nur Mangelverwaltung, sondern auch Mangel an Bürokratie selbst.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, kaum ein Begriff wird im politischen Raum derart inflationär benutzt und derart strapaziert wie der Begriff des Bürokratieabbaus. Man könnte denken, alle gesetzlichen Vorgaben haben zum Ziel, Maßnahmen zu verzögern, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen hinzuhalten und Pragmatismus aus dem Verwaltungsalltag zu verbannen. Dieser Anschein wird natürlich von den großen plakativen Bürokratie-Highlights, wie wir sie immer wieder hören, getrieben.

Aber grundsätzlich müssen wir auch konstatieren, dass in vielen Bereichen tatsächlich Regelungen

über das notwendige Maß hinaus anzutreffen sind. Ein grenzwertiges Ausmaß ist an manchen Stellen erreicht.

Aber - das ist hoffentlich nicht nur meine Meinung - Politik muss auch einen Gestaltungsanspruch haben. Das heißt, dieser Anspruch darf sich nicht durch den Ruf nach Bürokratieabbau abschwächen. Es ist aus meiner Sicht kein unauflösbares Dilemma, politische Gestaltung mit dem Anspruch, bürokratische Hürden bei gleichzeitiger Schaffung von Transparenz abzubauen, zu gewährleisten.

Ich will Ihnen von einem Beispiel berichten. Es wird Ihnen in Ihren Wahlkreisen wahrscheinlich auch hin und wieder so gehen, dass Bürgerinnen und Bürger sich an Sie wenden, weil sie ein Problem haben, das sie nicht lösen können, weil sie einen Vorgang haben, der zu kompliziert ist, weil sie die Formulare nicht verstehen.

Ich war letztens in einer Behörde in meinem Wahlkreis. Dort bekam ich die schnippische Antwort der zuständigen Leiterin: Wir machen ja schließlich nicht die Gesetze. Meine schnippische Antwort war dann: Ich kenne kein Parlament in Deutschland, das Formulare macht.

(Zustimmung bei der SPD und von Angela Gorr, CDU)

Die Frage ist, wie wir das gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung so vernünftig umsetzen, dass es tatsächlich auch praktikabel ist und funktioniert. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen diesen Antrag vorgelegt,

(Ulrich Thomas, CDU: Genau!)

um genau an dieser Stelle zu arbeiten mit dem Ziel, Bürger und Wirtschaft da, wo es sinnvoll ist, und da, wo es möglich ist, von Bürokratie zu entlasten. Es geht nicht darum, pauschal Bürokratie infrage zu stellen.

Die einzelnen Punkte sind genannt worden. Ich will sie nicht wiederholen. Ich will nur sagen, das, was wir am Ende der Evaluierung und des Überprüfens der Regelungsmöglichkeiten und des Abbaus von bürokratischen Vorschriften haben werden, muss immer noch verhältnismäßig sein. Das heißt, es muss auch funktionieren.

Minister Willingmann hat deutlich gemacht, dass es darauf ankommt, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit auch im bürokratischen Verfahren zu haben. Das ist ein Wert, um den uns manche auf der Welt beneiden, obgleich wir manchmal etwas selbstkritisch mit unserer Bürokratie und unserem Beamtenapparat umgehen.

Auch zum Bereich der Digitalisierung ist schon angesprochen worden, dass wir hier noch genügend Arbeit vor uns haben. Am Anfang aller Anstrengungen zur Digitalisierung von Verwaltungen

und deren Abläufen muss also auch ein ambitioniertes Ziel beim Abbau von Hürden stehen. Deshalb wollen wir die Verwaltungsabläufe da, wo es möglich ist, digitalisieren.

Ein Blick nach Estland kann nicht schaden. Dort gibt es mittlerweile rund 600 E-Gouvernement-Dienste, von der elektronischen Steuererklärung bis hin zum E-Voting. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht. Lassen Sie uns nach vorn blicken und loslegen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deshalb hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Höppner das Wort. Bitte sehr.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden es vielleicht nicht glauben, aber auch wir sind für Bürokratieabbau und für vereinfachte Regelungen. Aber gerade der Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt, wie schnell man sich doch in Sachen Bürokratieabbau verzetteln kann.

Ihr Antrag ist aus meiner Sicht ein schöner bunter, aber auch irgendwie durcheinander gewürfelter Blumenstrauß von Wünschen und Vorstellungen, bei dem für jeden etwas, aber leider wenig Konkretes dabei ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Regeln und Normen erleichtern den gesellschaftlichen Umgang, machen staatliche Entscheidungen in allen Bereichen zuverlässig und transparent, vom Schutz der Umwelt bis zur Gleichbehandlung.

Bürokratieabbau selber aber muss auch mit Augenmaß und unter Berücksichtigung aller Fakten erfolgen. Man muss übrigens auch einmal klarstellen, dass staatlich vorgegebene Regelungen natürlich auch schützenswerten Zielen dienen. In der Tat finden sich im Antrag der Koalition ein paar Punkte, die Bürokratieabbau in kleinen Schritten ermöglichen. Aber es gibt natürlich eine Menge an Fragen und aus unserer Sicht auch eine Menge an Problemstellen.

Die Punkte Verwaltungsmodernisierung, Bürgerfreundlichkeit und den Bürokratieabbau für zivilgesellschaftliche Träger teilen wir ausdrücklich. Allerdings lehnen wir die Vorstöße der CDU ab, vor allem wenn sie in Richtung von Aufweichung von Dokumentationspflichten beim Mindestlohngesetz gehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Thomas, CDU: Schade!)

- Das finde ich nicht, Herr Thomas, denn das hat seinen guten Zweck.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde immer das Mantra vor sich hergetragen, keine Standards für Unternehmen zu erhöhen. Unter anderem gab es auch einen Antrag zu einem Moratorium für Standards. Es bleibt aber immer offen, was damit eigentlich gemeint ist. Im Antrag selber heißt es unter anderem: „Bestehende und neue europäische Standards, Gesetze, Verordnungen sowie Rechtsvorschriften grundsätzlich nur eins zu eins umsetzen.“

Damit würde man die Landesregierung letztendlich auffordern, jeglichen Ermessensspielraum zugunsten zum Beispiel von Verbraucherschutz oder strukturellen regionalen Besonderheiten bei der Umsetzung von Bundesgesetzen oder europäischen Richtlinien zu unterlassen.

(Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

EU-Verordnungen müssen übrigens - das wissen Sie sicherlich - ohnehin eins zu eins umgesetzt werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie können noch was draufsatteln, wenn Sie wollen!)

Wenn wir nur noch Bundes- und Europarecht eins zu eins umsetzen sollen oder müssen, könnten wir im Übrigen den Landtag an sich gleich auflösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Prüfauftrag legt allerdings auch nahe, dass zum Beispiel das Vergabegesetz von der Koalition nicht unbedingt verbessert werden soll, sondern die eh schon sehr vagen sozialen und ökologischen Kriterien, die dort vorhanden sind, wieder abgeschafft werden sollen.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Übrigens hätte die Landesregierung doch schon längst handeln und den Bürokratieabbau vorantreiben können. Man hat aber eher das Gefühl, unterhält man sich mit Fördermittelempfängern bei EU-Maßnahmen oder auch zivilgesellschaftlichen Trägern in Sachsen-Anhalt, dass die Bürokratie noch zugenommen hat.

Wir halten, wie in dem Antrag gefordert, eine Evaluierung der Antragsverfahren in allen Bereichen, nicht nur in der Wirtschaftsförderung, für sinnvoll. Auch feste und transparente Fristen und die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Antragsverfahren sind zielführend.

Allerdings fordern wir auch von der Verwaltung, Hemmnisse und unnötige bürokratische Verfahren zu benennen bzw. diese zu ermitteln, und das Ganze bitte ohne externe Gutachter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber das sind alles keine neuen Sachen. One-in-one-out soll nun die große Erleichterung sein oder werden.

(Ulrich Thomas, CDU: Ein Teil davon, nicht die! Nur ein Teil!)

- Da sind wir aber eher skeptisch, Herr Thomas.

(Ulrich Thomas, CDU: Schade!)

Es muss dennoch in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine Richtlinie oder ein Gesetz veraltet ist und ersetzt oder gar außer Kraft gesetzt werden kann. Das Problem wird eher sein, das Personal in den Ministerien für diese Aufgabe abzustellen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie machen es lieber gar nicht!)

Da sind wir wieder bei der Krux, dass ausreichend Personal es erst gar nicht zu langen Antragsbescheidungsfristen kommen lassen würde. Herr Hövelmann hat es auch erwähnt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Alles klar!)

Auch den Übergang vom Antrags- zum reinen Anzeigeverfahren sehen wir eher verhalten. Hier gilt es immer, den Nutzen der Allgemeinheit mit dem Aufwand des Antragstellers abzuwägen. Verbraucherschutz und Kontrollmechanismen, die vor Betrug usw. schützen, sollten nicht geschwächt werden.

Letztendlich würden wir es begrüßen, wenn wir über die Einzelpunkte in den Ausschüssen beraten würden. Sie haben schon gesagt: federführend im Ausschuss für Wirtschaft Wissenschaft und Digitalisierung. Das begrüßen wir. Wir würden aber gerne noch den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung damit beauftragen, wenn das möglich ist.

Sollten Sie aber trotzdem auf die Idee kommen, über den Antrag jetzt abstimmen zu lassen, beantrage ich hiermit schon einmal die Einzelabstimmung der genannten elf Punkte. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höppner, ich habe Sie richtig verstanden: Sie beantragen die Überweisung des Antrags in den Wirtschafts- und in den Rechtsausschuss?

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Danke. - Dazu gibt es keine Nachfragen mehr. - Jetzt hat Herr Meister von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bürokratie wird häufig als eine Geißel unserer Zeit beschrieben. Wer schon einmal versuchen musste, den behördlichen Wissensdurst mittels eines Formulars zu stillen oder gar neugierigen Statistikern in die Hände gefallen ist, kommt um eine gewisse kritische Würdigung des Phänomens nicht umhin. Aber natürlich ist das zu kurz gedacht.

Als transparentes und geordnetes Verfahren zur Abwicklung betrachtet, soll die Bürokratie einerseits Verwaltungsvorgänge vereinfachen und andererseits die einheitliche Einhaltung bestehender Anforderungen und Regeln sicherstellen. Die Erstellung eines Erfassungsbogens wird so zu Recht an den Hochschulen für Verwaltung wissenschaftlich bearbeitet.

Die praktische Umsetzung der Verwaltungstätigkeit erfolgt nicht beliebig oder willkürlich, sondern anhand von Vorschriften, Vorgaben und verbindlichen Formen. Willkommen im funktionierenden Rechtsstaat, willkommen damit aber auch in der Bürokratie.

Dass das Ganze eine Gratwanderung ist, hat gerade das Beispiel des Kollegen Thomas mit der Schnullerkette gezeigt. Auf 54 Seiten kann man das nachvollziehen, das sieht sehr bürokratisch aus. Es muss einem natürlich klar sein, so eine Schnullerkette ist lebensgefährlich, wenn damit etwas nicht stimmt. Insofern kann man sich vorstellen, dass es vielleicht

(Ulrich Thomas, CDU: Auf 40 Seiten!)

die Anforderung an den Schnullerkettenhersteller wäre, sich die 54 Seiten durchzulesen, bevor er so etwas macht. Da ist vielleicht etwas dran. Das ist eine Gratwanderung, das kann ins Absurde umschlagen, kann aber auch sinnvoll sein, weil aus jedem tragischen Fall natürlich Erfahrungen erwachsen, die so in eine Form gegossen werden.

Den Mehrwert dieses bürokratischen Systems aber zu schärfen hat sich der Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ziel gesetzt. Im Dialog Schwächen aufzuspüren und Berichtspflichten zu straffen, Fristen für Bearbeitungen, Fristen bei der Geltungsdauer von Regelungen zu setzen und die Verwaltung ins E-Government überzuleiten, ist richtig.

Der Antrag gibt dazu den Anstoß, die Verfahren kritisch zu betrachten und zu prüfen. Ich will an die Adresse der LINKEN sagen: Es ist ein Prüfungsauftrag. Zur Setzung neuer Vorschriften haben wir uns zur Prüfung einer grundsätzlichen Herangehensweise entschlossen, wonach wir im Grundsatz in Sachsen-Anhalt auf europäische Regelungen nicht noch aufsatteln wollen.

Es bleibt aber auch weiterhin die Möglichkeit - das sagt das Wort „grundsätzlich“ aus -, in speziell gelagerten Fällen auch spezielle Regelungen für Sachsen-Anhalt zu schaffen. Wo ein Bedarf festgestellt wird, kann und muss auch zukünftig gehandelt werden.

Mit der One-in-one-out-Regel haben wir uns aber selbst das Ziel gesetzt, die Summe der Regeln nicht zu erhöhen. Wir setzen damit einen Deckel auf die Regelungsdichte. Das stärkt die Bürokratie als geordnetes Verfahren und hoffentlich auch das Vertrauen in diese Art der legalen Herrschaft rationalen Verwaltungshandelns, wie es Max Weber sagen würde.

Für uns Bündnisgrüne möchte ich insbesondere die letzten beiden Punkte des Antrags betonen. Der digitale Wandel kann auch der Verwaltung zu einem neuen Aufbruch verhelfen, wenn wir ihn offensiv dafür nutzen. Mit E-Government muss das Aufeinandertreffen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung zum Gegenteil des Ziehens einer Wartenummer werden.

Der Online-Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist nicht nur in ländlichen Regionen für die Nutzenden komfortabler, da ortsungebunden, sondern auch unabhängig von Öffnungszeiten. Er trägt darüber hinaus auch noch dazu bei, die Kosten öffentlicher Verwaltung zu senken.

In Sachsen-Anhalt müssen wir dafür zügig die zwölf von der EU-Kommission definierten öffentlichen Basisdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger online verfügbar machen. Von der Beantragung von Personaldokumenten bis zur Einschreibung an einer Sekundarschule brauchen wir durchgehend online-gestützte Verwaltungsverfahren.

Der Bürger- und Unternehmensservice auf den Seiten des Landesportals gibt leider noch viel zu oft nur eine Auskunft über Adresse und Öffnungszeiten des zuständigen Amtes. Ebenso verhält es sich leider bei den acht von der EU definierten öffentlichen Online-Dienstleistungen für Unternehmen.

Während dieser Antragspunkt die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen fokussiert, stellt der letzte Punkt des Antrags, nämlich die Evaluierung der Antragsformalitäten zur Nutzung der Förderprogramme in Sachsen-Anhalt als Prüfauftrag, noch einen weiteren Bereich fest. Bei den Antragsformalitäten zur Nutzung von Förderprogrammen des Landes sehen wir Handlungsbedarf. Dieser zieht sich durch die auf die Wirtschaft ausgerichteten Programme ebenso wie durch die Förderprogramme im sozialen und kulturellen Bereich.

Eine Antragstellung darf keine so hohe Schwelle sein, dass sie die potenzielle Zielgruppe von einer

Antragstellung abschreckt. Es wird aber leider noch zu häufig berichtet, dass die Antragstellenden sich bei Beantragung und Abwicklung von Förderprogrammen einem zu erbringenden Aufwand gegenübersehen, der in keinem sinnvollen Verhältnis zur Fördersumme steht. Manchmal habe ich den Eindruck, es ist gerade umgekehrt: Je geringer die Summe ist, umso aufwendiger wird es.

Hier gilt es, kritisch zu überprüfen und unnötige Bürokratie abzubauen. Uns ist dabei der Zielkonflikt bewusst, dass wir zwar möglichst wenig Bürokratie und zügige Verfahrensabläufe wollen, andererseits aber die Vergabe der uns anvertrauten Steuermittel rechts- und missbrauchssicher zu gewährleisten haben. Die Lehren des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Fördermittelvergabe sind von uns zu beachten.

Wir freuen uns daher auf den im Antrag vorgesehenen Bericht und insbesondere auf die darin vorzuschlagenden konkreten Ansätze für bürokratieentlastende Maßnahmen. Wobei klar ist: Der Abbau, die Gestaltung der Bürokratie ist ein immerwährender Prozess. Wir müssen ihn aber bewusst gestalten, das will der Antrag erreichen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da ich auch hierzu keine Nachfragen sehe, hat nun Herr Thomas für die CDU-Fraktion zum Abschluss der Debatte noch einmal das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Zunächst freuen wir uns natürlich über die breite Zustimmung im Hohen Hause zu diesem Antrag. Ich hatte ein bisschen die Vermutung - die Gott sei dank nicht eingetreten ist -, dass bei dem Begriff Bürokratieabbau - das ist doch ein sehr inflationärer Begriff - hier die großen Augen rollen. Nein, ganz im Gegenteil, wir greifen das Problem an und das ist gut so, auch für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Nichtsdestotrotz möchte ich doch noch einmal kurz auf den Redebeitrag des Kollegen Höppner eingehen. Herr Höppner, ich habe Ihnen sehr genau zugehört und Sie haben Probleme sehr treffend beschrieben. Sie haben auch schon einmal formuliert, was Sie an Fragen haben, und Sie haben formuliert, was nicht geht. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie uns auch gesagt hätten, was mit Ihnen geht. Die Erklärung sind Sie uns leider schuldig geblieben. Das finde ich ein bisschen schade.

(Andreas Höppner, DIE LINKE: Das habe ich gesagt!)

- Schauen Sie, das Fördermittelcontrolling wird Thema werden. Wir wollen zum einen die Fördermittel schnell und unbürokratisch dem Unternehmer, der Wirtschaft geben, zum anderen müssen wir das aber auch kontrollieren. Wo ist bei Ihnen der Spagat? Wo sagt DIE LINKE: Das ist mit uns zu machen und das nicht? Ich würde Sie bitten, das zu schärfen.

Ein nächster Punkt ist: Wir haben in unserem Antrag elf Vorschläge zur Berichterstattung gemacht - Vorschläge für eine Berichterstattung; das ist kein Beschluss, das ist eine Berichterstattung. Ich staune ein bisschen, dass Sie diese Punkte einzeln abgestimmt haben wollen. Das setzt voraus, über manche Punkte wollen Sie wahrscheinlich keine Berichterstattung, denn sonst würden Sie jetzt keine Einzelabstimmung wollen. Das erschließt sich mir nicht.

Ich hätte es eher logisch gefunden, und das ist auch meine Erwartung an Ihre Fraktion, dass Sie gesagt hätten: Es fehlt noch ein Punkt 12, es fehlt noch ein Punkt 13, es fehlt noch ein Punkt 14, und wir hätten das noch erweitert. Aber die Prüf- und Berichtspflichten von vornherein zu beschneiden, verstehe ich nicht. Ich möchte Sie eigentlich nur bitten: Stimmen Sie unserem Antrag unbürokratisch zu, qualifizieren Sie ihn im Ausschuss. Aber heute eine Einzelabstimmung über einzelne Punkte zu verlangen, die erst einmal geprüft werden müssen und über die erst noch berichtet werden muss, das habe ich nicht verstanden.

Insofern bitte ich Sie, das noch einmal zu überdenken. Es ist, wie gesagt, noch keine Beschlussvorlage; dort wollen wir Hand anlegen. Wir prüfen erst einmal, und wenn wir es dann wirklich machen würden, dann, glaube ich, diskutieren wir das im Detail im Ausschuss. Wie gesagt, meine Bitte ist: Stimmen Sie unbürokratisch zu. Die Kollegen der AfD natürlich auch. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Trotz alledem haben wir jetzt einen Verfahrensantrag. Ich will noch einmal darauf hinweisen, falls es Zweifel gibt: Der Antrag selbst ist von seinem Charakter keine Ausschussüberweisung, sondern er beauftragt die Regierung, in eine ganz bestimmte Richtung vorzugehen. Darüber gibt es einen Dissens. Deswegen ist es durchaus möglich zu sagen, wir wollen über die Beauftragung der Regierung reden. Insofern haben wir einen Überweisungsantrag.

Der Überweisungsantrag bezieht sich auf die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Darüber würde ich zuerst abstimmen lassen. Wer einem solchen Überweisungsantrag zustimmt - Herr Borgwardt?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Das war das Ansinnen des Redners Ihrer Fraktion, das ist richtig. Wir wollten nur in den Wirtschaftsausschuss.

(Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borgwardt, es ist so: Herr Thomas hat eine Änderung des Textes des Antrags. Dazu komme ich dann noch. Und zwar soll die Landesregierung nur in dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung berichten. Das ist das, was in der ersten Zeile, Seite 2 die drei Wörter „den zuständigen Ausschüssen“ ersetzen soll. Das ist sozusagen Problem B. Was wir eben diskutiert haben, war Problem A. Deswegen müssen wir A jetzt nicht mit B vermischen und einfach abstimmen.

Erstens der Überweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt das ab? - Das sind die vier anderen Fraktionen in diesem Haus. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt haben wir die Forderung, dass über die Punkte einzeln abgestimmt werden soll. Damit können wir jetzt beginnen. Namentliche Abstimmung habe ich nicht gehört? - Nein. Wunderbar, dann fangen wir an.

Es ist nicht beantragt worden, über den Einleitungstext gesondert abzustimmen. Es soll vielmehr über die elf Punkte des Antrages einzeln abgestimmt werden. Das bekommen wir jetzt hintereinander gut hin.

Ich rufe Punkt 1 des Antrags auf. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer lehnt diesen Punkt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 1 des Antrages angenommen worden.

Punkt 2. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer lehnt diesen Punkt ab? - Die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist Punkt 2 angenommen worden.

Punkt 3. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer lehnt diesen Punkt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 3 angenommen worden.

Wir kommen zum Punkt 4. Wer stimmt zu? - Das ist das gleiche Stimmverhalten bei den Koalitionsfraktionen und bei der AfD. Wer lehnt diesen Punkt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 4 angenommen worden.

Punkt 5. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer lehnt diesen Punkt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 5 angenommen worden.

Punkt 6. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer lehnt diesen Punkt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 6 angenommen worden.

Punkt 7. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer lehnt diesen Punkt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 7 angenommen worden.

Punkt 8. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer lehnt diesen Punkt ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist Punkt 8 angenommen worden.

Punkt 9. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion.

(Zurufe)

- Oh! Jetzt alle. Ich war noch nicht fertig.

(Heiterkeit)

Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Der Punkt ist damit beschlossen worden.

(Minister Marco Tullner: Der gesamte Landtag!

Jetzt bin ich völlig durcheinander. Haben wir gerade über Punkt 8 oder über Punkt 9 abgestimmt?

(Schriftführer Dr. Andreas Schmidt: Punkt 9!)

- Das war Punkt 9. - Wir fahren fort. Punkt 10. Wer stimmt zu? - Das ganze Haus. Damit ist Punkt 10 angenommen worden.

Punkt 11. Wer stimmt zu? - Das ganze Haus. Oder gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Auch Punkt 11 ist beschlossen worden.

Damit haben wir über die Punkte des Antrags abgestimmt. Jetzt muss ich kurz überlegen.

Wir brauchen eine Gesamtabstimmung über den in diesem Fall noch nicht geänderten Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Antrag wurde angenommen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 19 abgeschlossen.

Da wir im Zeitplan bleiben wollen, werden wir noch vor der Mittagspause, wie vorgesehen, den Tagesordnungspunkt 16 behandeln.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Landesförderung für zivilgesellschaftliche Arbeit sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/590

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/642

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau Hei. Frau Hei, Sie haben das Wort.

Kristin Hei (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Prsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass wir uns heute mit diesem Thema beschftigen mssen. Lieber htte ich mich mit Inhalten beschftigt, anstatt Brnde zu lschen, die schon seit Wochen schwelen.

In unserem Antrag formulieren wir, dass die Landesfrderung, insbesondere der projektgefrderten Bereiche, bereits zum Anfang des Jahres 2017 sichergestellt werden soll und dass Abschlagszahlungen ermglicht werden sollen. Es ist traurig, dass wir diesen Antrag berhaupt stellen mssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon als feststand, dass der Haushalt ungewhnlich spt eingebracht werden wrde, war doch klar, dass sich auch alle weiteren Schritte verspten wrden. Schon zu diesem Zeitpunkt htte man doch handeln knnen. Aber nein, weit gefehlt. Es mussten erst Ausschussdebatten gefhrt werden und Zeitungsartikel erscheinen.

Am Montag verschickten neun der vielen, vielen - sicherlich weit ber 100 - Trger im Land einen offenen Brief an Sie als Abgeordnete und an die Medienvertreter. Allein diese neun Trger verfgen ber 160 Personalstellen und arbeiten mit mehr als 1 600 Ehrenamtlichen zusammen. Die Trger finanzieren in jedem Jahr mit Eigen- und Drittmitteln in Hhe von mehr als 7 Millionen € die gesellschaftlichen Aufgaben mit. Ich finde, das ist immens viel Geld und immens viel Engagement.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur zum Vergleich: Das Land gibt lediglich ein bisschen mehr dazu. Es scheint mir, als wren diese paar Millionchen im Haushalt zu wenig Geld, als dass sich einfach so etwas bewegen wrde.

Es scheint, als wren die durch diese Arbeit erreichten Kinder und Jugendlichen, die vielen

Hauptamtlichen und die zahllosen Ehrenamtlichen in diesem Land es nicht wert, dass 87 Abgeordnete und eine Ministerbank von ihrem Sitzungsrhythmus abweichen und versuchen, den Haushalt schneller zu beschlieen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Landtagswahl war erst im Mrz 2016. Ja, die Landesregierung hat den Haushaltsplanentwurf ungewhnlich spt eingebracht. Und ja, ich muss Ihnen glauben, wenn Sie sagen: Wir brauchen mehr als drei Monate Zeit fr die Haushaltsverhandlungen. Ich muss Ihnen das glauben, weil ich selbst noch keine Haushaltsberatungen mitgemacht habe. Im nchsten Jahr wei ich, ob Sie recht hatten.

(Ulrich Thomas, CDU: Im nchsten Jahr verabschieden wir keinen Haushalt!)

Trotzdem knnen wir all die Probleme, die sich durch die spte Verabschiedung des Haushaltsplans ergeben, nicht auf die Menschen in diesem Land abwlzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Am meisten leidet immer der Schwchste in der Reihe. Einige der Menschen, die durch Ihre Politik, durch Ihr Zgern die mhsam aufgebauten Strukturen, Netzwerke fr Ehrenamt oder ihre Arbeitspltze verlieren knnten, sitzen dort oben. Der Prsident hat sie vorhin begrt. Sie knnen sich nicht wehren, wenn im Finanzausschuss festgelegt wird, dass wir bis Mrz 2017 verhandeln. Sie knnen sich nicht wehren, wenn die Ministerien zu spt Geld auszahlen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihr Umgang mit Verbnden und Trgern lsst einen tiefen Einblick in Ihr Demokratieverstndnis zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Desinteresse und Behbigkeit Politik prgen, dann sind Verdrossenheit und geringe Wahlbeteiligungen vorprogrammiert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sind hier, Sie sind gewhlt worden,

(Ulrich Thomas, CDU: Sie aber auch!)

weil Ihnen die Menschen zutrauen, dass Sie sich fr sie einsetzen. Sie sind hier, weil Ihnen die Whlerinnen und Whler zutrauen, Gutes fr das Land, Gutes fr die Menschen zu bewirken. Sie sind hier, weil man Ihnen zutraut, mutig zu sein, voranzuschreiten, Lsungen zu finden und Verantwortung zu bernehmen.

Aber das haben Sie nicht getan. Sie suchen Ausreden, sie hrten nicht zu, sie schoben die Verantwortung auf den Wahlzyklus, auf die Landesregierung oder auf den Koalitionsvertrag. Das ist feige. Das kann ich Ihnen als Opposition, als jun-

ger Mensch, als Wählerin und als ehemalige Aktive in der Jugendarbeit nicht durchgehen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nehmen Sie die Verantwortung wahr. Tun Sie mehr für das Land. Sie haben hier jetzt heute die Chance dazu.

Wenn die Lösung des Problems so einfach ist, wie in Ihrem Alternativantrag geschildert, wenn es Möglichkeiten im Zuge des Nothaushaltsrechts gibt, dann frage ich mich: Warum müssen wir dann erst eine Debatte darüber führen? Warum müssen wir erst abwarten, bis die ersten Mitarbeiter der Organisationen zum Arbeitsamt gehen müssen, um sich arbeitsuchend zu melden?

Verehrte Koalitionsfraktionen! Für Ihren Alternativantrag werde ich kein Lob aufbringen. Wenn Recht und Gesetz die Möglichkeit zur Auszahlung von Geldern auch ohne beschlossenen Haushalt einräumen, dann hätte dies den Trägern schon vor Wochen mitgeteilt werden müssen. Das wäre Ihre Verantwortung gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ehrlich gesagt, ich traue Ihrem Antrag nicht. Heute wird mit Ihrem Antrag nicht beschlossen, dass die Träger zum 1. Januar 2017 Geld bekommen. Sie formulieren lediglich verklausulierte Optionen. Der Antrag enthält kein eindeutiges Willensbekenntnis, kein klares Signal an die Träger.

Wo sind denn Ihre guten Worte aus dem Koalitionsvertrag, in dem es heißt: Wir stehen für eine gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Oder: Strukturen, auf die sich alle Beteiligten verlassen können, Kontinuität bei ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen.

Meinen Sie das etwa mit der Formulierung in Ihrem Antrag: die Zielbestimmung und Sinnhaftigkeit förderpolitischer Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren?

Apropos evaluieren: Bereits im Jahr 2009 gab es hier im Plenum eine große Diskussion zu dem Thema Stabilisierung und Finanzierung durch Zweckbindung und Mehrjährigkeit. Damals war die FDP Zugpferd der Debatte. Aber hat der damalige Beschluss etwas geändert?

Noch immer leben die vielen Träger und Verbände mit einjährigen Projekten, mit kurzfristiger Förderung, ohne Sicherheit, ohne auch nur ansatzweise über nachhaltige, qualitativ hochwertige Arbeit nachdenken zu können.

Wie sollen langfristige Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden, wenn ständig die Ansprechpartner wechseln? Wie soll man gut ausgebildete, qualifizierte Menschen hier im Land

halten, wenn sie nur für ein Jahr untertariflich im Rahmen eines Projektes angestellt werden?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der CDU, das System, das Sie über Jahre aufgebaut haben, funktioniert nicht. Es ist geprägt von einem rein finanziellen Kalkül mit vordergründigen Sparüberlegungen, der Überzeugung, dass soziale Arbeit immer mit der heißen Nadel gestrickt werden kann, und der Grundannahme, dass nur über und nicht mit den Trägern geredet werden kann.

Wer von Ihnen hat beispielsweise dem Trägerbündnis auf den offenen Brief geantwortet? - Ich kann es Ihnen sagen: Es war eine einzige Abgeordnete.

Verehrte Koalition, wenn das Angebot Ihres Antrages lautet: Friss oder stirb, dann werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Minister Herr Schröder erhält für die Landesregierung das Wort. Bevor er dieses ergreift, begrüßen wir ganz herzlich in unserer Mitte Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule „Leben lernen“. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Landtag schon über das Problem der vorläufigen Haushaltsführung gesprochen, im Übrigen auch im Finanzausschuss. Ich mache es deswegen kurz.

Einzelheiten zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Haushaltswirtschaft während der etatlosen Zeit regelt zwar das Finanzministerium in einem Runderlass zur vorläufigen Haushaltsführung, dieser Erlass konkretisiert aber nur die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 94 unserer Landesverfassung.

Hiernach ist die Landesregierung bis zum Inkrafttreten eines Haushaltes ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, die nötig sind, um erstens gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen, um zweitens die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen und um drittens Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind. -

So weit die abschließende Auflistung der Verfassung.

Ich kann an dieser Stelle deswegen allgemein sagen, dass hiernach alle gesetzlichen oder durch einen Zuwendungsbescheid schon festgelegten Finanzierungen an die Träger geleistet werden können. Zuwendungen von bereits bisher institutionell geförderten Einrichtungen sind darüber hinaus zulässig, wenn diese zur Weiterführung einer bestehenden Einrichtung unerlässlich sind.

Wo kann es also Probleme geben? - Probleme kann es in Einzelfällen geben, wenn zum Beispiel Projektplanungen nur bis zum Ende dieses Jahres bewilligt worden sind und im neuen Haushaltsplan keine Fortsetzung finden oder wenn es Projekte gibt, die wir erstmalig im Haushaltsplanentwurf 2017 finanziell unterlegt haben. Im Lichte des Artikels 94 der Landesverfassung wären diese dann nicht finanzierbar.

Meine Haushaltsabteilung hat hierzu mit den Ressorts bereits Einzelfälle erörtert und natürlich - das will ich ganz deutlich sagen - wird alles getan, um unnötige Unterbrechungen von langfristig angelegten Projekten zu verhindern.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, - auch das gehört dazu - niemand ist an dieser Stelle in der Lage, sich über die Regelungen des Artikels 94 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt hinwegzusetzen, auch der Landtag nicht.

Wenn ich die gestrige Debatte zur Einbringung des Haushaltes Revue passieren lasse, dann muss ich sagen: Das Budgetrecht nur ernst zu nehmen, wenn man Kritik an Minderausgaben übt, beispielsweise bei der globalen Minderausgabe, das Budgetrecht aber zu ignorieren, wenn man über Haushaltsvorgriffe Mittel verteilt unter dem Stichwort der Verlässlichkeit - diese Rechnung geht natürlich nicht auf.

So rechnet auch unsere Verfassung nicht. Wir wollen aber Zuwendungen, die aus dem vorherigen Haushaltsplan geleistet worden sind und die im aktuellen Haushaltsplanentwurf mit dem gleichen Volumen eingestellt worden sind, leisten. So verstehe ich im Übrigen auch den Alternativantrag der Koalition.

Allein deshalb können wir den ersten beiden Punkten des Beschlussantrages der LINKEN im Landtag nicht zustimmen. Es ist haushaltsrechtlich schlichtweg nicht zulässig, allgemein - und jetzt zitiere ich den Beschlussvorschlag - „die Landesförderung insbesondere der projektgeförderten Bereiche der Träger von Beginn des Haushaltsjahres 2017 an sicherzustellen“, ohne das Budgetrecht zu brechen.

Auch den letzten Spiegelstrich des Antrags der LINKEN werden wir ablehnen. Es entspricht nicht

unserer Zielsetzung, verstärkt von Projektförderung auf institutionelle Förderung umzustellen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Wir haben hier im Land schon jetzt eine sehr hohe Anzahl institutioneller Förderempfänger. Flexibel ist das Land im Fördergeschäft mit der Projektförderung. Hier kann das Land sehr zielsicher und im Einzelfall festlegen, was gefördert werden soll und was nicht. Die Projektförderung kann darüber hinaus mit dem Auslaufen des Programms tatsächlich beendet werden. Sie entspricht deshalb weitaus mehr dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Regierungsfractionen haben sich entschlossen, einen Alternativantrag einzubringen. Dieser Alternativantrag basiert in Bezug auf die vorläufige Haushaltsführung auf den gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns - ich sage es noch einmal - zu halten haben.

Der Antrag sichert darüber hinaus auch das Informationsinteresse zu den einzelnen Förderungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Hierzu werden wir selbstverständlich berichten.

Wir wollen das Fördergeschäft stärker auf die bisherigen Ziele einer Förderung und vor allem deren Erreichung überprüfen. Auch das ist in diesem Alternativantrag bereits enthalten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Alternativantrag.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deshalb ist es möglich, in der Debatte fortzufahren. Es spricht nun für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Schmidt. Bitte sehr.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Thema ist kein schönes. Es muss vernünftig und sachlich im Interesse der Betroffenen behandelt werden. Bevor ich etwas dazu sage, lassen Sie mich aber eine Sache sagen: Frau Heiß, Sie haben hier die große dramatische Anklage erhoben, das System, die Koalition nimmt die Träger nicht ernst - für zwei Wochen Zeitgewinn. Sagen Sie das auch dazu. Ihr Vorschlag bedeutet ganze zwei Wochen Zeitgewinn. Als ob damit ein Problem gelöst wäre!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sven Knöchel, DIE LINKE: Das Problem kennen Sie doch! Geben Sie es doch zu!)

- Das Problem existiert, das brauche ich nicht zugeben. Selbstverständlich. - Warum müssen wir

diese Debatte führen? - Weil Sie einen Antrag gestellt haben. Die Regierung und die Koalition wären ohne Weiteres in der Lage gewesen, an dieser Frage zu arbeiten,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die Briefe belegen etwas anderes!)

ohne dass Sie hieraus ein großes Drama machen.

Ich will Ihnen noch eine Sache sagen: Ich habe gerade meine Kollegin, Frau Späthe, gefragt: Hat denn nur eine Abgeordnete geantwortet? Sie bestätigte mir, dass sie bereits mit dem Trägerbündnis und auch mit einzelnen Trägern im Dialog ist. Ich bin mir ganz sicher, dass es den zuständigen Abgeordneten der anderen Koalitionsfraktionen nicht anders geht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Reden ist besser als Schreiben!)

Sie haben hier dasselbe Drama schon zum Thema Landesrechnungshofberichte gemacht. Ich stelle einmal die Frage: Wenn wir einen Nothaushalt am Beginn des Jahres fahren, bei dem sich Finanzminister Schröder nicht an die Regeln hält - wie viele Monate werden Sie brauchen, um das hier wieder mit großem Drama anzuklagen?

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regelungen des Artikels 94 sind eine enge Fessel. Der Minister hat gesagt, worin sie genau besteht; ich wiederhole das jetzt nicht. Diese Fessel ist selbst auferlegt. Sie ist sinnvoll und notwendig. Sie begrenzt den Spielraum der Regierung.

Was würden wir hier alle sagen, wenn die Regierung diesen Spielraum eventuell so nutzen würde, wie uns das nicht gefällt? Sie begrenzt den Spielraum der Regierung, ohne Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zu handeln und schützt das Haushaltsrecht des Parlaments.

Diese Fessel hält auch dann, wenn sich alle einig sind. Das ist sinnvoll. Sachlich geboten wäre in dem einen oder anderen Fall, diese Fessel eine logische Sekunde lang zu lösen. Das dürfen wir nicht. Diese Fessel darf aber auch nicht ins Fleisch schneiden. Das will die Verfassung nicht. Das wollen wir nicht und das will auch die Verfassung nicht.

Die Regierung ist daher gefordert - dazu fordert sie der Antrag der Koalitionsfraktionen auf, nicht mehr und nicht weniger -, auch Zuwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Kernbereichs sozialstaatlicher Infrastruktur unerlässlich sind und für die bereits im vorherigen Haushalt Förderungen vorgenommen wurden, im Wege des Haushaltszugriffs zu ermöglichen.

Ich bitte die Landesregierung in ihrer Gesamtheit - es trifft nicht nur ein Haus -, wenn Sie sich dieser

nicht einfachen Forderung stellt, das im Einzelfall umzusetzen, Folgendes mitzunehmen:

Der Haushaltsgesetzgeber möchte mindestens genauso wie die Regierung, dass wir die Zeit ohne beschlossenen Haushaltsplan Anfang 2017 absolvieren, ohne die Existenz von Trägern von Jugend-, sozialer und anderer gemeinnütziger Arbeit zu gefährden. Wir brauchen diese Arbeit und stützen uns auf sie, nicht nur in einem Projekt, sondern regelmäßig und dauerhaft.

Lassen Sie mich aber auch noch eine Sache sagen, weil Frau Heiß das Thema institutionelle Förderung kontra Projektförderung angesprochen hat: Das ist eine ganz lange Diskussion. Wir brauchen die Träger, die diese Arbeit machen. Wenn wir alles zu 100 % auf institutionelle Förderung umgestellt haben, alles mehrjährig, wunderbar, dann nehmen wir denselben Trägern die Möglichkeit, mit einer neuen Idee überhaupt jemals wieder erfolgreich einen Antrag zu platzieren, und nehmen ihnen die Motivation, über diese Ideen nachzudenken. Auch hier, Frau Heiß, empfehle ich Ihnen etwas weniger Schwarz-Weiß und etwas mehr Grau. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Deshalb hat jetzt für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Schmidt das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hohes Haus! Die Grundlage des Antrags der Linkspartei ist für uns von der AfD absolut nachvollziehbar. Wie bereits ausgeführt, müssen Projektstellen aufgelöst werden und muss Mitarbeitern gekündigt werden. Fraglich ist, ob im neuen Haushaltsplan überhaupt Mittel für diese Stellen bereitgestellt werden können.

Ein enormer bürokratischer Aufwand ist es allemal. Das Ganze trifft Vereine besonders hart, deren zivilgesellschaftliches Engagement von Zuwendungen aus Landesmitteln abhängig ist. Der Antrag ist mithin viel zu allgemein gehalten; denn es ist gar nicht erkennbar, welche Vereine hiervon betroffen sind und um welches Volumen an Mitteln es sich überhaupt handelt.

Während wir diesen Antrag bei wirklich zivilgesellschaftlich wirkenden Vereinen wie beispielsweise dem Landessportbund ohne Wenn und Aber unterstützen würden, so müssen wir doch darauf achten, wem die Partei DIE LINKE hier überhaupt die finanzielle Förderung sichern will. Wir haben in der letzten Plenardebatte bereits signalisiert, dass wir der Sache generell nicht entgegenstehen, wenn sie nur ausreichend begründet wird. Dies ist nun leider wieder nicht geschehen. Wir haben als

Abgeordnete, denke ich, ein Recht darauf, zu wissen, welche Vereine davon betroffen sind.

Nachdem der Antrag im Finanzausschuss beraten wurde, ist nun auch klar geworden, warum DIE LINKE nicht konkreter in ihrer Begründung wird. Ihr geht es nun einmal nicht um die vielen wirklich produktiven Vereine, die einen wertvollen Betrag zur Zivilgesellschaft leisten. Es geht ihr einzig und allein darum, links-grüne Partikularinteressen zu befriedigen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das können Sie vergessen! - Unruhe)

- Das stimmt. Ich merke schon, ich habe hier einen wunden Punkt getroffen, also machen wir einmal weiter.

(Zurufe von der LINKEN)

Als verlängerter Arm der Vereinsmafia versucht hier DIE LINKE - -

(Beifall bei der AfD - Oh! bei der LINKEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Schön, dass Sie selber lachen müssen! - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Weil es die Wahrheit ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ihnen ist schon klar, woher der Begriff der Vereinsmafia kommt? - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, es geht um die Landesförderung für zivilgesellschaftliche Arbeit. Der Begriff Vereinsmafia als Überbegriff einer kriminellen Organisation dürfte hier wahrlich fehl am Platze sein. Ich gebe Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, wenn Sie das so interpretieren, dann nehme ich das zur Kenntnis und werde diesen Begriff überspringen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Den wollen Sie auch noch positiv besetzen, was? - Zuruf von der LINKEN: Zu spät!)

- Wir besetzen hier noch einiges positiv. - Gut, gehen wir weiter. Hier versucht DIE LINKE, ihren Vorfeldorganisationen den Zugang zum staatlichen Honigtopf zu sichern. Das Verständnis von Demokratie und Toleranz dieser Vereine hat beispielsweise der Kinder- und Jugendring bei seiner sogenannten Landtagswette eindeutig bewiesen. Während alle Fraktionen der Altparteien zum Mit-

machen eingeladen wurden, wurde die AfD explizit ausgeschlossen.

(Zurufe von der LINKEN: Och! - Eva von Angern, DIE LINKE: Denken Sie doch mal darüber nach, warum! Das ist nicht der jetzige Verein, der das so macht! - Zuruf von der LINKEN: Es ist Meinungsfreiheit! Die können das allein entscheiden!)

Nach seinem eigenen Bekunden ist der Kinder- und Jugendring die Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Zur Landtagswahl am 13. März 2016 - um noch einmal daran zu erinnern - erhielt die AfD bei den 18- bis 25-Jährigen ganze 26 % der Stimmen und repräsentiert damit mehr als ein Viertel der wahlberechtigten Jugendlichen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Frau Feußner, bei den 18- bis 35-Jährigen sind es sogar noch mehr Prozente. Da liegen wir noch vor der CDU.

(Beifall bei der AfD)

Wichtig ist hierbei, dass der Kinder- und Jugendring damit seine eigene Zielsetzung, nämlich umfassende und vollständige Interessenvertretung aller Jugendlichen unseres Bundeslandes zu sein, ad absurdum führt und sich dabei auch nicht entblödet, offen seine ablehnende Haltung zu den Grundprinzipien des demokratischen Diskurses zu zeigen.

(Andreas Steppuhn, SPD: Sie haben es nicht verstanden!)

- Dann müssen Sie zuhören. Ansonsten können Sie sich das Video noch einmal anschauen und können sich die Rede noch dreimal anhören.

(Zurufe: S i e haben es nicht verstanden! - Unruhe)

Auch geht es der LINKEN bei diesem Antrag um den Fortbestand des „Miteinander“ e. V., eine Art Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für links-grüne Weltverbesserer.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind sich scheinbar nicht zu fein, auf Kosten des Steuerzahlers Versorgungsposten für ihre Klientel zu unterhalten. Löblich ist natürlich das vorgetragene Ziel dieses Vereins, nämlich das Engagement gegen Rechtsextremismus. Faktisch ist „Miteinander“ aber nichts weiter als eine politische Vorfeldorganisation, die mit vermeintlichen Experten alles diffamiert, was irgendwie außerhalb einer selbst definierten Mitte steht.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, DIE LINKE: Das ist blank gelogen!)

Ein fairer demokratischer Diskurs sieht anders aus. Über die Sinnhaftigkeit der Förderung von „Miteinander“ e. V. lässt sich hoffentlich bald ausgiebig streiten.

Wir von der AfD schließen uns deshalb dem Alternativantrag der Kenia-Koalition an und sehen es sehr positiv, dass die Zielbestimmungen und die Sinnhaftigkeit förderpolitischer Maßnahmen evaluiert werden. Eine ständige Evaluierung ist gerade in dem Bereich der Förderung nichtstaatlicher Träger eine absolute Notwendigkeit, um sicherzustellen, dass Geldmittel korrekt und wirkungsvoll verwendet werden.

Ich hoffe, dass wir in zukünftigen Beratungen verstärkt Wert darauf legen, inwieweit die Bezuschussung zivilgesellschaftlicher Akteure überhaupt den gewünschten Erfolg gebracht hat. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Eine Frage!)

Wollen Sie eine Frage beantworten, Herr Schmidt?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Natürlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann erhält Herr Striegel das Wort für eine Frage.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Schmidt, ist Ihnen bekannt und bewusst, dass all diese Vereine, über die Sie gerade sehr verächtlich gesprochen haben, regelmäßig durch das Land und durch die Fördermittelgeber aus dem Bund evaluiert werden?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Richtig, und da haben wir das Problem. Im Jahr 2011 wurde unter Führung der SPD die Extremismusklausel bei den Vereinen gestrichen, um ihnen Fördermittel gewähren zu können. Das ist eine Sache, die gar nicht geht.

Das Problem ist: Die Vereine müssen sich nicht mehr zur demokratischen Grundordnung bekennen, auch nicht ihre Referenten. Ich sehe genügend MDR-Berichte, in denen Ihre Experten von „Miteinander“ e. V. erzählen, wer rechtsextrem ist und wer nicht, obwohl sie selbst dafür keinerlei berufliche Qualifikation vorweisen können. Würden sie das über Linksextremismus sagen, würde ich es ihnen aufgrund ihrer Erfahrungen sogar abkaufen und glauben.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, Sie haben noch einmal das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sie haben meine Frage zur Evaluation nicht beantwortet, sondern das für einen erneuten Angriff genutzt. Das kann man tun, aber das beantwortet die Frage nicht. Die Unterstellung, dass bei Vereinen, zum Beispiel bei dem Verein „Miteinander“ in Sachsen-Anhalt, Linksextremisten arbeiten würden, gehört, so finde ich, in aller Deutlichkeit zurückgewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Striegel, Sie müssen genauer zuhören. Ich habe gesagt, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen wahrscheinlich am besten dazu beraten könnten, wie man aus dem Linksextremismus wieder aussteigen kann. Aber inwieweit sie in Bezug auf Rechtsextremismus überhaupt Experten sind - -

Nur weil man Multikulti oder die Masseneinwanderung ablehnt, ist man nicht gleich ein Rechtsextremist. Das aber unterstellt „Miteinander“ e. V. Jeder, der nicht deren Weltbild vertritt, ist immer gleich ein Rechtsextremist. Das sehe ich bei jedem MDR-Beitrag.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun sind wir durch und Herr Meister hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

(Unruhe bei der AfD)

- Herr Farle, noch einmal: Wenn der Redner der eigenen Fraktion die Redezeit ausgeschöpft hat, kann aus der eigenen Fraktion keine Nachfrage gestellt werden. - Okay. - Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schmidt, es ist Ihnen gelungen, in Ihrem Beitrag nicht einmal auf das Problem einzugehen, das die Anträge umreißen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben eine recht intensive Debatte über die Frage gehabt, wie wir es mit der Finanzierung machen. Darauf sind Sie nicht eingegangen.

Ich verstehe nicht, warum Sie sich beschweren, dass die Vereinsmafia Sie nicht einlädt. Verstehen Sie nicht, dass das in sich nicht schlüssig ist?

Wenn man die so belegt, dann macht es doch keinen Sinn, von denen eingeladen zu werden.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die Verabschiedung des Haushaltsplans haben wir uns für die Landtagssitzung im März 2017 vorgenommen. Das ist ein ambitionierter Zeitplan. Diesen ambitionierten Zeitplan im Februar erledigt zu haben, wäre schön gewesen - das hatte ich im Ausschuss vorgeschlagen -, hätte aber den Nachteil gehabt, dass vor allem die Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachausschüssen über die Etats für die jeweiligen Ministerien beraten, unter ganz erheblichen Zeitdruck gekommen wären mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Qualität der Beratungen, bei denen Eile eben nicht wirklich hilfreich ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Was mich ein bisschen an dem stört, was von der LINKEN kommt: Ich habe den Vorschlag gemacht, lasst es uns im Februar machen, wissend, dass es schwierig ist. Dann akzeptiert die LINKE das und sagt, ja, das sei schlecht, lasst es uns zwei Wochen später machen, was eine Sonder-sitzung des Landtags erfordern würde usw. Mein Vorschlag ging weiter als eurer, und dann trotzdem dieser recht radikale Angriff, dass ihr so auf die Tube drückt.

(Katrin Budde, SPD: Selbstgefällig!)

Unser Vorschlag ging weiter als eurer. Dem habt ihr nicht zugestimmt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Siegfried Borgwardt, CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Ganz genau!)

Mit der Terminkette bis zum März 2017 für die Verabschiedung des Haushaltsplans für die Jahre 2017 und 2018 ergibt sich das Problem, dass wir im ersten Quartal - meine Vorredner haben es gesagt - noch keinen verabschiedeten Haushalt haben. Das ist ein Problem.

Wir als Land haben natürlich die Verantwortung dafür, die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu nutzen und negative Auswirkungen dieser Terminkette, wie sie sich nun einmal ergibt, auf Dritte zu vermeiden und insbesondere laufende förderpolitische Maßnahmen auch umzusetzen. Es ist schlicht nicht zumutbar, dass vom Land finanzierte Projekte, deren Fortsetzung über das Jahresende hinaus beabsichtigt ist, zum 31. Dezember abrechnen und nach einer zwei-, dreimonatigen Pause irgendwie fortgeführt werden sollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Personal und Infrastruktur kann nicht ein paar Monate abgemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund hatte ich bereits am 2. September 2016 als ersten Punkt überhaupt hier im Landtag die Frage an die Regierung gestellt, wie wir damit umgehen. Von den LINKEN hatte noch niemand auf das Problem reagiert, da haben wir schon nachgefragt.

Die Regierung hatte schon damals auf Artikel 94 der Landesverfassung verwiesen, der auch tatsächlich die entsprechende Rechtsvorschrift enthält. Ich würde mir nur wünschen, dass die Regierung die klare Ansage macht, dass sie dahinter steht und es wirklich machen will. Wir wollen das machen. Wir wollen die Regelung, die es gibt, nutzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Genau!)

So muss man es verstehen. Das ist uns jetzt auch zugesagt worden.

Eine freihändige Vergabe von Mitteln durch das Ministerium ist natürlich weder möglich noch gewollt. Davor ist das Haushaltsrecht des Parlaments. Sehr wohl möglich ist es aber, Zuwendungen auszureichen, die für die Aufrechterhaltung von Projekten unerlässlich sind, soweit im vorhergehenden Haushalt bereits entsprechende Förderungen vorgenommen wurden und deren Fortsetzung beabsichtigt ist.

Der Schwerpunkt für einen sogenannten Haushaltsvorgriff liegt auf der bereits im letzten Haushaltsjahr erfolgten Projektförderung. Diese muss natürlich vorliegen, und im neuen Haushaltsplan muss es angezeigt sein, dass man die Förderung als Land weiter betreiben will. Damit ist von einer Kontinuität der Arbeit, die es zu sichern gilt, und von der bereits im letzten Haushaltsplanaufstellungsverfahren erfolgten Prüfung und Bewilligung der Projekte auszugehen. Es dürfen lediglich Abschlagszahlungen für die entsprechenden Monate bis März geleistet werden, um der Haushaltshoheit des Parlaments nicht vorzugreifen. Das ist nun einmal so.

Die Möglichkeiten und Grenzen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung sind klar. Es liegt in den Geschäftsbereichen der ausführenden Ministerien - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, warten Sie einmal ganz kurz. Sie sind noch nicht am Ende, aber ich hätte gern, dass das Haus Ihnen mehr Aufmerksamkeit widmet und den eigenen Geräuschpegel deutlich reduziert. - Danke. Sie können weitermachen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Es liegt in den Geschäftsbereichen der ausführenden Ministerien, dies umzusetzen. Wir geben

Ihnen dies noch einmal als Aufgabe mit. Die Koalition hat sich mit dem vorliegenden Alternativantrag gerade darauf verständigt und bittet den Landtag, dem zu folgen.

Damit setzen wir nicht nur ein wichtiges Zeichen an die sozialen, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Projektträger selbst, sondern auch an die Menschen, die dort als Beschäftigte diese wichtige Aufgabe leisten.

Betroffen sind allein in dem Bereich, aus dem der Brief kam, der uns alle erreicht hat, mehr als 160 Beschäftigte, welche mit Engagement in der Jugend-, Sozial-, Kultur-, Demokratie- und Integrationsarbeit vieles von dem erbringen, was wir in der landesweiten Gesellschaft verwirklicht sehen wollen und von dem wir hier im Haus auch oft sprechen.

Es wird mit relativ wenig Mitteln ein großer Teil dessen gestaltet, von dem wir uns eine stabilisierende Wirkung und Bereicherung unserer Gesellschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus versprechen.

Es ist daher richtig, dass uns die Träger in ihrem gemeinsamen Brief noch einmal auf die Verantwortung für das Land, für die Projektträger und für ihre Beschäftigten hingewiesen haben. Es ist ebenso wichtig, dass wir uns als Parlament gegenüber den Ministerien noch einmal verantwortlich zeigen und signalisieren, die betroffenen Projektförderungen übergangslos bis zur Verabschiedung des neuen Haushaltsgesetzes zu gewährleisten.

Bedingung also: Das Projekt muss bis zum 31. Dezember gelaufen sein. Es muss vom Land beabsichtigt sein, es fortzuführen. Es kann nicht sein, dass der einzige Grund für eine Nichtfortführung für diesen Zeitraum das fehlende Haushaltsgesetz ist. Dieses Argument gilt nicht. Das ist auch rechtlich ausgeräumt. Wenn es andere Argumente gibt, man es inhaltlich nicht will oder das Projekt eben vorher beendet wurde, dann ist das eine andere Debatte. Aber am Haushalt scheitert es nicht. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Minister André Schröder)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe die Fragen von Herrn Farle und Herrn Schmidt. Als Erster hat Herr Schmidt das Wort. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Eine Kurzintervention. Herr Meister, Sie hatten gesagt, dass ich auf die Finanzierbarkeit nicht weiter eingegangen sei. Also wir als AfD stellen uns grundsätzlich nicht dagegen. Das habe ich zu

Beginn meiner Rede gesagt. Uns geht es einfach darum, dass wir noch einmal die Vereine überprüfen, die Mittel bekommen. Zwei davon habe ich genannt, bei denen es fraglich ist, warum sie Mittel bekommen und was sie mit diesen Mitteln machen.

Dass sich dann natürlich Kollegen aus Ihrer Fraktion angegriffen fühlen, das verstehe ich auch. Immerhin war Herr Striegel vier Jahre lang beim Miteinander e. V. beschäftigt.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank!)

Aber wir unterstützen den Antrag der Koalitionsfraktionen, weil wir darin die Zielführung sehen durch die Evaluierung.

Für zwei Wochen, die herausgeschlagen werden können, sollte man nicht blauäugig einfach irgendetwas beschließen, was die LINKE fordert. Dementsprechend sagen wir: Wir schließen uns einmal Kenia ein.

(Zustimmung bei der AfD)

Olaf Meister (GRÜNE):

Der Witz ist, mit Ihrem Debattenbeitrag ist es Ihnen letztlich gelungen, ein Rechts-Linksextremismus-Ding aufzumachen. Das ist überhaupt nicht Inhalt dieses Antrags. Darüber können wir immer wieder gern diskutieren,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

aber hierbei ging es um die Frage, wie finanzieren wir soziales und gesellschaftliches Engagement, das wir als Land wollen, was mehrheitlich beschlossen ist. Darum ging es. Sie fangen dann mit der üblichen Diskussion an, ob Herr Striegel bei Miteinander war. Was das damit zu tun hat, das weiß ich nicht. Das ist wenig erhellend.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Die AfD unterstützt nachdrücklich die Forderung des Finanzministers, die Verfassung dieses Landes zu achten und einzuhalten. Das ist oberster Grundsatz von allem, was wir hier haben. - Erstens.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Bei persönlicher Auslegung! Das haben wir vorgestern gehört! - André Poggenburg, AfD: Ruhe da drüben!)

Zweitens. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Meister - so habe ich Sie eigentlich im Ausschuss kennengelernt -, dass auch Sie diese Verfassung genauso respektieren wollen - gut, das ist Ihre

Privatsache - und deswegen dafür stimmen und diesem Antrag, den die Koalitionsfraktionen eingereicht haben, in diesem Punkt zustimmen? Oder wollen Sie eine Extratour fahren?

Olaf Meister (GRÜNE):

Das ist eine kuriose Anfrage. Es ist ja mein Antrag. Ich stehe darunter mit meiner Fraktion. Insofern ist das genau das, was wir wollen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Daniel Roi, AfD: Sie gehören dazu!)

Es geht - Sie haben die Frage gestellt, Herr Farle; jetzt muss ich sie beantworten, so ist die Regelung - natürlich genau darum, die Verfassung einzuhalten. Die Verfassung setzt den Rahmen und dann gibt es Ausführungsbestimmungen. Über die Ausführungsbestimmungen unterhalten wir uns gerade, nämlich darüber, wie man das verstehen kann.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es gibt Sorgen in einem bestimmten Vereinsbereich, dass das von der Regierung möglicherweise nicht so konsequent gehandhabt wird, wie es vom Rechtlichen her möglich wäre. Dazu haben wir uns in der Koalition verständigt und gesagt, ja wohl, so wollen wir es machen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hat für die CDU-Fraktion Herr Szarata das Wort. Bitte sehr.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete des Hohen Hauses! Die erste Rede im Parlament ist sicher für jeden Abgeordneten ein ganz besonderer Moment. Man kämpft sich durch einen harten Wahlkampf und freut sich darauf, nach geglückter Wahl dem politischen Gegner im Parlament endlich einmal die Meinung sagen zu können. Diesen besonderen Moment teile ich heute gerne mit Ihnen, muss allerdings zu meinem Bedauern feststellen, dass wir bei der aktuellen Thematik im Grundsatz gar nicht so weit auseinander liegen.

(Minister Marco Tullner: Ist das jetzt schade oder gut? - André Poggenburg, AfD: Bedenklich!)

- Grundsätzlich, denke ich, ist es an dieser Stelle gut; denn auch uns - das wird den einen oder anderen in den Reihen der LINKEN vielleicht über-

raschen - liegt die zivilgesellschaftliche Arbeit am Herzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei der Frage nach der Organisation dieser Arbeit haben wir aber schon unsere Differenzen.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner - Minister Marco Tullner: Das möchte sein!)

Außerdem - das muss ganz klar gesagt werden - ist das Schreckensszenario, welches hier und heute aufgemacht wurde - das wurde schon mehrere Male widerlegt -, absoluter Humbug.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Ich gehe aber davon aus, dass Sie, also die LINKEN, es auch selbst wissen. Denn Herr Gallert als langjähriger Parlamentarier kennt sicherlich nicht nur die Geschäftsordnung nahezu auswendig, wie er uns ab und zu süffisant erklärt, sondern er kennt sicherlich auch unsere Landesverfassung und den Artikel 94, auf den der Minister schon eingegangen ist. Dieser Artikel reißt Ihrem Antrag sozusagen die Maske des Schreckgespenstes förmlich vom Gesicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Aus diesem Grund bieten wir Ihnen die elegante Lösung, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen und somit den wichtigen Teil Ihres weit über das Ziel hinausschießenden Antrags umzusetzen. Die CDU-Fraktion sieht gerade in den zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten einen Schwerpunkt zivilgesellschaftlicher Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Das können Sie alles im Koalitionsvertrag nachlesen. Es betrifft Bürger und Bürgerinnen, die sich für Opfer von Gewalt, für Demokratie, für das friedliche Zusammenleben, für den Sport, für das Vereinsleben in kleinen Ortschaften usw. zumeist unentgeltlich oder für eine geringe Aufwandsentschädigung, aber eben nicht für einen Arbeitsvertrag engagieren.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sie finden dazu im Koalitionsvertrag die Aussage, dass die Rahmenbedingungen so zu gestalten sind, dass ehrenamtliche Arbeit mit möglichst geringen bürokratischen Vorgaben und Hürden realisierbar ist und die Regelungen zur Aufwandsentschädigung angepasst werden.

Wir müssen mehr privates Engagement fördern und weniger staatlich finanziertes Engagement kreieren. Das hilft uns in Sachsen-Anhalt wirklich weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Privates ehrenamtliches Engagement zieht sich wie ein roter Faden durch unseren Koalitionsvertrag, und gerade für den ländlichen Raum, von dem wir in Sachsen-Anhalt relativ viel haben, ist es wichtig für die Attraktivität.

Darüber hinaus fördern wir im Doppelhaushalt institutionell mit mehr als 100 Millionen € pro Jahr und die Projektförderung liegt ebenfalls im mehrstelligen Millionenbereich.

Während die LINKE im Schnellschussverfahren das Fell des uns gerade erst vorgelegten 2 899 Seiten starken Bären namens Haushalt sofort verteilen will, sind wir der Auffassung, dass mit dem Geld der Bürger, mit dem Steuergeld der Bürger verantwortungsvoller umgegangen werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Dazu gehört dann eben auch, dass man nicht ohne jegliche Zeit zur intensiven Diskussion und Prüfung Blankoschecks für womöglich sinnvolle, aber auch unsinnige Projekte ausstellt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Welche?)

In der vorläufigen Haushaltsführung ist es unstrittig, dass eine Förderung weiterläuft, soweit sie zur Weiterführung bisher schon institutionell geförderter Zuwendungsempfänger unerlässlich ist. Projektförderungen, die sich nicht in rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes erschöpfen, können ebenfalls weiterhin gefördert werden, sofern es sich um die Weiterführung einer geförderter Maßnahme handelt und eine Auszahlung oder Bewilligung nicht bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes zurückgestellt wurde. - Der Minister hat es vorhin erklärt.

Von einer - - Gut. Die Zeit läuft mir langsam davon.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja! - Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Das Problem ist demnach bei weitem nicht so groß wie von der LINKEN skizziert. Auf die Zuständigkeit und Verantwortung der Ressorts für die konkrete Förderung weisen wir in unserem Alternativantrag hin. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, da dieser den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung trägt, statt voreilig Panik zu machen und die Menschen, die sich wirklich engagieren, zu verunsichern. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zustimmung von Minister Marco Tullner und von Minister André Schröder - Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt dazu zwei Wortmeldungen. Als Erste Frau von Angern. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Szarata, auch wenn es Ihre erste Rede ist, sind Sie nicht davor geschützt, dass wir Ihnen, wenn Sie Humbug reden, auch sagen, dass Sie Humbug reden.

(Oh! bei der AfD)

Wenn Sie sagen, dass wir hier ein Gespenst aufbauten, dass wir Ängste schürten oder Panik verbreiteten,

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das machen Sie doch!)

dann möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen: Schauen Sie sich im Haushaltsplan bitte einmal genau an, über welche Vereine, Verbände und Projekte wir tatsächlich reden. Ich verweise unter anderem auch auf den Einzelplan 11. Wir reden auch über die Frauenschutzhäuser.

Ich kann Ihnen nur sagen: Reden Sie einmal mit den Vereinen. Sie werden Ihnen sagen, dass sie sehr wohl aus dem Landesverwaltungsamt ganz klar das Signal bekommen haben, solange das Haushaltsgesetz nicht in Kraft getreten ist, bekommt ihr keinen Cent, keine Abschlagszahlung.

Nun können wir gern über den Sinn und den Unsinn von Frauenschutzhäusern an dieser Stelle reden. Aber vielleicht sollten Sie sich vor einer ersten Rede sehr intensiv damit auseinandersetzen, worüber Sie hier reden und was Sie hier sagen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Daniel Szarata (CDU):

Frau von Angern, die politische Brisanz dieses Themas ist uns in der Koalition durchaus bewusst.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das haben Sie in Ihrer Rede nicht dargestellt!)

Deswegen haben wir einen Alternativantrag gestellt. Wenn ich unseren Finanzminister heute richtig verstanden habe, sind die Ängste, die Sie eben wieder versucht haben zu schüren - auch in Ihrem Redebeitrag -, immer noch unbegründet.

(Beifall bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Sie bauen auf und wir schüren Ängste, oder was?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächste hat Frau Hohmann das Wort. Bitte sehr.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Szarata, ich habe zwei kurze Fragen. Meine erste Frage ist: Haben Sie heute als Abgeordneter der AfD oder der CDU gesprochen?

(Widerspruch bei der CDU - Lachen bei der AfD - Zuruf von der CDU: Jetzt geht's los! - Guido Heuer, CDU: Also, so eine Bemerkung!)

Meine zweite Frage lautet: Sie kennen das Bundesgesetz SGB VIII. Ich hoffe, Sie kennen darin auch die §§ 11 bis 14. Wenn nicht, empfehle ich Ihnen, dort einmal reinzuschauen. - Danke.

(Oliver Kirchner, AfD: Frau Hohmann, das ist die bürgerliche Mitte!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank. - Das Zweite war jetzt nicht wirklich eine Frage, und Ihre erste Frage ist, ehrlich gesagt, einer Antwort nicht würdig, Frau Hohmann.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir mit der Debatte - mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE - fast durch. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Szarata, ich bin froh, dass Sie noch viereinhalb Jahre Zeit haben. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Herr Schröder, ein beachtlicher Teil der Projekte, die seit einigen Jahren durchgeführt werden, läuft tatsächlich jeweils nur über ein Jahr. Danach kommen eventuell neue, zeitgemäßere Projekte. Aber ein beachtlicher Teil läuft nur über ein Jahr. Das passt natürlich gut in Ihr Leitmotiv der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Diesbezüglich gebe ich Ihnen völlig Recht.

Wie wäre es aber mal mit Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit? Weil, so funktioniert es nicht, Herr Schröder. Wenn Sie hier auch bloß ein Jahr sitzen würden, könnten Sie auch nichts bewirken.

Herr Schmidt, da Sie auf das Drama angespielt haben: Das Drama ist, dass das Problem nicht von Ihnen gelöst wurde. Sie haben das Thema nicht von allein angesprochen. Das war eine Reaktion auf unsere Aktion, Herr Schmidt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, nein! - Zurufe von Siegfried Borgwardt, CDU, und Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie sagten, dass wir fordern würden, dass alle institutionell gefördert werden sollen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Nein, Herr Schmidt, das habe ich nicht gefordert. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Die Debatten haben wir schon jahrelang geführt!)

Lesen Sie noch einmal nach, was im letzten Punkt unseres Antrags steht.

(Zurufe von der CDU)

Ich verstehe natürlich, dass es wesentlich einfacher ist, sich mit Bewertungen einer Rede zu beschäftigen als mit deren Inhalt.

Herr Meister, vor einigen Tagen - es kann sein, dass es schon vor Wochen war - gab es eine sehr interessante Diskussion auf Twitter. Dort haben Sie mitgemacht und Frau Lüddemann, auch aus dem SPD-Fraktionsaccount wurde dazu getwittert. Dort gab es so eine Art Ranking, wer denn nun den am weitesten gehenden Vorschlag zu den Haushaltsplanberatungen gemacht hätte. Es war sehr interessant, dass die SPD diejenige gewesen sein will, die Februar vorgeschlagen hat. Sie haben gesagt, Sie waren das. Aber wer auch immer etwas vorgeschlagen hat, letztendlich zählt doch das, was dabei herauskommt. Wir sind erst im März fertig. Das haben auch Sie mitbeschlossen. Dem hat auch die SPD zugestimmt. Wir haben das abgelehnt.

(Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Wir sind nicht für März gewesen. Ich glaube, dass wir in zwei Jahren, nämlich im Jahr 2018, wieder vor dem gleichen Problem stehen werden. Auch dann werden wir wieder Haushaltsverhandlungen führen und das Problem haben, dass die Träger im Januar nicht ihr Geld bekommen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das Problem haben wir jedes Mal! - Dr. Katja Pähle, SPD: Aber das Problem des Jahresübergangs hat man im Februar genauso wie im März! Das Problem haben wir doch sowieso!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß, ich stelle fest, dass Sie mit Ihrem Debattebeitrag fertig sind.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben wir eine Wortmeldung des Kollegen Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Liebe Frau Heiß, Sie haben ja in Sachsen-Anhalt noch nicht regiert.

(Zuruf von der CDU: Das soll auch so bleiben!)

Insofern fehlt Ihnen möglicherweise die Erfahrung.

Kristin Hei (DIE LINKE):

Sie persnlich auch nicht, Herr Schmidt.

(Zuruf von der CDU)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Glauben Sie ernsthaft, dass die Koalition Ihren Antrag und eine Landtagsdebatte gebraucht hat, um dieses Problem seris, ernsthaft und im Interesse der Betroffenen zu besprechen? Glauben Sie das wirklich?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Um Gottes willen! - Cornelia Lddemann, GRNE: Das ist jetzt aber peinlich! - Sebastian Striegel, GRNE: Ganz so einfach ist es nicht!)

Kristin Hei (DIE LINKE):

Ja, das glaube ich, Herr Schmidt, aus fester berzeugung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizeprsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Hei. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zwei Antrge vorliegen. Ich lasse zuerst ber den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/590 - Landesfrderung fr zivilgesellschaftliche Arbeit sichern - abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen mchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Enthlt sich jemand der Stimme? - Herr Poggenburg enthlt sich der Stimme.

Wir kommen zur Abstimmung ber den Alternativantrag in Drs. 7/642. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthlt sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Alternativantrag in Drs. 7/642 ist damit angenommen worden.

Ich bitte jetzt noch nicht gleich aufzustehen. Wir sind in der Tagesordnung zeitlich ein wenig in Verzug, werden aber trotzdem jetzt eine Stunde Mittagspause machen,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr gut!)

genauer gesagt bis 14:25 Uhr. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Einladung der Frau Prsidentin und der Vorsitzenden des Landesfrauenrates zum Gedenktage des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen. Er beginnt vereinbarungsgem in der Mittagspause, ursprnglich war 13 Uhr geplant. Wir haben alle eine Einladung dazu bekommen. Das ist auch der Grund, warum wir die Mittagspause nicht verkrzen wer-

den. Im Anschluss an die Mittagspause ist die Sitzung des Bildungsausschusses. Wir sehen uns dann um 14:25 Uhr hier wieder.

Unterbrechung: 13:22 Uhr.

Wiederbeginn: 14:27 Uhr.

Vizeprsident Willi Mittelstdt:

Werte Abgeordnete, ich bitte Sie, die Pltze einzunehmen, damit wir die Debatte fortsetzen knnen.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Strkung der Demokratie auf Landes- und auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt“

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/607

Einbringerin ist die Abg. Frau Sauermann. Frau Sauermann; Sie haben das Wort.

Sarah Sauermann (AfD):

Herr Prsident! Werte Abgeordnete! Wir mssen unsere Demokratie in Sachsen-Anhalt strken. Der Landtag hat laut § 17 der Geschftsordnung das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, zur Vorbereitung von Entscheidungen ber umfangreiche oder bedeutsame Sachkomplexe Enquete-Kommissionen einzusetzen.

Darum beantragen die Abgeordneten der AfD-Fraktion heute die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Strkung der Demokratie auf Landes- und auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt.

Die Einrichtung einer solchen Demokratie-Enquete wre die wichtige Schnittstelle zwischen Politik und Wissenschaft in unserem Land Sachsen-Anhalt. Schon in der letzten Landtagssitzung beantragten wir eine Expertengruppe, die umfangreiche Ausarbeitungen dazu machen sollte. Leider wurde diese von allen Altparteien ohne eine schlssige Begrndung abgelehnt.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Stattdessen legte die Kenia-Koalition einen Alternativantrag vor, der zumindest in die richtige Richtung ging. In der Drs. 7/504 beschloss der Landtag letztlich mit den Stimmen der AfD den Antrag „Mehr Demokratie wagen“.

Uns liegt die gemeinsame Ausgestaltung der Demokratie am Herzen. Darum halten wir es fr angebracht, zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs

zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes eine Enquete-Kommission einzurichten, um Vorschläge für den dringend erforderlichen Reformprozess zu entwickeln.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Striegel von den GRÜNEN, Sie haben bezüglich unseres letzten Antrages versucht zu argumentieren, dass wir mit unserer Kommissionitis die Dinge auf die lange Bank schieben würden. Wie Sie sehen, entspricht das nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Denn wir wollen, dass die umfassende Parlamentsreform so schnell wie möglich umgesetzt wird. Mit unserer Enquete-Kommission legen wir für Ihren Alternativantrag eine verbindliche Zeitschiene fest. Wir helfen Ihnen also, Ihren symbolischen Alternativantrag, der nur als Reaktion auf unsere Initiative erfolgte, zügig umzusetzen. Ich möchte zwei Punkte besonders hervorheben.

Erstens. Die Enquete-Kommission nimmt am 1. März 2017, also direkt nach den Haushaltsberatungen, ihre Arbeit auf und übergibt ihren Bericht spätestens am 1. Dezember 2017 der Landtagspräsidentin. Eine Aussprache über den Bericht ist auf die Tagesordnung des darauffolgenden Plenums zu setzen. Damit beschleunigen wir den Prozess, das Thema anzupacken, auch für Sie und zurren es unausweichlich fest.

Dabei wird die Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie auf Landes- und auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt“ in ihrer Arbeit durch ein einzurichtendes Sekretariat unterstützt.

Zweitens stellen wir sicher, dass sich eine breit gefächerte Expertenkommission einbringen kann. Dazu zählen Fachleute, Abgeordnete, aber auch kommunale Praktiker. Denn der Prüfauftrag der Enquete-Kommission umfasst unter anderem die Fortschreibung des Kommunalverfassungsgesetzes unter breiter Einbeziehung des Meinungsbildes der Bürger sowie der kommunalen Spitzenverbände.

Es sollen dabei insbesondere Empfehlungen erarbeitet werden, um Partizipationsmöglichkeiten der Bürger auf Landes- und auf kommunaler Ebene zu verbessern. Dabei sollen neue Formen der direkten Demokratie etabliert werden, um mehr Akzeptanz für politische Entscheidungen zu erreichen.

(Beifall bei der AfD)

Auch ich als Kommunalpolitikerin weiß: Wir als Abgeordnete müssen der sinkenden Wahlbeteiligung starke Argumente entgegenbringen. Blicken wir nur auf die letzten Bürgermeisterwahlen und betrachten die Wahlbeteiligung. In meinem Landkreis gab es vier Bürgermeisterwahlen und bei jeder dieser Wahlen betrug die Wahlbeteiligung

weniger als 50 %. Trauriger Spitzenreiter war hierbei Bitterfeld-Wolfen.

Eine sinkende Wahlbeteiligung schadet der Demokratie. Doch woher kommt diese Politikverdrossenheit? Auch darüber müssen wir ehrlich nachdenken. Ein Grund dafür ist, dass sich die Bürger bei entscheidenden Prozessen nicht mehr beteiligt und nicht mehr mitgenommen fühlen.

(Zustimmung bei der AfD)

An unseren Info-Stammtischen, aber auch bei Bürgerrunden hören wir immer Sätze wie: Man hat uns ja nicht gefragt. Oder: Egal wen ich wähle; es ändert sich doch nichts. - Dass sich doch etwas ändern kann, haben wir gezeigt. Denn wir sind der Beweis für eine pluralistische und gelebte Demokratie.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Es gibt aber kein Monopol darauf!)

Dass sich Bürger nicht vertreten fühlen, zeigt das Vakuum, welches wir im März begannen zu füllen. Rufen Sie sich die erheblich gestiegene Wahlbeteiligung in Erinnerung; die größte Beteiligung seit 1998. Aber auch bei dieser Wahl gingen statistisch gesehen nur ca. sechs von zehn Leuten wählen. An dieser Baustelle müssen wir gemeinsam arbeiten mit ehrlicher Politik, die wieder auf die Menschen im Land zugeht, und mit ehrlichen Politikern, die sich nicht nur mit sich selbst befassen.

(Beifall bei der AfD)

Aufgrund der jahrelangen Stagnation haben uns die Bürger zur zweitstärksten Fraktion gewählt, damit wir frische Impulse in den Landtag einbringen können.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Eines unserer wichtigsten Ziele ist es, die Bürger stärker in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, damit die jahrelange Stagnation im Mittelfeld und teils im hinteren Feld eben nicht mehr die traurige Realität in Sachsen-Anhalt ist.

Ich habe das Gefühl, dass einige von Ihnen, liebe Kollegen von Kenia und der LINKEN, vor den Konsequenzen der direkten Demokratie Angst haben. Sie sollten versuchen, sich diesen Ängsten zu stellen, und sich wieder mehr mit den Menschen im Land, denen Sie verpflichtet sind, beschäftigen. Dann würden Sie auch feststellen, dass die Mehrheit der Bürger über einen guten moralischen Kompass verfügt und dass Ihre apokalyptischen Weltuntergangsfantasien nichts weiter als diffuse Befürchtungen sind.

Es geht eben nicht um eine Diktatur der Mehrheit über die Minderheit, vor der beispielsweise Herr Striegel warnte,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Würde ich auch immer noch tun!)

sondern um eine Politik, die von der Mehrheit der Bevölkerung verstanden und getragen wird sowie ganz konkrete Verbesserungen für das Alltagsleben bewirkt. Es geht um die Sinnhaftigkeit, sich einzubringen und mitgestalten zu können. Als Kommunalpolitikerin weiß ich ebenfalls: Zu vieles wird über die Köpfe unserer Bürger hinweg entschieden. Als Beispiel führe ich auch die Gebietsreform an.

Ja, das alles hat unsere Bürger im Land wahlmüde gemacht; denn diese Formen der politischen Entscheidungen übergehen den Willen der Bürger und er fühlt sich entmündigt.

Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Bürger in ihren Städten und Gemeinden in Fragen, die sie direkt betreffen, wieder stärker eingebunden werden. Unsere Zielstellung sollte es sein, Sachsen-Anhalt zum Musterland der direkten Demokratie zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Nur durch Teilhabe bauen wir das verlorengegangene Interesse wieder auf. Wir in Sachsen-Anhalt könnten gerade hierbei mit einer Enquete-Kommission Vorreiter in ganz Deutschland sein.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Mit einer Enquete-Kommission ist man doch kein Vorreiter!)

Wir alle kennen die Stichwörter des demografischen Wandels und der Abwanderung. Mit beiden Phänomenen hat unser schönes Bundesland zu kämpfen. Was sich hier wieder entwickeln muss, ist eine Verbundenheit zur Heimat, zur Region, zur eigenen Stadt und zum eigenen Ort. Das erreicht man nur, indem man die Menschen vor Ort wieder mitnimmt und indem man die Menschen vor Ort endlich wieder mitentscheiden lässt.

Wenn man diese Verbundenheit hat, dann bleibt man auch gerne hier. Denn prinzipiell wertschätzt man umso mehr genau das, woran man selbst mitgewirkt hat.

(Beifall bei der AfD)

Dann bleibt auch unsere Jugend und dann bleiben auch die hochqualifizierte Frau und der hochqualifizierte Mann. Das ist die Basis für Familien mit Kindern, die wir brauchen, wenn wir eine Zukunft haben wollen. Erst dann durchbrechen wir den Weg zur identitätslosen Gesellschaft, in der die Menschen heimatlos und entortet werden.

Zur Stärkung der Demokratie auf Landes- und auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt beantragen wir deshalb eine Enquete-Kommission und bitten um rege Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, fahren wir fort. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag, sodass wir in die Debatte einsteigen können. Für jede Fraktion ist eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen. So hat es der Schriftsteller Max Frisch zutreffend formuliert. Einmischung ist richtig, sie ist notwendig und sie kennt die unterschiedlichsten Formen: das Engagement für die eigene, noch besser für die allgemeine und uns alle angehende Sache in Vereinen, Verbänden und Initiativen, das Auf-die-Straße-Gehen, um sich hörbar zu machen, die Beteiligung an Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden, aber auch das Aufsuchen von Abgeordneten, Schreiben von Leserbriefen und vieles mehr.

Das Grundgesetz und unsere Landesverfassung garantieren alle diese Freiheiten. Jedoch ist von ihnen auch Gebrauch zu machen. Das wünsche ich mir an viel mehr Stellen, als es bislang passiert. Ich wünsche mir, dass weniger private Angelegenheiten, Sorgen und Besorgnisse als vielmehr das Gemeinwohl im Mittelpunkt solcher Aktivitäten stehen.

Demokratie ist, anders als von vielen vermutet, nichts Statisches. Sie ist nie fertig, um ihre Ausgestaltung muss permanent gerungen und gekämpft werden. Dem Ansinnen der AfD nach mehr Demokratie ist deshalb auch nicht per se zu widersprechen. Ihr Antrag ist dennoch unzureichend, ja, unwahrhaftig. Ich will erklären, warum.

Erstens. Sie schaufensterne erneut.

(André Poggenburg, AfD: Oh!)

Es geht Ihnen nicht um die Sache. Ihre politischen Inhalte, Ihre öffentliche Praxis, Ihr Agieren im Parlament - all dies weist Sie als ungeeignet aus, anderen Lehrstunden in Demokratie zu erteilen. Sie wollen in der Sache gar nicht vorankommen, sonst hätten Sie uns Ihren Mehrheitsantrag auf die Einsetzung einer Enquete-Kommission nicht kurz vor knapp und ohne den Versuch einer konsensualen Befassung mit den anderen Fraktionen vor die Füße geworfen.

Sie schreiben in weiten Teilen unseren Koalitionsvertrag ab und hoffen, dass allein dies ausreichend ist, damit wir gemeinsam mit Ihnen eine solche Kommission einsetzen.

Zweitens. Ihr Antrag ist zudem formal nicht ausreichend. Sie hätten dabei aus der letzten Sitzung

lernen können. Damals haben Ihnen alle Rednerinnen und Redner Nachhilfe erteilen müssen, warum eine von Ihnen gewünschte Regierungskommission kaum ein geeignetes Mittel sein kann, den Gesetzgeber zu beraten.

Ihr neuer Anlauf springt nun erneut zu kurz. Wir werden ihn deshalb zur Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen, um ihn so zu qualifizieren, dass er tatsächlich die formalen und materiellen Kriterien für die Einsetzung einer Enquete-Kommission erfüllt.

Wir glauben zudem, dass er inhaltlich erweitert werden muss. Demokratie ist mehr als Sie glauben.

Die im Landtag vertretenen Fraktionen - mit Ausnahme der AfD - haben bereits in der sechsten Wahlperiode Änderungen herbeigeführt und die direkte Demokratie gestärkt, um Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Wir haben auch im Alternativantrag - das ist von Ihnen zumindest hier erwähnt worden - zu Ihrem letzten Antrag „Mehr Demokratie wagen“ unsere Position deutlich gemacht.

Eine Enquete-Kommission, ein Instrument der parlamentarischen Politikberatung, ist eine der wichtigsten Schnittstellen zwischen Politik und Wissenschaft. Sie zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass in ihr Sachverständige gemeinsam und gleichberechtigt mit Abgeordneten des Landtages ein vom Landtag übertragenes Thema bearbeiten.

Probleme und Themen von Gewicht, die jenseits des parlamentarischen Alltags tiefer gehen und ohne Zeitdruck behandelt und gelöst werden sollten, können einer Enquete-Kommission zur Beratung übergeben werden. Gut vorbereitete Enquete-Kommissionen - das Stichwort ist dabei: gut vorbereitete - können wichtige Impulsgeber für politische Entscheidungen sein. Aber sie brauchen Planungszeit.

Wir sorgen als Koalitionsfraktionen dafür, dass das Parlament diese Zeit bekommt. Wir werden nicht in Hektik verfallen, wir werden Ihren Antrag im Ausschuss beraten. Wer Demokratie weiterentwickeln will, der sollte sich nicht unter Druck setzen, sondern gemeinsam über die bestmöglichen Instrumente streiten, diese prüfen und sie dann umsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, dann danke ich Herrn Abg. Striegel für die Ausführungen. - Für DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Heute nun der zweite Versuch - dieselbe Zielrichtung, anderes Mittel. Die Fraktion der AfD beantragt heute die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie, nachdem sie in der letzten Sitzungsperiode gescheitert war, mittels einer Kommission die im Antrag formulierten Aufgaben bei der Landesregierung abzuladen.

Enquete-Kommissionen können vom Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche oder bedeutsame Sachkomplexe eingesetzt werden. Ich habe Ihre Einlassung zu dem Thema immer so verstanden, dass Sie keine Erkenntnisprobleme mehr haben und die Lösungen bereits kennen. Sie wollen Sachsen-Anhalt zur Schweiz der Bundesrepublik Deutschland machen, Sie wollen eine direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn Sie in dieser Analyse bereits an diesem Punkt angelangt sind und wenn Sie auch die alleinige Lösung parat haben, nämlich Sachsen-Anhalt zur Schweiz der Bundesrepublik machen zu wollen, frage ich mich, warum es überhaupt einer Enquete-Kommission bedarf.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Vielmehr würde ich von einer Fraktion, einer Partei erwarten, dass sie tatsächlich handelt. Das hieße vorliegend: erstens die rechtliche Ausgestaltung und die Praxis der Schweiz auf dem Gebiet der direkten Demokratie zu analysieren, zweitens Regelungsentwürfe zur Änderung der Landes-, der Kommunalverfassung, des Volksabstimmungsgesetzes, der Wahlgesetze, des Informationszugangsgesetzes und der Geschäftsordnung und weiterer Gesetze hier im Land zu entwerfen und diese dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist denen zu kompliziert!)

Obwohl Ihre Analyseergebnisse und die Reformziele feststehen, wollen Sie eine Enquete-Kommission einsetzen. Da frage ich mich: Sind Sie nicht willens oder nicht in der Lage, diese Arbeit als Fraktion selbst zu erledigen? Warum halten gerade Sie es angesichts Ihrer Erkenntnislage für unumgänglich, eine Enquete-Kommission einzusetzen und damit Geld und Zeit auf dem Weg zu einer direkten Demokratie zu verlieren? Ich denke, es ist allen klar, dass ein am 1. Dezember 2017 fertiggestellter Bericht - - Im Übrigen zweifle ich dieses Datum an, wenn man rückblickend auf andere Enquete-Kommissionen schaut.

Am 1. Dezember 2017 wäre, sofern es einen Bericht gäbe, noch kein einziger Buchstabe an der Verfassung geändert. Es gäbe keine Veränderungen in unterschiedlichen Gesetzen. Bei der Verfassungsänderung sei nur daran erinnert, dass wir hierbei ein Dreilesungsprinzip haben. Wir brauchen - ich gehe davon aus, dass es im Interesse der überwiegenden Mehrheit hier im Landtag ist - eine solide Beratung in den Ausschüssen, gerade wenn wir die Verfassung ändern. Man darf zuletzt nicht vergessen, wir brauchen für eine Änderung eine qualifizierte Mehrheit.

Dass Sie dies bewusst in Kauf nehmen, dass dies bis 2018 nicht erledigt werden würde, dass die Umsetzung Ihrer Wahlversprechen so lange dauern wird, zeigt auch wieder bei diesem Antrag, dass Sie so tun, als hätten Sie die Lösung in petto, und schieben diese dann doch auf die lange Bank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Es geht Ihnen hierbei nicht um die Stärkung der direkten Demokratie, denn dann würden Sie uns hier längst mit Gesetzentwürfen beschäftigen.

Nach dem Gesagten fällt es mir schwer, in Ihrem Einsetzungsantrag einen vernünftigen Sinn im Interesse einer verantwortungsvollen Verfassungspolitik zu sehen.

Ich kann auch Ihr Angebot, gemeinsam mit uns über die Verfassung reden zu wollen, nicht wirklich ernst nehmen. Für Sie sind wir die Altparteien und Sie die Neuen, die alleine wissen, was das Volk wolle. Dass Sie dennoch nur ein Viertel der Wählerinnen- und Wählerstimmen auf sich vereinen können und auch nach etwa acht Monaten Landtagszugehörigkeit nicht besser dastehen, muss Ihnen, so denke ich, zu denken geben.

Die übergroße Mehrheit des Volkes hier in Sachsen-Anhalt scheint das trotz Ihrer fortgesetzten Propaganda anders zu sehen. Die Menschen wollen eine reale Veränderung ihrer Lebensverhältnisse. Dazu muss man sich die Arbeit machen und Regeln im Parlament ändern.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Regeln ändert man durch Gesetzentwürfe. Also hören Sie auf zu reden und fortgesetzt Kommissionen zu fordern, sondern fangen Sie an zu arbeiten.

(Zuruf von der AfD: Die alte Leier!)

Hinzu kommt, dass Sie beständig die direkte Demokratie - das halte ich für weitaus problematischer - gegen die parlamentarische Demokratie ausspielen. Die direkte Demokratie ist für Sie die wahre Demokratie, die parlamentarische Demo-

kratie der Ort, an dem die Volksverräter am Werke sind.

(Lachen bei der AfD)

Verfassungspolitik ist aber nur auf der Basis eines Grundkonsenses machbar.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie sprechen uns, auch mir persönlich ab, demokratische Verfassungspolitik machen zu wollen und zu können. Sie stempeln Kolleginnen wie Frau Lüddemann und mich als Verfassungsfeindinnen ab. Und mit uns wollen Sie über die Verfassungspolitik und Verfassungsrecht reden? Das nehme ich Ihnen nicht ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Ich komme zum Schluss. Meine Fraktion und Partei tritt seit Langem - länger übrigens, als es Ihre Partei gibt - für die Stärkung der direkten Demokratie ein.

(Zuruf von der AfD: Erfolglos!)

Parteiprogramme und Wahlprogramme sprechen da eine klare Sprache.

(Unruhe bei der AfD)

Bei uns ist die Programmatik bereits praktisch umgesetzt. Wir haben uns den Mühen der Ebene ausgesetzt und diese Instrumente in der Praxis angewendet. Ich erinnere an den Volksentscheid.

(Zuruf von der AfD: Nichts ist passiert!)

Wir haben mit unseren Forderungen dazu beigetragen, dass in Verfassungsreformverfahren die Regelungen für die sachunmittelbare Demokratie gemeinsam mit den anderen Fraktionen liberalisiert worden sind. Was ich mir wünsche, das sind politisch engagierte Debatten und Bürgerinnen und Bürger sowie Medien, die darin Farbe bekennen.

Am kommenden Sonntag stehen in der Schweiz Abstimmungen an. Darunter ist auch eine Initiative „Schutz der Ehe“, die von der Eidgenössisch-Demokratischen Union betrieben wird. Ich zitiere die „Neue Zürcher Zeitung“:

„Nach wie vor ist das von der EDU favorisierte Modell der Ehe in der Gesellschaft tief verankert. Inzwischen gibt es aber auch andere Betrachtungsweisen partnerschaftlicher Lebensgemeinschaften, die ebenso respektiert werden müssen. Angesichts der sich wandelnden gesellschaftspolitischen Realität ist es falsch, die tradierte Definition festzuschreiben. Die NZZ-Redaktion empfiehlt ein Nein.“

Hut ab! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Abg. von Angern, gestatten Sie eine Frage?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schmidt, möchten Sie intervenieren?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ich stelle trotzdem die Frage: Was waren denn die Erfolge und was kam bei der Anstrengung heraus, die direkte Demokratie zu fördern?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren in der Debatte fort. - Für die SPD spricht jetzt Frau Abg. Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir aufgeschrieben: Kommission, die zweite. Wie wir wissen, wird es wahrscheinlich in der nächsten Landtagssitzung dann eine „Kommission, die dritte“ geben.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

- Weil Sie es nicht fertiggebracht haben, Ihren Antrag entsprechend ordentlich zu stellen. Das müssen Sie aber dann auch noch dazu sagen.

Sie haben sich in Ihrem heute vorliegenden Antrag auf den Beschluss aus der letzten Landtagssitzung vom 27. Oktober berufen. Zu der Form der Kommission, die Sie dabei empfohlen haben, haben wir schon gesagt, dass diese so als Instrument nicht wirkt.

Jetzt kommen Sie mit der Enquete-Kommission. Aber, wie gesagt, Sie sind nicht in der Lage, diese dann entsprechend ordnungsgemäß zu beantragen. Mein Kollege Striegel hat schon darauf hingewiesen.

Erstens. Sie beklagen, dass wir in unserem Beschluss keine entsprechende Zeitschiene vorgelegt haben. Sie legen mit Ihrer Kommission jetzt den 1. Dezember als Vorlagetermin fest. Wir haben in unserem Antrag geschrieben: Die Ergebnisse der Evaluation sind zum Herbst 2017 zu benennen. Ich glaube, der 1. Dezember ist Winteranfang, Herbst ist vorher. Also können Sie nicht

davon sprechen, dass wir mit unserem Antrag hintenanstehen.

Zweitens haben wir in unserer letzten Diskussion deutlich gemacht, welche Vorstellungen wir von der Demokratie und von demokratischen Prozessen haben. Wir haben in unserem Beschluss in der letzten Landtagssitzung deutlich dargelegt, welche Vorstellungen wir von Veränderungen haben, denen wir uns stellen. Wir haben unseren politischen Willen belegt, haben damit die Landesregierung beauftragt. Genau das ist unser Mittel, die Landesregierung zu beauftragen, das zu evaluieren und dementsprechend einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Nun gibt es nochmals den Versuch, eine Enquete-Kommission einzurichten. Das können wir auch alles tun. Sie werden diesen Antrag wahrscheinlich nächstes Mal wieder stellen, dann vielleicht ordnungsgemäß als Minderheitskommission oder auch nicht. Ich weiß es nicht.

Ziel sollte es aber sein, hier ordnungsgemäß und schnell zum Arbeiten zu kommen. Mein Kollege Striegel ist auf eine Lösungsvariante eingegangen. Wir werden heute diesen Antrag in den Ausschuss überweisen, um ihn entsprechend zu qualifizieren und zu einer ordnungsgemäßen Antragstellung zu kommen. Deshalb bitte ich auch im Namen der Koalitionsfraktionen um Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, gestatten Sie eine Frage?

Silke Schindler (SPD):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Abg. Schindler, eine Kurzintervention, keine Frage. Ich möchte nur klarstellen: Sie haben gesagt, die AfD-Fraktion wäre nicht in der Lage, diesen Antrag ordnungsgemäß einzubringen. Das ist schon einmal grundsätzlich falsch.

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Denn der Antrag kann auf verschiedene Art und Weise eingebracht werden, egal ob er als Mehrheits- oder als Minderheitsantrag eingebracht wird. In beiden Fällen wäre er nach GO richtig eingebracht. In Zukunft bitte erst informieren, dann diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie waren zu spät!)

Silke Schindler (SPD):

Bei der Einrichtung einer Enquete-Kommission, so wie der Antrag heute vorliegt, wissen Sie, dass er, wenn Sie ihn ordnungsgemäß zum richtigen Zeitpunkt mit den entsprechenden 24 Unterschriften eingereicht hätten, dann heute auch beschlossen worden wäre. Dann hätten Sie diese Kommission einsetzen können. Dazu waren Sie nicht in der Lage, sondern haben den Antrag nicht ordnungsgemäß eingereicht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dann brauchen Sie noch drei Wochen bis zur nächsten Landtagssitzung, dann Versuch Nummer drei.

(Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, noch eine Anfrage von Herrn Schmidt, wenn Sie gestatten.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Was halten Sie persönlich von direkter Demokratie? Sind Ihnen Erfolge der LINKEN zum Thema direkte Demokratie bekannt?

Silke Schindler (SPD):

Ich habe meine Vorstellungen zur direkten Demokratie in der letzten Landtagsdebatte deutlich dargestellt. Wir haben bei der letzten Reform der Kommunalverfassung viele Veränderungen vorgenommen, die direkte Demokratie gestärkt. Sie haben wahrscheinlich auch schon gehört, gesehen oder gelesen, welche Schritte wir vorgenommen haben.

Wir haben in unseren Beschluss in der letzten Landtagssitzung, den Sie ja eins zu eins in Ihren Antrag übernommen haben - wobei ich denke, wahrscheinlich übernehmen Sie auch diese Vorstellungen eins zu eins -, unsere Vorstellungen für eine weitere Stärkung der direkten Demokratie aufgenommen. Das sind auch unsere gemeinsamen Vorstellungen. Zu den anderen Dingen kann und will ich jetzt nicht antworten. Das war nicht meine Äußerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Fragen gibt, danke ich Frau Abg. Schindler für ihre Ausführungen. - Als nächster Redner spricht für die CDU der Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Gerade vor vier

Wochen haben wir im Landtag einen Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Stärkung der direkten Demokratie“ mit Mehrheit beschlossen. Umso überraschender ist die Tatsache, dass die AfD heute mit ihrem Antrag eine Enquete-Kommission zu dem gleichen Bereich beantragen will, obwohl es klar sein müsste, dass die Landesregierung und dieses Haus sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen wollen.

Für mich, aber nicht nur für mich stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Gremiums, gerade weil der Arbeitsauftrag für die Enquete-Kommission im vorliegenden Antrag bei Weitem nicht den Maßstäben des § 17 unserer Geschäftsordnung bezüglich der genauen Beschreibung der Arbeitsaufgabe entspricht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um es noch einmal klarzustellen: Die CDU hat sich im Rahmen des Koalitionsvertrages zur Stärkung der direkten Demokratie in unserem Bundesland bekannt. Auch die Fortschritte in der aktuellen Kommunalverfassung wurden hier bereits mehrfach erwähnt, wie Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und die Beteiligung von Bürgern durch Einwohnerversammlungen, Fragestunden und Befragungen.

Unter Punkt 3 führt die AfD die in dem damaligen Alternativantrag der Koalition dargestellten Beschlusspunkte komplett auf. Offensichtlich haben sie Ihnen so gut gefallen, dass Sie diese in Ihrem Antrag wiederholen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Bereits in meiner letzten Rede habe ich deutlich gemacht, dass die Elemente der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt bereits mehrmals und im Sinne der Antragsteller erfolgreich angewendet worden sind. Ich nannte das Beispiel des geplanten Wiederaufbaus der Ulrichskirche in Magdeburg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin von der AfD wieder einmal etwas enttäuscht.

(André Poggenburg, AfD: Alles richtig gemacht! - Unruhe)

Wir haben Sie in der Debatte im letzten Monat mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie mit veralteten Daten arbeiten. Sie nehmen auf die Umfrage aus dem Jahr 2013 Bezug, bei der Sachsen-Anhalt Platz 14 belegt hat. Schauen Sie sich die neueste Umfrage an. Danach belegt Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Thüringen und Berlin Platz 7. Das hätten Sie in Ihrem Antrag berücksichtigen können.

Es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten; dazu haben wir uns bekannt. Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, um auf die Grenzen direktdemokratischer Entscheidungen hinzuweisen.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich nicht umsonst für die repräsentative Demokratie entschieden. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass Entwicklungen manchmal mit einer gewissen Dynamik erfolgen und eines schnellen Handelns und schneller Entscheidungen bedürfen, sind direktdemokratische Elemente nicht dazu geeignet, entsprechende Lösungen zu finden.

Komplexe Fragestellungen lassen sich manchmal nicht auf ein einfaches Ja oder Nein reduzieren. Es geht vielmehr darum, komplexe Sachverhalte mit Für und Wider zu erläutern; denn einfache Lösungen beseitigen die Probleme manchmal nicht, sondern verschärfen sie eher oder schaffen vielleicht ganz neue Probleme.

Deswegen müssen wir genau abwägen, welche Elemente direkter Demokratie wir in unserem Land weiter stärken wollen. Gleichzeitig sollten wir darauf achten, die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unseres Landes wertzuschätzen und zu unterstützen.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD, und von Dr. Verena Späthe, SPD)

Es muss darum gehen, die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen, des Landtags und der Selbstverwaltungsorgane zu stärken.

Schlussendlich müssen wir uns auch der Frage stellen, wie die entsprechenden Elemente finanziert werden; denn direkte Demokratie kostet auch Geld und das ist okay. Zum Beispiel die Durchführung eines Bürgerentscheids kostet in einer kreisfreien Stadt oder in einem Landkreis schnell mal einen sechsstelligen Betrag. Über die Kosten auf Landesebene will ich gar nicht sprechen.

Im Sinne einer qualifizierten Auseinandersetzung mit diesem Thema bitte ich um die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Herrn Abg. Krull für die Ausführungen. - Da es keine Fragen gibt, hat als letzter Redner jetzt der Herr Abg. Farle das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Sache selbst muss man eigentlich nur noch die Unterschiede in der Herangehensweise verdeutlichen. Die Regierung plant, selbst zu evaluieren, wie gut die Demokratie in unserem Land funktioniert, und selbst Vorschläge zu machen.

Das ist ein grundlegender Unterschied zu dem, was wir beantragen. Wir wollen nämlich, dass externer Sachverstand hinzugezogen wird und dass Bürgerinnen und Bürger aus entsprechenden Verbänden und Vereinen an der Entwicklung wichtiger neuer Ideen in diesem Rahmen beteiligt werden.

Da man die Frage „Wie gestalten wir unsere Demokratie lebendiger?“ eigentlich sinnvollerweise nur mit Bürgerbeteiligung beantworten kann, stellen wir diesen Antrag.

(Zuruf)

Ich darf Ihnen auch sagen, dass das ganz besonders wichtig ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, dass wir jetzt schon zweimal hier im Parlament erfahren haben, dass Sie nicht bereit sind, einfachste Regelungen vorab zu treffen. Ich erinnere an die letzte Debatte, in der wir die Öffentlichkeit der Sitzungen der Ausschüsse beantragt haben. Das ist mit hanebüchenen Argumenten abgelehnt worden.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt viele Bundesländer, die die Öffentlichkeit der Ausschüsse vorsehen. Selbstverständlich gibt es dort auch nichtöffentliche Teile.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir müssen uns doch nicht für blöder erklären, als die anderen sind oder wir sind oder wer auch immer. Das ist mir ganz egal. Es ist doch logisch: Wenn ich über Personalfragen oder über diffizile Grundstücksfragen diskutiere, wo es um Datenschutzrechte und Persönlichkeitsrechte geht,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dafür sind Sie ja Experte!)

dann gehört das nicht in einen öffentlichen Teil. Das ist völlig klar. Aber Sie haben mit Argumenten, die völlig sinnlos pauschalisiert haben, unseren Antrag abgebugelt. Und warum? - Weil er von der AfD ist. Das ist ja klar.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt haben Sie aber ein Problem. Das Problem, das Sie haben - ich habe noch eine Redezeit von zwei Minuten und 33 Sekunden -, besteht einfach darin: Wir haben 25 Abgeordnete. Wir haben nicht 20, wir haben nicht 18, wir haben auch nicht 24; wir haben 25.

Die Kollegin, die vorhin gesprochen hat, hat sich übrigens völlig vertan. In der Geschäftsordnung steht, eine Enquete-Kommission ist auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landtags zu bilden.

(Rüdiger Erben, SPD: Das stimmt! Aber dann müssen sie auch unterschreiben!)

Darum haben wir das jetzt vor. Und wenn wir es fünfmal beantragen müssten, weil hier mit Winkelzügen verhindert werden soll, dass unser Antrag zum Zuge kommt, dann tun wir das. Wir werden es so lange beantragen, bis die Enquete-Kommission steht. Denn wir haben ja die 25 Abgeordneten.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin mir ganz sicher, dass - jetzt einmal ein bisschen verantwortlicher gedacht - mit einer Kommission unter Einbeziehung der Bürger - - Sie kann mit ihrer Arbeit auch erst nach den Etatberatungen anfangen, das muss ich ganz klar sagen. Wir können nicht pausenlos von einer Sitzung zur nächsten Sitzung taumeln. Dann wird das alles nichts. Wir müssen erst das eine, den Sechzehnpfänder, erledigen, und wenn das geschafft ist, dann kann das Nächste passieren, das ist unsere Enquete-Kommission.

Ich gehe davon aus, Sie werden unserem Antrag heute wieder nicht zustimmen. Ich erspare es mir, juristisch darzustellen, warum es richtig ist, unseren Antrag zu behandeln. Er ist nämlich zu Recht gestellt worden.

Ich erinnere daran, dass in der Geschichte dieses Parlaments schon einmal eine Minderheiten-Enquete-Kommission beschlossen wurde, und zwar auf Antrag der LINKEN, glaube ich, mit der Unterschrift von Herrn Gallert als einziger Person. Darauf haben nämlich nicht die 22 Mitglieder der Fraktion unterzeichnet. Die Unterschriften sind hinterher dazugekommen.

Vor diesem Hintergrund wäre unser Antrag eigentlich richtig gestellt worden; denn die Unterschrift von Herr Roi als Parlamentarischer Geschäftsführer war bereits um 14 Uhr darauf. Um 14 Uhr ist der Antrag eingereicht worden. Nach dem Ältestenrat haben wir unsere Fraktionssitzung gehabt und dann erfolgten die Unterschriften. Und am Abend desselben Tages haben wir das hierher geschickt.

Jetzt müssten Sie mir einmal zeigen, wo in unserer Geschäftsordnung steht, dass eine Minderheiten-Enquete-Kommission, für die ein Antrag ordnungsgemäß eingereicht worden ist, nur deswegen nicht eingerichtet werden kann,

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

weil erst sechs Stunden später alle Unterschriften vorgelegt worden sind. Das sind Winkelzüge.

(Zurufe - Unruhe)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es lohnt sich für uns nicht, vor Gericht zu ziehen. Wir wollen nämlich einfach mehr Demokratie in diesem Hause erreichen.

Ich bin mit Blick auf die Redezeit jetzt im roten Bereich. Deshalb werden wir der von Ihnen bean-

tragten Überweisung des Antrags in den Ausschuss nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten; denn das entspricht nicht unserer Intention.

Was dann passiert, wird Ihnen später Herr Poggenburg mitteilen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Farle, es liegen zwei Anfragen vor.

Robert Farle (AfD):

Gern.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Erben möchte eine Frage an Sie richten.

Robert Farle (AfD):

Jetzt kann ich einmal etwas trinken.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Farle, Ihre Kollegin hat vorhin bei der Einbringung Ihren Antrag unter anderem damit begründet, dass im Ergebnis der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen gesunken sei.

(André Poggenburg, AfD: Das hat sie nicht gesagt! - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Können Sie mir berichten, auf welche Zahlen sie sich dabei stützte?

Robert Farle (AfD):

Ich kann Ihnen sicherlich nicht berichten, auf welche Zahlen sich meine Kollegin, die übrigens einen sehr guten Vortrag gehalten hat - das möchte ich auch einmal erwähnen -,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schön vorgelesen!)

gestützt hat. Ich weiß nur, dass bei den letzten Bürgermeisterwahlen, die stattfanden, eine rekordverdächtig niedrige Wahlbeteiligung zu verzeichnen war, sodass Bürgermeister mit der Hälfte der Quoren, die eigentlich nötig sind, nämlich mit 30 % und weniger, gewählt wurden, wenn man die Bevölkerungszahl zugrunde legt. Hierbei besteht ein richtiges Defizit. Das hat sie völlig korrekt dargestellt. Dabei ist für mich unterinteressant, woher sie ihre Zahlen geholt hat.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dass die Situation so ist, das habe ich klar ausgeführt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben hat noch eine Nachfrage.

Rüdiger Erben (SPD):

Das war nicht die Antwort auf meine Frage.

Robert Farle (AfD):

Ich kann ja auch nicht absurde Fragen beantworten.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe nach der Wahlbeteiligung gefragt. Aber vielleicht kann ich Ihnen auf die Sprünge helfen.

Robert Farle (AfD):

Schön.

Rüdiger Erben (SPD):

Die Gebietsreform war in den Jahren 2010 und 2011, wie sich vielleicht der eine oder andere erinnern kann.

Robert Farle (AfD):

Zu der Zeit war ich noch nicht in der Politik.

Rüdiger Erben (SPD):

Ja, gut. Dann darf Ihre Fraktion das aber auch nicht behaupten.

Robert Farle (AfD):

Moment. Frau Saueremann hätte es Ihnen sagen können.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich will kurz die Zahlen zitieren, vielleicht kommen Sie dann zu einer anderen Einschätzung.

Robert Farle (AfD):

Gut.

Rüdiger Erben (SPD):

Bei den letzten allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2004 hat die Wahlbeteiligung in Sachsen-Anhalt 42,1 % betragen. Im Jahr 2009, also vor der Gebietsreform, hat sie 38 % betragen und im Jahr 2014, bei der ersten allgemeinen Kommunalwahl nach der kommunalen Gebietsreform, hat sie 43 % betragen. Aus meiner Sicht ist das keine sinkende Wahlbeteiligung.

(Zurufe von der AfD: AfD! - Dr. Katja Pähle, SPD: 2014 schon? - Unruhe)

Robert Farle (AfD):

Darf ich darauf antworten?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja, bitte.

Robert Farle (AfD):

Nur ganz kurz. Vielen Dank für diese Frage. Dann müsste ich das korrigieren und sagen: Die Wahlbeteiligung ist um zwei oder drei Prozentpunkte

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Fünf!)

- je nachdem, welchen Ausgangspunkt Sie nehmen - gestiegen.

(Rüdiger Erben, SPD: Richtig!)

Ich füge den Satz hinzu: Aber das ist viel zu wenig.

(Rüdiger Erben, SPD: Aber das hat Ihre Kollegin nicht gesagt!)

- Ja, aber das sage ich Ihnen jetzt. Sie haben ja mich gefragt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Das ist viel zu wenig. Was wir brauchen, ist eine wesentlich höhere Wahlbeteiligung.

(Rüdiger Erben, SPD: Das war eine objektiv falsche Aussage! - Daniel Roi, AfD: Sie haben nicht mal richtig zugehört!)

- Wenn Sie Frau Saueremann gefragt hätten, dann hätte sie selbst etwas dazu gesagt. Ich muss ja jetzt anstelle von Frau Saueremann antworten.

(Rüdiger Erben, SPD: Das ist jetzt Ihr Schicksal! - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Aber das mache ich gern, weil ich Ihnen das verdeutlichen will. Sie haben die Zahlen geliefert. Nehmen Sie einmal 40 % als Schnitt an. Es gibt drei Kandidaten oder drei Parteien - jetzt rede ich fiktiv -, die antreten, und einer davon hat die Mehrheit. Er hat vielleicht 20 % der Stimmen erhalten. Verstehen Sie? - Zwei haben nur 10 % und einer hat 20 %. Zusammen sind es 40 %.

(Unruhe)

Das wird dann also eine Riesenfraktion sein, die in einer Stadt regiert, mit einer Zustimmung von 20 %. In den USA - das habe ich einmal ausgerechnet; das betrifft aber die Bundeswahl - ist das noch katastrophaler. Das wollen wir hier niemals haben, dass ein Präsident eines ganzen Landes mit vielleicht 15 %

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

oder 20 % der Stimmen gewählt wird. Das kann nicht sein.

(Rüdiger Erben, SPD: Es ging um die Beantwortung meiner Frage und nicht um eine zweite Rede!)

- Oh, Entschuldigung. Das habe ich selbstverständlich gar nicht im Blick gehabt. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Farle, der Abg. Striegel hat noch eine Frage. Beantworten Sie diese?

Robert Farle (AfD):

Bitte sehr.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hat sich erledigt!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es hat sich erledigt.

Robert Farle (AfD):

Das finde ich schade. Ich hatte nämlich für Sie noch etwas vorbereitet.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Farle, ich danke Ihnen für die Ausführungen.

Werte Abgeordnete, wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ist es richtig, dass beantragt wurde, den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/607 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen? - Das ist so. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dafür ist, diesen Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition. Gegenstimmen? - Das sind die AfD-Fraktion und einige von der LINKEN. Stimmenthaltungen? - Das sind ebenfalls einige von der LINKEN. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Somit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 20 angelangt. Jetzt übernimmt die Präsidentin die weitere Leitung.

(André Poggenburg, AfD: Halt! - Weiterer Zuruf: Moment!)

- Entschuldigung. - Herr Abg. Poggenburg hat darum gebeten, vorher noch ein Wort zu diesem Gesamtkomplex äußern zu dürfen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: In welcher Funktion?)

- Als Fraktionsvorsitzender hat er immer Rede-recht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann muss das aber auch so gesagt werden!)

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Es ist richtig, ich spreche jetzt als Fraktionsvorsitzender. Herr Striegel hat das richtig angeführt; bei so etwas ist er ganz wach.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Erben, ich muss Folgendes richtigstellen. Sie haben nicht richtig zugehört. Frau Sauer mann hat in ihrer Rede nicht gesagt, dass es eine geringere Wahlbeteiligung gibt durch die Gemeindegebietsreform. Das ist völliger Quatsch. Sie hat nur gesagt, dass durch solche Maßnahmen eine Politikverdrossenheit auftritt, dass sich die Bürger dann nicht mehr politisch beteiligen.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Wir haben nämlich gerade nachgeschaut. Das heißt, das ist schon einmal nicht ganz richtig.

Eine geringere Wahlbeteiligung gab es. Die Wahlbeteiligung wurde natürlich erhöht, ganz klar, durch die AfD. Das haben wir ja gesehen. Bei der Landtagswahl gab es etwa 10 % mehr Wahlbeteiligung - ein Verdienst der AfD. Aber schön, dass Sie, Herr Erben, indirekt darauf hingewiesen haben.

Herr Striegel, es ist immer wieder fantastisch zu hören - auch Herr Gebhardt hat es heute schon gesagt -, dass Anträge der AfD, die Ihnen nicht genehm sind und bei denen Sie wissen, dass Sie ganz gewaltig an Punkten und an Boden verlieren, Schaufensteranträge sind. Das ist fantastisch. Ich kann mir das schon vorstellen. Selbst wenn wir es im Wahlprogramm stehen haben, selbst wenn wir drei Jahre lang eine bestimmte Position vertreten, ist es, wenn wir das Thema hier einbringen, eben ein Schaufensterantrag. Fantastisch!

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Weil er schlecht ist!)

Das ist Ihr parlamentarisches Demokratieverständnis. So sieht es nämlich aus.

Frau von Angern, auch zu Ihnen noch ganz kurz - auch wenn sie jetzt gerade nicht da ist.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie mag Ihnen nicht zuhören!)

- Ja, das ist richtig; Schelte kassiert man ungern. - Sie hat vorhin davon gesprochen, dass es ein Spiel der AfD wäre, eine Enquete-Kommission einzuberufen. Ich muss sagen: Eine solche Aussage ist eine Schande. Eine Enquete-Kommission ist ein demokratisches, parlamentarisches Instrument. Es als Spielerei abzutun, wenn diese von einer Fraktion beantragt wird, das lässt natürlich ganz tief blicken, werte Abgeordnete.

Die AfD-Fraktion hat vernommen, dass es hier Diskussionen über die Art und Weise des Einbrin-

gens des Antrages gegeben hat, dass er als normaler Mehrheitsantrag angenommen wurde, dass die Unterschriften keine rechtliche Erwähnung dabei finden und dass damit quasi keine Minderheiten-Enquete-Kommission zustande kommt.

Nun kann man sich darüber streiten - Herr Farle hat es ausgeführt -, ob es richtig ist, dass die Unterschriften gleich mit eingereicht werden müssen oder nicht. Wir wollen uns aber nicht herumstreiten. Wir folgen dann einfach dieser Sache.

Wir haben der Ausschussüberweisung natürlich nicht zugestimmt. Denn dieses Immer-wieder-auf-die-lange-Bank-Schieben liegt der AfD-Fraktion überhaupt nicht. Wir wollen die Dinge endlich klären.

Wir machen Folgendes: Wir reichen den Antrag jetzt hier und sofort noch einmal ein, und zwar vollständig, mit allen Unterschriften. Das heißt, er wird beim nächsten Plenum auf der Tagesordnung stehen und dann als Minderheiten-Enquete-Kommission ganz normal durchgehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten. - Wie vorhin schon angekündigt, übernimmt jetzt die Präsidentin den Vorsitz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren!

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Ein klares Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft setzen! Ablehnung des aktuellen Gesetzentwurfs zum BTHG im Bundesrat

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/587**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/643**

Einbringerin ist Frau Zoschke. Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2009, also vor nunmehr sieben Jahren, die UN-Behindertenrechtskonvention als universelles Menschenrecht ratifiziert. Es ist damit einklagbares Recht in unserem Land.

Im krassen Gegensatz dazu steht die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes und die an vielen Stellen wirklich sehr bedächtige Umsetzung der Aktionspläne, die in der Zwischenzeit, mit Verlaub, zu einer Farce verkommen sind. Das ist kein respektvoller Umgang mit den betroffenen Menschen.

Das Bundesteilhabegesetz ist eines der großen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung. Wir haben lange darauf gewartet. Viele notwendige Veränderungen am Ende der letzten Legislaturperiode, wie Fragen der Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe, das Blindengeld, die Arbeit der Sozialagentur - um nur einige zu nennen -, sind hier nicht vollzogen worden mit der Begründung: Wir warten auf das Bundesteilhabegesetz als Grundlage für unser eigenes Handeln.

Es ist wirklich ein bedeutendes, ein großes Wort: Bundesteilhabegesetz. Es soll ein modernes, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärkendes und förderndes Gesetz sein.

(Unruhe)

Grundlage für die Regelungen soll und muss das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung sein. Viele Hoffnungen waren und sind damit verbunden.

(Unruhe)

Zahlreiche Menschen mit Behinderung haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten auf den Weg gemacht, sind in die Bundeshauptstadt gereist, um ihren Forderungen eine Stimme zu verleihen, ihre Ängste,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Zoschke, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen? - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. Dann kann Frau Zoschke ihre Ausführungen hier vorn ordentlich machen. - Bitte, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Sorgen und konkreten Lebenslagen zu beschreiben und ihre Teilhabemöglichkeiten einzufordern. Sie haben der zuständigen Bundesministerin und einer breiten Öffentlichkeit lautstark, kreativ und auch durch starke Bilder in den Medien genau diese Hoffnung übermittelt. In der Zwischenzeit verspüren wir Enttäuschung, Angst und Resignation.

Der Nationale Aktionsplan, zahlreiche Landesaktionspläne - auch wir haben einen Landesaktionsplan mit dem Titel: „Einfach machen - unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ - sind auf den Weg

gebracht und werden, wie schon gesagt, sehr bedächtig umgesetzt.

Die erste Berichterstattung der Bundesrepublik zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung bei den Vereinten Nationen hat im Mai 2015 stattgefunden. Der daraus resultierende Hausaufgabenkatalog ist nicht gerade klein zu nennen. Auch Kommunen und Landkreise in unserem Land erarbeiten kommunale Aktionspläne oder haben sie bereits erarbeitet.

Mit dem Bundesteilhabegesetz soll nicht nur die Eingliederungshilfe weiterentwickelt werden. Vielmehr soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung weiterentwickelt werden,

(Beifall bei der LINKEN)

- jetzt kommt es: - ohne dabei eine neue Ausgabedynamik zu erzeugen und die bestehende Ausgabedynamik zu bremsen - so in etwa lautet die Aufgabenbeschreibung für dieses Gesetzesvorhaben durch die Bundesregierung.

Und schon haben wir den ersten großen Stolperstein. Ich wiederhole: ohne dabei eine neue Ausgabedynamik zu erzeugen und die bestehende Ausgabedynamik zu bremsen. Das ist doch nicht wirklich ernst zu nehmen, werte Bundesregierung? Wie soll das gehen? Die Menschen fühlen sich verklapst.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir dringender denn je benötigen, ist ein Umdenken in den Köpfen aller Menschen. Wir brauchen den weiteren konsequenten und raschen Abbau von Barrieren, Barrieren in Gebäuden, Barrieren in der Verwaltung, Barrieren in der Politik, Barrieren in den Köpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kostet Kraft und Geld und ist nur gemeinsam zu meistern.

Der Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes liegt vor. Seit Monaten wird darüber von Menschen mit Behinderung diskutiert, wird hinterfragt. Er wird ebenso begrüßt, wie er auf Ablehnung und Skepsis stößt.

Ernüchtert will ich für meine Fraktion klarstellen: Es gibt in diesem Gesetzentwurf durchaus Positionen, die einen Fortschritt darstellen und die Teilhaberechte verbessern, so zum Beispiel dass die Partnereinkommen bei der Einkommensprüfung für die Eingliederungshilfe nicht mehr herangezogen werden sollen oder das Budget für Arbeit oder die Stärkung der Werkstatträte und die schon lange fällige Möglichkeit, Frauenbeauftragte in den Werkstätten zu wählen, oder die Verbesserung der finanziellen Situation der Werkstattbeschäftigten im Artikel 11 des Bundesteilha-

begesetzes, die die finanzielle Unabhängigkeit und damit die Teilhabe sichert, oder die Elternassistenz oder die Einführung des Merkzeichens „TbI“ für taubblinde Menschen, ohne allerdings für einen Nachteilsausgleich zu sorgen, was gut gemeint ist, allerdings das Ziel verfehlt.

Neben all diesen positiven Erwägungen zu dem Gesetz kommt man relativ schnell zu den Mängeln, die nach unserer Einschätzung und vor allem der von Betroffenen bemerkt und kritisiert werden und die zu erheblichen Verschlechterungen in der Lebensführung behinderter Menschen führen können. Lassen Sie mich einige dieser Mängel nennen.

Erstens. Das Wunsch- und Wahlrecht, also die freie Wahl von Wohnort und Wohnform - einer der Kernpunkte des Bundesteilhabegesetzes -, wird durch die neuen Regeln nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird als defizitäres Sonderrecht im SGB XII fortgeschrieben und wird nicht dazu beitragen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu erreichen. Die gemeinschaftliche Inanspruchnahme durch mehrere Leistungsberechtigte, das Poolen von Leistungen, ist nicht von der Zustimmung der Betroffenen abhängig; dies entscheiden die Kostenträger. - Selbstbestimmung sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Viele der heute Anspruchsberechtigten fürchten für sich und für spätere Anspruchsberechtigte, dass sie aus dem Leistungsrahmen fallen, weil sie zukünftig nachweisen müssen, dass sie in fünf von neun Lebensbereichen dauerhaft personelle und technische Unterstützung bzw. Hilfe benötigen oder ihnen mindestens in drei Lebensbereichen die Ausführung von Aktivitäten gar nicht möglich ist.

Diese Regelung wird ergänzt durch die Kann-Regelung, dass ein Leistungsanspruch auch unter diesen fünf Lebensbereichen bestehen kann. Aber „kann“ bedeutet eben nicht „muss“. Der Anspruch ist nicht einklagbar. Es ist ein Ermessensspielraum, mit dem bisher viele mehr negative Erfahrungen verbinden als positive. Damit, meine Herren und Damen, werden neue Barrieren aufgebaut, anstatt sie abzubauen.

Ich möchte an dieser Stelle einmal die neun Lebensbereiche nennen, damit Sie sich ein Bild von den Schwierigkeiten machen können, vor denen Anspruchsberechtigte zukünftig stehen werden: Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, interpersonelle Aktionen und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, gemeinschaftliches, soziales und staatsbürgerliches Leben. Unter Vereinfachung von Lebensbedingungen und mehr Teilhabe verstehen wir etwas anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Der Gesetzesentwurf trennt existenzsichernde Leistungen von Teilhabeleistungen und kann deshalb zur gegenseitigen Aufrechnung führen, Teilhabemöglichkeiten damit stark einschränken und schlimmstenfalls bei Betroffenen zu der Entscheidung führen: Ich kann aus Kostengründen nicht die ambulante Wohnform wählen, sondern ziehe in eine stationäre Wohnform. Das erschwert auch unser Landesvorhaben „ambulant vor stationär“. Die Ermöglichung von selbstständiger Lebensführung sieht anders aus.

Viertens. Nachteilsausgleiche sollten im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ungeachtet des Einkommens und Vermögens erbracht werden. Dazu muss das Gesetz die Freistellungsgrenzen deutlich anheben. Mehrfachrechnungen von Vermögen in unterschiedlichen Leistungssystemen für Eingliederungshilfeberechtigte darf es nicht geben. Behinderung darf nicht arm machen. Die Gefahr besteht aber.

Fünftens. Die Chance, die Wirtschaft mit einer deutlichen Anhebung der Ausgleichsabgabe zu zwingen, mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, wurde verschenkt. Allerdings hat die Ausgleichsabgabe ihre eigentliche Aufgabe, in ausreichender Anzahl Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu schaffen, verfehlt, was vielen Beteiligten von Anfang an klar war.

Unternehmen zahlen, sie können sich freikaufen. Über Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung muss dann auch nicht mehr nachgedacht werden. Im Budget für Arbeit liegt der bessere Ansatz, um mehr Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Auf unsere Kritik stößt außerdem die durch das Gesetz geschaffene Möglichkeit, dass neben dem ersten Arbeitsmarkt und den Werkstätten auch andere Leistungsanbieter etabliert werden, ohne an die Qualitätsstandards zum Beispiel der Werkstätten gebunden zu sein. Dies genügt unserem Qualitätsanspruch ausdrücklich nicht.

Sechstens. Als besonders fatal empfinden wir den angestrebten Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe in den verschiedenen Wohnformen.

Behinderte Menschen mit Pflegebedarf benötigen sowohl Eingliederungshilfe, also Hilfe für Teilhabe, als auch Pflege. Für die Betroffenen ist es besonders wichtig, sich ständig in alltäglichen Lebensbereichen zu üben, selbstständig den Haushalt zu führen und an den verschiedensten Möglichkeiten des sozialen und gesellschaftlichen Lebens tatsächlich teilhaben zu können. Dies sichert neben Lebensqualität und Selbstständigkeit für den Einzelnen auch einen Gewinn für die Gesellschaft, also für uns alle. Dieser Aspekt scheint allzu oft nicht gesehen zu werden. Das ist einfach nur traurig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier nur einige Punkte benannt, bei denen der Wortlaut des Gesetzesentwurfes die Gefahr in sich birgt, dass es nicht zu Verbesserungen, sondern zu Verschlechterungen der Lebenslagen behinderter Menschen kommen kann.

Auch die Zahl der Stellungnahmen von Interessenverbänden behinderter Menschen und der Wohlfahrtsverbände sprechen Bände. Es sind in der Regel auch keine Ein- oder Zweiseitenpapiere. Auch dies ist eindeutig ein Zeichen für die Defizite in diesem Gesetz.

Dies alles kann man ignorieren, den gegenwärtigen Stand begrüßen und würdigen und den Bundestag bitten, Änderungen herbeizuführen. Ob dies im Interesse von behinderten Menschen ist, ihren individuellen Ansprüchen tatsächlich Rechnung trägt und damit ihre Teilhabemöglichkeiten verbessert, ist für uns mehr als fraglich.

Dies will der Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen, der daher nicht unsere Zustimmung findet. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Alternativantrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso hinter der Erwartungshaltung von Menschen mit Behinderung, ihrer Interessenverbände und -vereine zurückbleibt wie der Gesetzesentwurf selbst.

Ein Bundesteilhabegesetz ist wichtig und richtig; dazu stehen auch wir. Der Maßstab - dabei bleiben wir - ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Ablehnung oder eine Stimmenthaltung bei der Abstimmung zu diesem Gesetz im Bundesrat beerdigt nicht das Vorhaben, sondern lediglich diese Variante, und das auch nur, wenn die Zahl der Ablehner höher ist als die der Zustimmung. Wir bleiben bei unserem Antrag und bitten um Zustimmung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Ich sehe keine Anfragen. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Zoschke, das Gesetz ist noch nicht verabschiedet. Also eine Beerdigungsrede brauchen wir noch nicht zu halten. Vielmehr sollte kämpferisch aus dem Landtag herausgehen, was wir noch daran verändern wollen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Dann können Sie doch zustimmen!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass das Bundesteilhabegesetz die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen in den kommenden Jahren ganz maßgeblich prägen und deutlich verbessern wird. Davon bin ich überzeugt.

Ich bin auch davon überzeugt, dass an dem Gesetz im Bundestag noch gearbeitet werden muss, natürlich beim Gesetzgeber. Wo denn sonst?

Wir haben hier schon deutlich gemacht, welche Erwartungshaltungen die Länder haben und was noch passieren muss. Das haben wir im ersten Durchgang im Bundesrat sehr deutlich gemacht.

Ich habe die wesentlichen Kritikpunkte bereits in der letzten Sitzung des Landtages im Oktober benannt. Aber ich möchte sie heute auch im Lichte der Gegenäußerungen der Bundesregierung - denn in der Zwischenzeit ist eine Menge passiert - gern noch einmal zusammenfassen.

Erstens. Der Kreis der Leistungsberechtigten soll zwar weder eingeschränkt noch wesentlich erweitert werden, die Formulierung bezüglich des leistungsberechtigten Personenkreises im Gesetz löst aber bei vielen Betroffenen - das haben Sie zu Recht gesagt - die Befürchtung aus, dass ihnen künftig Leistungen verwehrt werden. Deshalb haben die Länder die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, wie im weiteren Gesetzgebungsverfahren sichergestellt wird, dass alle, die bisher Anspruch auf Eingliederungshilfe hatten, dies auch zukünftig haben werden.

Die Bundesregierung hat diese Bitte aufgegriffen. Sie wird sich darum bemühen, dass noch im Gesetzgebungsverfahren die einschlägige Vorschrift überarbeitet und eine Ex-ante-Evaluierung der neu beschriebenen Zugangsvoraussetzung bis zu ihrem Inkrafttreten im Jahr 2020 durchgeführt und finanziert wird.

Zweitens. Das Bundesteilhabegesetz enthält noch keine Regelung zum Verhältnis der Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe, die jetzt, wie Sie auch gesagt haben, als gelungen bezeichnet werden kann. Hier sehen die Länder dringend Nachbesserungsbedarf. In der nächsten Woche wird die Arbeits- und Sozialministerkonferenz stattfinden. Auch dazu soll es eine Verbesserung geben.

Drittens. Die Abgrenzung der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen des Lebensunterhalts ist ebenfalls in der Diskussion. Zum einen muss sichergestellt sein, dass Menschen mit Behinderung, die in Wohnstätten leben und die künftig aus unterschiedlichen Systemen Leistungen zur Existenzsicherung bzw. zur Teilhabe erhalten, im Ergebnis nicht schlechter gestellt werden als heute. Das sagen wir ja auch.

Zum anderen müssen die existenzsichernden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung in voller Höhe vom Bund finanziert werden. Eine Verschiebung von Teilen der existenzsichernden Leistungen zulasten der Eingliederungshilfe, das heißt zulasten der Ländern und Kommunen darf eben nicht erfolgen.

Viertens. In der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist das Recht auf selbstbestimmte Lebensführung und die volle Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft festgeschrieben. Das bezieht auch das Recht auf die Wahl des Wohnortes und der Wohnform mit ein.

Die Frage, in welchem Umfang das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe eingeschränkt werden kann, ist äußerst umstritten. Ein uneingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht ist mit Blick auf die Kostenfolgen für Kommunen und Länder im Bundesrat zurzeit nicht konsensfähig. Allerdings verlangen auch die Länder eine Veränderung der Bestimmung zugunsten des Vorrangs inklusiver Wohnformen.

Fünftens. Die Regelungen, die im Rahmen der Zumutbarkeit einer gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen der sozialen Teilhabe, insbesondere von Assistenzleistungen zur Bewältigung des Alltags, der Haushaltsführung und der Freizeitgestaltung von mehreren Leistungsberechtigten vorsieht, ist Gegenstand der Kritik. Die gemeinsame Inanspruchnahme wird in der Diskussion pointiert auch als Zwangspoolen bezeichnet.

Aktuell werden in Einrichtungen der Behindertenhilfe Assistenzleistungen von mehreren Leistungsberechtigten gemeinsam in Anspruch genommen. Mit dem Wegfall der Unterscheidung zwischen der stationären und der ambulanten Leistungserbringung ist zu entscheiden, ob auf die gemeinsame Leistungserbringung vollständig verzichtet oder eine Regelung gefunden werden kann, die sowohl das Wunsch- und Wahlrecht nicht über die Grenzen der UN-Behindertenrechtskonvention hinaus einschränkt als auch die Belastung der Haushalte von Ländern und Kommunen eingrenzt.

Als wichtigen weiteren Punkt möchte ich noch nennen, dass der Bund bisher eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe ablehnt. Dies ist allerdings mit Blick auf die erheblichen Finanzierungsrisiken, die mit dem Bundesteilhabegesetz für die Länder und die Kommunen verbunden ist, nicht hinnehmbar.

Aber bei allem, was wir noch an Kritikpunkten haben, sehen wir, dass die Demonstrationen und die Beteiligung Wirkung gezeigt haben. Es ist Ihnen auch nicht verborgen geblieben, dass da noch einmal Bewegung hineingekommen ist, dass

das, was die Verbände gesagt haben, wirklich Wirkung gezeigt hat.

Sie haben die Vorteile alle schon benannt. Dem will ich nichts hinzufügen. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass da noch einmal etwas passieren wird. Ich finde, wir sollten das weiter vorantreiben, wir sollten die Kritikpunkte ausräumen, die auch von mir hier skizziert worden sind.

Wir haben es mit dem Beirat und den anderen Gremien sehr offen diskutiert. Wir haben Stellungnahmen an den Bundesrat und an die Bundesregierung abgegeben. Ich bin mir ganz sicher, dass da noch eine Menge in Bewegung ist. Deshalb sehe ich das nicht so pessimistisch. Das Gesetz ist noch nicht beschlossen und wir können daran noch eine ganze Menge verändern. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Anfragen. - Wir können in die vereinbarte Fünfminutendebatte eintreten. Als erste Rednerin spricht Frau Gorr für die CDU-Fraktion. Bitte, Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz ist seit Langem in der Beratung. Ebenso lange ist er mit großer Hoffnung auf Verbesserung von den und für die Betroffenen ersehnt worden.

Eigentlich umschreibt die Überschrift des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/587 - ich zitiere: „Ein klares Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft setzen!“ - diesen Wunsch, den wir im Land Sachsen-Anhalt von Beginn an teilen. Allein der zweite Teil der Überschrift: „Ablehnung des aktuellen Gesetzentwurfs zum BTHG im Bundesrat“ ist aus der Sicht der Koalitionsfraktionen zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv.

Von Beginn an haben wir im zuständigen Ausschuss den Prozess begleitet und immer wieder unsere Forderungen schon über den damaligen Minister Bischoff nach Berlin weitergeleitet. Damit haben wir uns einerseits deutlich dazu bekannt, mit dem Bundesteilhabegesetz einen Weg zu beschreiten, der die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung im Sinne von gleichberechtigter Teilhabe verbessert.

Andererseits haben wir die Wünsche und Bedenken, die von vielen Menschen in unserem Bundesland an uns herangetragen wurden, klar formuliert und ebenfalls im Sinne von aktiver politischer Teilhabe an die verantwortlichen Gremien als Forderungen aus Sachsen-Anhalt weitergereicht.

Unser Änderungsantrag enthält einige wichtige Punkte, bei denen wir noch Klärungsbedarf sehen. Diese sind unter Punkt 3 benannt. Es geht um das Rangverhältnis zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege, die Definition des leistungsberechtigten Personenkreises, die Prüfung der Zumutbarkeit und Angemessenheit, die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Leistungserbringung sowie um die Auswirkungen der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Frau Ministerin hat dazu schon ausgeführt.

Wir hoffen, dass die von vielen Betroffenen geteilte Befürchtung, dass ihnen zukünftig Leistungen verwehrt werden, so nicht eintritt und dass alle, die bisher Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, diesen auch zukünftig haben werden.

Die unter Punkt 1 unseres Antrags formulierte Bitte an die Landesregierung, sich für eine bessere Evaluierung der Mehrkosten, die durch das Bundesteilhabegesetz entstehen, sowie für eine Kostenerstattungsklausel des Bundes gegenüber den Ländern einzusetzen, möchte ich ebenfalls hervorheben.

Klar gegen eine Ablehnung des aktuellen Gesetzentwurfs sprechen für uns die eindeutigen Schritte - ich möchte sagen: Fortschritte - in Richtung einer echten Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Wir haben immer für Leistungen aus einer Hand gekämpft, um den Benachteiligten nicht noch neue Hürden hinzuzufügen. Ebenso war im Ausschuss immer der Wunsch präsent, einen eigenen Tatbestand für die Elternassistenz einzuführen, um ein Beispiel zu nennen. Viele von uns werden sich noch daran erinnern.

Ein weiteres Problem besteht in der Regelung zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Finanzierung von Teilhabeleistungen. Diese wird schrittweise verbessert und stärkt hoffentlich die frei gewählte Lebensplanung von Menschen mit Behinderung. Für die Union ist es besonders wichtig, dass die Einkommen der Lebenspartner nicht länger für die Finanzierung der Eingliederungshilfe herangezogen werden, was für viele Paare einer Heirat entgegensteht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch den Übergang für Schwerbehinderte auf den ersten Arbeitsmarkt und damit die Thematik der Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden durch das Bundesteilhabegesetz angefasst. Das Bundesteilhabegesetz wird mit seiner Verabschiedung einen Systemwechsel in der Wahrnehmung und in der Ausführung herbeiführen.

Teilhabe an Bildung, Teilhabe an Mobilität und soziale Teilhabe werden mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Genau dieses Ziel bildet sich in unserem Landesaktionsplan ab, der sich im Prozess der Weiterentwicklung befindet.

Ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren resümieren können, dass das Bundesteilhabegesetz ein Start in die richtige Richtung gewesen ist. Ich bitte um Zustimmung zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Kollegin Gorr. - Als nächster Debattenredner spricht Herr Kirchner für die Fraktion der AfD. Sie haben das Wort, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste auf den Tribünen! Hohes Haus! Wem nützt das bestgemeinte Gesetz, wenn es in weiten Teilen fehlerhaft ist? - Niemandem wirklich.

Menschen mit wesentlicher oder schwerer Behinderung haben in Deutschland einen Anteil an der Bevölkerung von ca. 10 %. Die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sowie die Rehabilitation spielen für diese Menschen eine eminent wichtige Rolle. Die Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes spiegelt sich auch in einer enormen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe wider, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für den Rest der Bevölkerung.

Die schwierige Aufgabe, die Interessen der Betroffenen widerzuspiegeln, ist deutlich zu sehen an den mehr als 100 Änderungsanträgen aus den verschiedenen Bundesländern. Es wurde ein relativ gutes Gesetz auf den Weg gebracht, welches aber dennoch Grund für den Unmut nicht nur bei uns, bei der AfD-Fraktion, sondern vor allem auch bei den Behindertenverbänden gibt.

Wir können bei allen Dingen sparen, bei uns selbst, bei der Infrastruktur unseres Landes, bei Rentenansprüchen von Politikern, bei automatischen Diätenerhöhungen zum Beispiel, aber wer anfängt, bei behinderten oder benachteiligten Menschen zu sparen, hat unserer Meinung nach wirklich eine rote Linie überschritten.

Hierbei gilt es auch, die sechs Kernforderungen des Deutschen Behindertenrates mit einzubeziehen und zu beachten. Diese sind: Menschen mit Behinderungen sollen mehr selbst entscheiden können. Menschen mit Behinderungen sollen ihr Einkommen und Vermögen behalten dürfen. Die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen sollen nicht gekürzt werden. Die Unterstützung soll es schnell geben, sie soll nicht schlechter sein. Unterschiedliche Unterstützungen sollen abgestimmt werden und sie sollen aus einer Hand kommen. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit bekommen, und sie sollen bes-

ser wählen können, welche Arbeit sie machen können. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen dürfen nicht eingeschränkt werden, damit notwendige Hilfen nach dem neuen Gesetz trotzdem weiter bezahlt werden können.

Ich selbst habe im Oktober dieses Jahres zwei Veranstaltungen des Allgemeinen Behindertenverbandes Sachsen-Anhalt besuchen dürfen. Am 5. Oktober den Workshop „Alt, behindert und gesund“, bei dem ich eine Langzeitstudie über Probleme behinderter Menschen im täglichen Leben vorgestellt bekam. Wobei ich sagen muss: Gerade bei Menschen mit Behinderungen müssen Verbesserungen vorangetrieben werden, um es diesen Menschen im täglichen Leben zu erleichtern, ihre Probleme, die vom Arztbesuch bis zum Berufsleben reichen, verbessern zu können.

Auch beim zweiten Termin des Allgemeinen Behindertenverbands Sachsen-Anhalt am 12.10. unter dem Motto: „Segen und Fluch - wie selbstbestimmt lässt dich das Bundesteilhabegesetz teilhaben?“ wurde aus der Sicht verschiedener Verbände das Bundesteilhabegesetz betrachtet. Herr Peter Pischner, hauptamtlicher Behindertenbeauftragter unserer Landeshauptstadt, fand dazu klare und kritische Worte.

Leider muss ich bei der Teilnahme an diesen wichtigen Veranstaltungen eines bemängeln: Es fand neben mir nur ein Landtagsabgeordneter der CDU, nämlich Herr Krull, den Weg zu diesen Veranstaltungen. Gerade bei diesem wichtigen Thema hätte ich mir gewünscht, Landtagsabgeordnete der GRÜNEN, der LINKEN oder auch der SPD auf der Anwesenheitsliste entdecken zu können. Es hätte der Sache gedient.

(Beifall bei der AfD)

Verschweigen möchte ich nicht, dass bei jeder Veranstaltung zumindest ein Bundestagsabgeordneter zugegen war, nämlich Tino Sorge von der CDU, unter dessen Schirmherrschaft der erste Termin stattfand, und bei der zweiten Veranstaltung Petra Sitte von der LINKEN.

Ich muss aber auch sagen, dass bei der zweiten Veranstaltung unter dem Motto „Segen und Fluch - wie selbstbestimmt lässt dich das Bundesteilhabegesetz teilhaben?“ unsere Ministerin Frau Grimm-Benne sich mit einem kurzen Redebeitrag zu Wort meldete, was absolut zu begrüßen ist. Der Redebeitrag fiel leider relativ kurz aus, weil aus der Sicht der Ministerin ihr Arbeitspensum an diesem Tag noch sehr hoch sei.

Als ich ca. 45 Minuten später, nach Beendigung der Veranstaltung, sah, dass das Arbeitspensum unserer Ministerin darin bestand, an der Elbpromenade bei Werder einen Fototermin im Sportanzug und mit Nordic-Walking-Stöcken zu absolvieren, musste ich mich ernsthaft fragen, wie poli-

tisch nachhaltig diese beiden Termine gegeneinander abzuwägen sind.

(Beifall bei der AfD)

Alles in allem bleibt für unsere AfD-Fraktion festzuhalten, dass dieses Bundesteilhabegesetz dringend einer Überarbeitung bedarf. Wir fordern, den aktuellen Gesetzentwurf im Bundesrat zu überarbeiten und ein Gesetz zu verabschieden, das Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen zu dem macht, was sie sein müssen: einem gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Richard von Weizsäcker schließen:

„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht eines vorausgeschickt: Herr Kollege Kirchner, wenn Frau Ministerin Grimm-Benne oder ich nicht an allen Veranstaltungen teilgenommen haben, die Sie jetzt aufgezählt haben - ich sehe ihn gerade gar nicht -, will ich dann nur zu Protokoll geben: Dann mag das daran liegen, dass wir uns in Berlin dafür engagieren, dass an dem Gesetz die Dinge, die wirklich wichtig sind, geändert werden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Da kann es dann auch einmal passieren, dass wir nicht an jeder Veranstaltung hier im Land teilnehmen.

Inhaltlich hat die Kollegin Zoschke das Wesentliche zum Bundesteilhabegesetz vorgelesen. Frau Ministerin hat noch einmal ergänzt. Ich will nicht verhehlen, dass auch wir Bündnisgrüne vom derzeitigen Stand enttäuscht sind. Es ist vielleicht nicht gerade ein Offenbarungseid, aber es ist auf keinen Fall zufriedenstellend; das muss man konstatieren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es ist aber auch nicht alles schlecht, und das macht die Sache so schwierig. Gerade in unse-

rem Land muss man konstatieren, haben wir nicht diese massenhaften Demonstrationen. Selbst die Stellungnahmen der Liga oder der Volkssolidarität sind ambivalent. Das ist genau das, was es so schwierig macht.

Es gibt ein paar Punkte, die ich noch einmal hervorheben will, obwohl sie bereits genannt worden sind. Zum Beispiel der Einstieg, und mehr kann es an dieser Stelle auch nicht sein, in die Verbesserung hinsichtlich Einkommens- und Vermögensanrechnung, die Aufnahme der Leistung Elternassistenz, die regelhafte Einführung eines Budgets für Arbeit, die Schaffung einer unabhängigen Beratungsstruktur, wenn auch befristet, aber als Einstieg, die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Dann hört es eigentlich im Grunde schon fast auf, das muss man sagen.

Wir haben große Sorgen, was das Bundesteilhabegesetz betrifft. Das sieht man auch an meiner mündlichen Anfrage, die ich in der letzten Plenarsitzung stellte, die sehr umfänglich von Frau Ministerin beantwortet wurde. Wir können an dieser Stelle nur versichern, dass wir alles dafür tun, mit den Bundestagsfraktionen - das sind diejenigen, die zunächst zu entscheiden haben, unsere Beratung im Bundesrat kommt erst danach - noch Verbesserungen zu erwirken.

Der Bundesrat, den ich eben nicht umsonst erwähnt habe, hat eine sehr fundierte, sehr umfangreiche Stellungnahme vorgelegt. Es gibt eine horrende Anzahl von Änderungsanträgen; darauf ist vom Kollegen Kirchner schon hingewiesen worden. Sehr ausführlich verweise ich jetzt noch einmal auf die Fragestunde in der letzten Sitzung. Da ist das alles dargestellt worden.

In der Erwiderung der Bundesregierung auf die Stellungnahme des Bundesrates sind davon auch einige Punkte aufgegriffen worden. So stellt die Bundesregierung etwa eine Überarbeitung der sogenannten 5-von-9-Regelung hinsichtlich der grundsätzlichen Anspruchsberechtigung in Aussicht. Aus meiner Sicht ist dies auch eine dringend notwendige Sache, denn eine Schlechterstellung von derzeit Leistungsbeziehenden darf es nicht geben. Ich sage einmal: Hinter den Status quo zurückzufallen wäre natürlich völlig absurd.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch ist auszuschließen, dass künftig Sinnesbehinderte oder seelisch Behinderte aus dem System herausfallen; hier bedarf es Korrekturen.

Immerhin stellt die Bundesregierung auch eine Überprüfung zur Wahlfreiheit der Wohnform in Aussicht. Hier ist abzuwarten, ob die Überprüfung zur Änderung des Gesetzentwurfs führt. Die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung im Rahmen der Pflegeversicherung

muss notfalls per Normenkontrollklage erstritten werden, wenn der Bundesgesetzgeber daran festhält. Das ist jedenfalls meine Auffassung dazu.

Denn ich habe erhebliche Zweifel an der Verfassungskonformität der bisherigen Regelung nach § 43a. Fachlich kann ich mich in diesem Punkt nur der Stellungnahme der Liga anschließen, die in diesem Punkt sehr klar ist und sagt: Diese Regelung ist aus Ihrer Sicht ebenfalls nicht tragbar.

Weiterhin ist - das finden Sie im Änderungsantrag auch dezidiert - es aus der Sicht des Landes mehr als ärgerlich, dass eine verbindliche, dauerhafte Beteiligung des Bundes, die immer in Aussicht gestellt wurde, an den Kosten der Eingliederungshilfe - so steht es auch im Koalitionsvertrag der großen Koalition - nicht in das Gesetz eingeflossen ist. Hier braucht es den Einsatz der Landesregierung, hier brauchen wir Nachbesserungen.

Der Gesetzentwurf - darauf ist hingewiesen worden - ist tatsächlich noch im Fluss. Wie zu hören ist, wird es vonseiten der Regierungsfractionen auf Bundesebene im Rahmen der Befassung im Arbeits- und Sozialausschuss Änderungsanträge geben. Am 29.11. werden wir mehr dazu wissen.

Auch wenn klar ist, eine Ablehnung des Teilhabegesetzes wäre sehr unglücklich und die Forderung nach einer umfassenden Ablehnung war bei uns im Land die Ausnahme, so ist meiner Fraktion aber genauso klar für eine Zustimmung - - Es gibt noch etwas zwischen Ablehnung und Zustimmung, es gäbe auch noch den Vermittlungsausschuss etc. Für eine Zustimmung sind noch deutliche Verbesserungen nötig, das will ich ganz klar sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann auf die gemeinsame Pressemitteilung des Sozialministers aus Baden-Württemberg, der stellvertretenden Ministerpräsidentin aus NRW und der Sozialsenatorin aus Bremen verweisen, die eine Zustimmung zum Gesetz in seiner jetzigen Form im Bundesrat für - ich zitiere - „äußerst unwahrscheinlich“ halten. Das ist keine grüne Blockadehaltung aus Prinzip, sondern das entspricht den Interessen der Betroffenen und auch - ich habe es ausgeführt - dem Interesse der Länder.

Im Übrigen lief Anfang September die sehr kritische Positionierung der CSU zum Bundesteilhabegesetz durch die Medien, woran man sieht, dass hier eine sehr kritische bis ablehnende Betrachtung über, wenn man so will, alle Lager vorhanden ist.

Wir werden sehr genau hinschauen müssen, wie das Gesetz aus dem Sozialausschuss des Bundestags herauskommt. Der Ball liegt zunächst beim Bundestag - ich habe es erwähnt - und das müssen wir uns ganz genau angucken. Da bin ich

wieder bei Ihnen, Kollegin Zoschke. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. Sie haben etwas überzogen. Aber ich denke, das kommt den letzten beiden Rednerinnen sicherlich zugute. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Selten wurde ein Gesetz von so vielen und so hohen Erwartungen begleitet wie das Bundesteilhabegesetz. In der Arbeitsgruppe Teilhabegesetz haben viele Vertreter, vor allem von Vereinen und Verbänden, und natürlich auch Experten in eigener Sache mitgearbeitet und es wurden weitreichende Forderungen erhoben. Ja, es wurden nicht alle diese Erwartungen in dem Gesetzentwurf verankert. Ja, es muss bis zum Inkrafttreten unbedingt einige Weiterentwicklungen und Präzisierungen geben.

Aber auch: Ja, es wurden zahlreiche grundlegende Verbesserungen im Gesetzentwurf bereits verankert. Das ist die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe von der einrichtungszentrierten zur personenzentrierten Hilfe. Das trägerübergreifende Gesamtplanverfahren soll Hilfe aus einer Hand absichern und die Servicestellen ablösen, die eigentlich nie so richtig ans Laufen kamen. Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen etc. ist auch hier schon mehrfach erwähnt worden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Bundesteilhabegesetzes mit seinen 26 Artikeln greift außerordentlich umfassend in das gesamte System der Sozialgesetzbücher ein. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird uns alle in den kommunalen Strukturen erreichen, insbesondere wird es eine außerordentlich große Herausforderung für die Jugendämter und Sozialämter der Landkreise werden.

Genau deshalb wird für die Umsetzung des Gesetzes ein gestuftes Verfahren vorgesehen, von der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag voraussichtlich im Frühjahr 2017 bis zum endgültigen vollständigen Inkrafttreten im Jahr 2020. Diese Zeit kann und soll genutzt werden, um die nach wie vor in der Diskussion befindlichen strittigen Punkte zu evaluieren und zu klären.

Im Artikel 25 des Gesetzentwurfs - Bekanntmachungserlaubnis und Umsetzungsunterstützung - heißt es - ich zitiere -:

„Das Bundesministerium ... kann im Einvernehmen mit den Ländern die Ausführungen der Leistungen nach Artikel 1 Teil 2“

- das ist der Bereich Eingliederungshilfe -

„untersuchen und die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neu eingeführten Regelungen begleiten. Die Erkenntnisse aus der Untersuchung und der Umsetzungsbegleitung sollen ab dem 1. Januar 2020 mit den Erkenntnissen der Evidenzbeobachtung in die Eingliederungshilfe zusammengeführt werden.“

Das heißt also, es wird begleitende Modellprojekte geben und die Ergebnisse und Schwierigkeiten werden aufgearbeitet und in das endgültige Gesetz zum endgültigen Inkrafttreten 2020 eingearbeitet. Welche Problembereiche das im Einzelnen sind, habe ich in unserem Alternativantrag sehr kurz, aber prägnant aufgelistet. Sie sind heute schon mehrfach dargestellt worden.

Genau diese fünf Punkte haben sich aus den umfangreichen Diskussionen und Stellungnahmen auch der Behindertenverbände als die zentralen Problempunkte herauskristallisiert. Wir erwarten eine intensive Arbeit in enger Abstimmung mit der Praxis und den Experten in eigener Sache.

Genau wie von Frau Lüddemann erwähnt, werden wir mit unseren Bundestagsabgeordneten gemeinsam diese Weiterentwicklung konstruktiv begleiten und wir werden in unseren Forderungen im Interesse der Menschen mit Behinderungen nicht nachlassen. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalition.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Jetzt kann Frau Zoschke Ihren Redebeitrag halten. Sie haben das Wort, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich finde es sehr gut, dass wir heute die Gelegenheit genutzt haben, die Fraktionen klarstellen zu lassen, welche Einstellung sie zum Bundesteilhabegesetz haben. Das war sicherlich auch für die betroffene Öffentlichkeit im Land Sachsen-Anhalt ungemein wichtig.

(Zustimmung von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Frau Ministerin, selbstverständlich wissen wir, dass das Gesetz noch nicht beschlossen ist, und wir wissen auch um den Werdegang dieses Gesetzes über Bundestag und Bundesrat. Das ist keine Frage.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Halten Sie noch keine Trauerrede! Sie können Sie später halten!)

Ich halte es aber dennoch für wichtig, genau heute darüber gesprochen zu haben, weil jetzt noch

die Chance besteht, Einfluss zu nehmen. Das ist das eine.

Frau Ministerin, Sie haben vielleicht auch zu Recht ein sehr hohes Vertrauen in diese Bundesregierung. Ich weiß nicht so ganz, woher, weil wir auch schon ein paar Mal enttäuscht worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir finden, dass die zuständige Ministerin alle Zeit der Welt hatte, genau die Belange von behinderten Menschen, die Sie von Anfang an vorgetragen haben, in die Erarbeitung dieses Gesetzes einzubeziehen. Das hat sie nicht getan. Ich finde das schon mehr oder weniger eine große Bräskierung der Community. Das ist das andere.

Frau Gorr, wir sind uns oft an vielen Stellen sehr nah, was die Inhalte betrifft. Allerdings muss ich sagen: Hoffnung allein wird uns nicht ausreichend helfen, sondern wir brauchen Wissen, und Wissen wäre Bestandteil dieses Gesetzes, und diesbezüglich fehlt es an etlichen Stellen.

(Angela Gorr, CDU: Aber die Hoffnung ist durch Aktivitäten untersetzt!)

- Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Frau Lüddemann, es ist klar, dass viele Menschen nicht hier demonstriert haben; denn viele sind nach Berlin gefahren, auch viele Menschen aus Sachsen-Anhalt, und haben sich am zuständigen Ministerium angekettet und gehofft, dass ihre Ängste stärker Berücksichtigung finden. Deshalb waren sie nicht hier, sondern dort auf der Straße. Dies sollte man ihnen hoch anrechnen. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der LINKEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist richtig, aber in anderen Ländern - -)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe nicht vernommen, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll. Somit werden wir direkt - -

(Unruhe)

- Ich bitte darum, den Geräuschpegel zu senken. - Wir werden somit über den Antrag in der Drs. 7/587 direkt abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und der AfD. Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen.

(Tobias Rausch, AfD: Auszählen! - André Poggenburg, AfD: Ich beantrage die Auszählung der Stimmen!)

- Das habe ich so vernommen. Dann würde ich diejenigen Abgeordneten, die für den Antrag

stimmen, noch einmal bitten, die Stimmkarte zu heben. Halten Sie sie bitte schön weit nach oben, damit sie gesehen wird. - Gegenstimmen? - Der Antrag wurde bei 36 Jastimmen und 41 Neinstimmen abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/642 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Karienzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Die Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe)

- Sind Sie bitte etwas leiser, sonst gibt es wieder Irritationen. - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der AfD enthält sich der Stimme. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Internatslösung für Schulschwänzer

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/604**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/636**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/658**

Ich habe soeben die Information erhalten, dass ein Änderungsantrag zum Alternativantrag nach § 37 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt von den Koalitionsfraktionen, nämlich von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eingereicht worden ist.

Da Ihnen dieser Antrag noch nicht vorliegt, bitte ich darum, diesen verlesen zu dürfen. Ansonsten müssten wir die Sitzung unterbrechen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU: Verlesen!)

Der Antrag wird trotzdem schriftlich nachgereicht. Ich verlese nunmehr den Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen

Der Schulverweigerung pädagogisch begegnen

1. Der Landtag stellt fest, dass Schulabsentismus in seinen verschiedenen Formen pädagogische, sozialpädagogische und psychologische Maßnahmen erfordert. Die Entwicklung zeigt, dass allein juristische Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen.
2. Dieser Position folgend, wird die Landesregierung gebeten,

- alle notwendigen Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen, die Unterrichtsversorgung zielstrebig auf mindestens 103 % zu verbessern und entsprechende Einstellungen von Lehrkräften vorzunehmen;
- die Schulsozialarbeit zu stärken und alles zu unternehmen, dass die in den Projekten tätigen Fachkräfte wirkungsvoll und qualifiziert die im Programm ‚Schulerfolg sichern‘ gesetzten Aufgaben und Zielstellungen erfüllen können sowie bürokratischen Aufwand auf das unverzichtbare Maß zu senken;
- die Entwicklung multiprofessioneller Teams konzeptionell und personell einschließlich des Ausbaus der Schulpsychologie, wie im Landtagsbeschluss Drs. 7/432 vorgesehen, voranzubringen.“

Die Begründung erfolgt mündlich.

Wir fahren fort. Der Einbringer wird der Abg. Herr Diederichs sein. Sie haben das Wort, Herr Diederichs.

Jens Diederichs (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich darf mich zunächst bei der Kollegin Frau von Angern für ihre Kleine Anfrage in der Drs. 7/161 bedanken; denn seitdem wissen wir, dass die Zahl der Schulschwänzer mindestens seit dem Jahr 2014 wieder stetig angestiegen ist.

Schulverweigerung oder Schwänzen oder Schulabsentismus sind Schlagworte, hinter denen sich weit mehr verbirgt als nur die bloße Freude, dem tristen Schulalltag für ein paar Stunden zu entfliehen.

In der ersten Reaktion wird Schwänzen von Eltern und auch von manchen Lehrern zunächst einmal als Fehlverhalten bewertet. Dort meint mancher, der Schüler schwänzt aus Vergnügen und stellt damit die Autorität von Elternhaus und Schule infrage.

Seit vielen Jahren wissen wir, dass die Zahl derjenigen Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen unserem Schulsystem den Rücken kehren, stetig ansteigt. Bekannt ist, dass in der Anonymität der Ballungsgebiete mehr geschwänzt wird als auf dem flachen Land mit dem hohen Maß an sozialer Kontrolle und dem hohen Risiko, als Schwänzer enttarnt zu werden.

Schulschwänzen scheint ein harmloses Vergehen zu sein, doch es ist etwas, was lebenslange Folgen haben kann. Die Kinder haben ein höheres Risiko, straffällig oder drogensüchtig zu werden oder lebenslang auf Hartz IV angewiesen zu sein.

In Niedersachsen ist man 2011 bereits mit drastischen Maßnahmen gegen das Fernbleiben vom Unterricht vorgegangen. Um die gestiegene Anzahl von Schulschwänzern einzudämmen, hat das Amtsgericht Hannover ein nach eigenen Angaben bundesweit einmaliges Projekt gestartet. Wenn Kinder dort mehr als 20 unentschuldigte Fehltage haben und massive Probleme in den Familien vorliegen, dann können die Jugendrichter den Eltern das Sorgerecht in schulischen Angelegenheiten entziehen.

Die Zahlen, die auf die Anfrage der Kollegin von Angern hin vorgelegt wurden, beziehen sich nur auf den tatsächlich vollstreckten Arrest. Wenn man aber weiß, was alles bis zur Vollstreckung des Beuge- oder Ersatzarrestes passieren und welche Schulschwänzerkarriere man dafür erst einmal hinlegen muss, dann wird einem klar, dass hieran nur die Spitze des Eisbergs sichtbar wird.

Aus den Medien haben wir die Zahl von rund 300 000 Fällen von registrierten Schulschwänzern bundesweit bei hoher Dunkelziffer. Es gibt aber auch eine auf Einzelerhebungen und Stichproben beruhende Schätzung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wonach 10 % der 12 Millionen Schüler in Deutschland den Schulbesuch über Wochen und Monate verweigern. Das wären summa summarum rund 1,2 Millionen Schulschwänzer mit unterschiedlicher Intensität. Obwohl nur ein kleiner Anteil davon wirklich zum Dauerschwänzer wird, ist Schulverweigerung ein Massenphänomen mit offenbar steigender Tendenz.

Schulverweigerung ist eine Ordnungswidrigkeit. Im Idealfall wirken Schule und Elternhaus zusammen, um das Problem zu beheben. Das ist bei Weitem aber nicht immer so. Viele Eltern erfahren die Fehlzeiten ihrer Kinder erst aus dem Zeugnis.

Wie läuft das in Sachsen-Anhalt ab? Nach schulischen Ordnungsmaßnahmen kommen zunächst Geldstrafen oder Sozialstunden. Erst wenn diese uneinbringlich sind oder nicht abgeleistet werden, kommen Beuge- oder Ersatzarrest in der Jugendarrestanstalt in Halle infrage. Hierzu sage ich eines: Schulschwänzer haben nichts in einer Anstalt zu suchen, in der Kriminelle einsitzen; sie gehören dort nicht hin.

Doch was bedeutet das in Wirklichkeit? - Dieser Beuge- und Ersatzarrest ist nichts anderes als eine staatlich sanktionierte Fortsetzung der Schulschwänzerei des Unterrichtsverweigerers. Was passiert in der Jugendarrestanstalt? - Außer Zeitvertreib nichts. Vor allem gibt es dort keinen Unterricht.

Die Mädchen und Jungen oder die Jugendlichen, die dort eingeliefert werden, verbringen ein paar Ferientage in einer anderen Umgebung, so kann man es sagen. Sie werden voll versorgt und be-

treut, werden unterhalten und lernen neue Leute kennen - nicht immer die besten, wie wir wissen. Es ist wie in einem Ferienheim, nur dass diese Unterbringung grundsätzlich außerhalb der Sommer- und Weihnachtsferien, wenn es also noch wehtun würde, passiert. Es gibt hier vieles, nur nicht das Entscheidende, nämlich Unterricht. Mit anderen Worten: Dort kommen die Schulschwänzer mit allem Möglichen in Kontakt, nur nicht mit Mathe, Deutsch, Physik, Biologie usw.

Ein Großteil der hier anwesenden Abgeordneten ist wie wir ebenfalls gegen eine Arrestlösung. Deshalb schlägt die AfD-Fraktion die Einführung eines Jugendhilfeinternats vor. Bei der Zielgruppe für das von uns geforderte zentrale Jugendhilfeinternat handelte es sich im Jahr 2015 um immerhin 166 Jugendliche. Sicher ist bis jetzt nur, dass die Anzahl der Schulschwänzer für 2016 höher liegt.

Wenn wir die Tendenz der von Ihnen, Frau Kollegin von Angern, abgefragten Zahlen fortschreiben, dann wird es 2016 deutlich mehr als 200 Beugearrestfälle geben. Künftig soll diese Zielgruppe den Zwangsaufenthalt in dem von uns vorgeschlagenen Jugendhilfeinternat ableisten.

Damit das Ganze einen Erziehungscharakter erhält, sollte das Internat eine Art geschlossene Abteilung bekommen, in der aber ebenfalls Unterricht erteilt wird. Der größere Teil des Jugendhilfeinternats wird eine offene Einrichtung der Jugendhilfe sein.

Hier werden jene Schulpflichtigen untergebracht, denen unterhalb der Stufe des Beugerechts, welche eine Maßnahme der Hilfe zur Erziehung ist, wie es wörtlich in § 12 Jugendgerichtsgesetz heißt, die auf Anordnung eines Richters angewiesen wird. Das kann auch eine Reaktion auf Schulschwänzen sein, weil notorisches Schulschwänzen immer auch eine Form der Verwahrlosung ist.

Eine dritte Gruppe bilden künftig die Schulverweisenen, die nach § 44 Abs. 4 Nr. 4 des Landesschulgesetzes auf das Jugendhilfeinternat überwiesen werden könnten. Diese Überweisung an eine Schule der gleichen Schulform ist eine Maßnahme der Schule in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulbehörde. Damit die Überweisung an das Jugendhilfeinternat für die Masse der Schulschwänzer möglich bleibt, wird im offenen Zweig des Jugendhilfeinternats Unterricht der Sekundarstufe 1 erteilt. Nach einer uns vorliegenden Studie der Fachhochschule Erfurt entstammt der Löwenanteil der Dauerschwänzer dieser Altersgruppe. Ergänzt werden soll die obligatorische Beschulung mit einem freiwilligen psychologischen Angebot.

Wenn wir uns die Vorschläge der Politik der letzten Jahre ansehen, dem damals noch nicht so großen Problem der Schulschwänzer beizukommen, können wir nur sagen: Das ist gescheitert.

Gescheitert sind jene, die auf Beugearrest verzichten wollten, wie auch jene, die gegen diesen Verzicht waren; denn beides setzt die Schulpflicht nicht durch. Keine Beschulung während des Arrests ist keine Lösung.

Flankierend halten wir übrigens die französische Lösung für zielführend. Unter Präsident Sarkozy wurde in Frankreich die Schulpflicht mit der Streichung des Kindergeldes erzwungen. Das kann in Deutschland nur ein Bundesgesetz. Damit lassen wir uns aber Zeit bis zum nächsten Jahr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Für die Landesregierung - es gibt keine Nachfragen - spricht der Minister Herr Tullner. Sie haben das Wort. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Das war jetzt doch dynamischer, als ich dachte. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit Schulverweigerern bewegt dieses Haus in regelmäßigen Abständen. Dabei geht es meist vorwiegend um die Ultima Ratio des Jugendarrests. Häufig mangelt es in diesen Diskussionen allerdings an klaren Abgrenzungen.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt regelt in den §§ 36 bis 44a die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche. Die Verantwortung für den Schulbesuch liegt bei den Sorgeberechtigten - § 43 Abs. 1. Schulpflichtverletzungen sind entsprechend § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes eine Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße geahndet werden - § 84 Abs. 2. Zuständige Verwaltungsbehörde sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Das wiederum ist in Absatz 3 desselben Paragraphen dokumentiert. Zwar können Jugendarreste verhängt werden, bei der Vollstreckung derselben gegen Schulverweigerer handelt es sich aber nicht um ein Zuchtmittel, weil die Schule geschwänzt wurde, sondern um eine Ersatzmaßnahme für eine nicht gezahlte Geldbuße oder nicht erbrachte Sozialstunden.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Bereits in der letzten Legislaturperiode haben sich das damalige Kultusministerium und das damalige Justizministerium mit dieser Thematik offenbar sehr intensiv auseinandergesetzt. Daraus ergab sich die Änderung des Runderlasses - Herr Poggenburg, Runderlass, Sie haben mich vorhin gefordert, jetzt wäre einer da, Sie müssten nur zuhören - „Umgang mit Schulverweigerung“, der auch mit dem Landesschulamt und den Jugend- bzw. Schulverwaltungsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte abgestimmt und von meinem

Vorgänger zum 14. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurde. Das damalige Kultusministerium hat mit dem geänderten Runderlass vom 14. Januar 2015 den bisherigen Verfahrensablauf umgestellt und der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zwingend den Vorrang vor der Anzeige als Ordnungswidrigkeit eingeräumt.

Im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung ist nunmehr immer abzuwägen, ob tatsächlich alle Möglichkeiten der Jugendhilfe ausgeschöpft wurden, und das Ordnungswidrigkeitsverfahren darf eben nur die Ultima Ratio der Durchsetzung der Schulpflicht sein.

(Beifall bei der LINKEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sehr vernünftig!)

Aber bevor der Beifall bei der LINKEN zu heftig und emotional wird - auch das gehört zur Wahrheit dazu: Wir brauchen diese Ultima Ratio, wenn wir das Thema der Schulverweigerung nicht auf die leichte Schulter nehmen wollen. Wir müssen akzeptieren, dass es eine kleine Gruppe von Schulverweigerern gibt, die wir mit Geldbußen oder Arbeitsstunden eben nicht erreichen.

Kommen wir nun zum konkreten Antrag der Fraktion der AfD: Sie schießen ein wenig oder deutlich über das Ziel hinaus, je nachdem, wie man sich dazu positioniert. Die zwangsweise Unterbringung in einem Internat ist nicht nur mit dem Schulgesetz nicht vereinbar, sie widerspricht schlicht dem Grundgesetz.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE, Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD, und Sebastian Striegel, GRÜNE)

Von daher können Sie auch in Berlin nicht nur Gesetze ändern, Sie müssen - wenn ich Ihrer Logik folgen darf - noch ein wenig weiter gehen und verfassungsändernde Mehrheiten im Bund organisieren - ein Vorhaben, das dann doch ein wenig übertrieben ist, wenn Sie bei dieser Positionierung gestatten.

Nach Artikel 6 des Grundgesetzes dürfen Kinder nur dann von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen. Hiervon kann bei einem Schulschwänzen nicht vordergründig die Rede sein.

Noch einmal, denn Wiederholung gehört zu den pädagogischen Mitteln, auch in diesem Hohen Hause: Jugendarrest wird nicht als ein Zuchtmittel verhängt, weil die Schule geschwänzt wurde, sondern als Ersatzmaßnahme für eine nicht gezahlte Geldbuße.

Um es abschließend noch einmal klar zu sagen: Den Vorrang pädagogischer Mittel im Kampf gegen Schulverweigerung wird niemand in Zweifel ziehen, zumindest nicht in Kenia. Wir sind derzeit

in Sachsen-Anhalt mit dem Programm „Schulsozialarbeit - Schulerfolg sichern“ gut aufgestellt. Ein Grund, sich darauf auszuruhen, ist das nicht. Wir werden weiter daran arbeiten, die Schulverweigerung zu bekämpfen. Der Jugendarrest als letzte Sanktionierung ist und bleibt dabei ein Instrument.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Anfragen. - Somit können wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte eintreten. Die erste Debattenrednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD ist eine Mogelpackung.

(Zurufe von der AfD)

Auf den ersten Blick scheint sie eine simple Lösung für das Problem der Schulverweigerer gefunden zu haben. Ich formuliere es einmal mit den Worten von Wilhelm Busch: „Also lautet der Beschluss, dass der Mensch was lernen muss. Nicht allein das Abc bringt den Menschen in die Höh“. Und sie liefert gleich auch die Konsequenz mit - frei nach Wilhelm Busch -: „Wenn mir aber was nicht lieb, weg damit! ist mein Prinzip.“ Wer die Schule schwänzt, kommt aufs Internat - eine freundliche Formulierung für eine geschlossene Einrichtung der Jugendhilfe, die der AfD-Antrag in der Konsequenz fordert, geschlossene Heime, wie es sie bisher in Sachsen-Anhalt aus gutem Grund nicht gibt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Abenteuerlich ist dann die vorgeschlagene Umsetzung für eine solche Lösung. Den Jugendgerichten soll die Möglichkeit eröffnet werden, bei Schulverweigerung den ständigen Internatsaufenthalt als Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG in Verbindung mit § 34 SGB VIII aufzuerlegen. Offensichtlich sollen damit Schulschwänzer kriminalisiert werden; denn, meine Damen und Herren, das Jugendgerichtsgesetz greift nur dann ein - das steht ganz deutlich in § 1 dieses Gesetzes -, wenn der Jugendliche eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

Soweit die Gesetze entsprechend geändert werden sollen - auch das könnte man aus dem Antrag schließen -, muss ich darauf verweisen, dass es sich hierbei um Bundesgesetze handelt, für die der Landtag nicht zuständig ist.

Die AfD geht davon aus, dass Schulverweigerung eine Form der Verwahrlosung ist; so haben wir es eben gehört. Schulverweigerung kann, wie wir wissen, ganz unterschiedliche Ursachen haben. Sie entsteht durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Einflüsse, oft am Ende einer längeren Entwicklung. Oftmals ist es auch die Steigerung einer Mitarbeitsverweigerung, das Fernbleiben vom Unterricht und dann Schulschwänzen bezogen auf einzelne Stunden oder auch ganze Tage.

Sowohl Vernachlässigung, aber auch Überbehütung können zu schulverweigerndem Verhalten führen. Nicht selten zeigen Eltern aufgrund einer eigenen Negativerfahrung in ihrer Kindheit Ablehnung gegenüber der Schule, die dann auf die Kinder übertragen wird. Schlechte Wohnverhältnisse, finanzielle Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Probleme in der Beziehung mit den Eltern, aber auch Krankheit oder Tod in der Familie oder eben auch sexueller Missbrauch können so einschneidende Erlebnisse für Kinder sein, dass daraus Störungen und schulverweigerndes Verhalten entstehen können. Angesichts dieser vielfältigen Ursachen ist eine Internatslösung die am wenigsten geeignete.

Wenn die Probleme der Schulverweigerung offensichtlich werden, bedarf es einer Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtung. Hierbei ist unerlässlich, dass Lehrer und Schulsozialarbeiter externe Unterstützung bekommen. Oft steckt viel mehr dahinter, als dass Jugendliche keine Lust auf Schule haben. Es sind tatsächlich gravierende Probleme, die an ihrer Wurzel gepackt werden müssen, wo festgestellt werden muss, ob es vielleicht eine Lese-Rechtschreibschwäche, ob es schwierige Familienverhältnisse oder ob es Mobbing ist, die zu Schulverweigerung führen.

Der Schlüssel für den erfolgreichen Umgang mit schulabstinenten Kindern und Jugendlichen liegt in einem funktionierenden Netzwerk von verschiedenen Partnern unterschiedlicher Professionen, wie wir sie in Sachsen-Anhalt im Netzwerk „Schulerfolg sichern“ in den letzten Jahren zusammengeführt und ein solches Netzwerk errichtet haben, was eine zielgerichtete Zusammenarbeit ermöglicht. Wir setzen auf verschiedene Instrumente pädagogischer, sozialpädagogischer und psychologischer Maßnahmen.

Herr Minister hat auf den veränderten Runderlass vom Januar 2015 verwiesen. Hierin ist ganz klar beschrieben, dass Eltern nicht erst aus dem Zeugnis erfahren, dass ihre Kinder nicht zur Schule gegangen sind. Bereits beim ersten Fehlen erfolgt eine Kontaktaufnahme. Wir setzen also hier auf präventive, früh einsetzende Maßnahmen, konsequentes Hinsehen bei ersten Anzeichen, um tatsächlich den zugrunde liegenden Ursachen entgegenzuwirken.

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass der Erfolg dieses geänderten Erlasses noch nicht in der Form eingetreten ist, wie wir uns das erhofft haben. Das ist auf der anderen Seite aber nicht verwunderlich, weil pädagogische und sozialpädagogische Maßnahmen Zeit brauchen, um Wirkung zu entfalten. Insoweit haben wir den Alternativantrag der LINKEN noch einmal etwas verändert, haben darauf verwiesen, dass wir diese pädagogischen und sozialpädagogischen Maßnahmen in den Mittelpunkt stellen, aber auch die Frage der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit juristischer Maßnahmen weiterhin im Blick halten.

Insoweit werden wir weiter verfolgen, wie sich die Zahlen entwickeln. Ich glaube, durch die Schulsozialarbeiter und das Netzwerk gibt es gute Möglichkeiten, dass die Maßnahmen, wie sie dort festgeschrieben sind, anfangen zu greifen. Verhaltensänderungen setzen Zeit voraus, und die Zeit sollten wir uns

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

im Hinblick auf die angestrebten Maßnahmen nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich war schon etwas großzügig, weil ich gemerkt habe, dass Sie einige Schwierigkeiten mit Ihrer Stimme hatten. Wir haben noch eine Nachfrage, Frau Prof. Kolb-Janssen. Es gibt eine Nachfrage von Frau Bull-Bischoff. Bitte, Sie dürfen.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Frau Kollegin, ich habe zu Ihren letzten Ausführungen eine Frage. Ich habe eine Weile gesucht, wo der zentrale Unterschied zu unserem Antrag ist. „Die Entwicklung zeigt, dass allein juristische Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen“, so heißt es in Ihrem Antrag. Darauf haben Sie Bezug genommen. Deshalb meine Frage: Was verbirgt sich genau dahinter? Ist es das Bekenntnis der SPD zu § 84, also zur Ordnungswidrigkeit, die letztlich Schulverweigerer in den Jugendarrest schickt?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Die SPD hat immer ganz deutlich gesagt, dass Schularrest für uns nicht die geeignete Maßnahme für Schulschwänzer ist. Schulschwänzer gehören in die Schule und nicht in den Arrest.

Im Hinblick auf die konkreten juristischen Ausformulierungen werden wir uns im Zusammenhang

mit der gestern angekündigten Novelle zum Schulgesetz sicherlich auch mit der Frage der juristischen Konsequenzen intensiver beschäftigen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Können Sie meine Frage bitte einmal genau beantworten? Also!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen somit zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hohmann. Sie haben das Wort. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion beschäftigt sich mit einem Relikt aus längst vergangenen Zeiten. Ich musste ihn daher zweimal lesen. Es ist für mich unfassbar, was darin gefordert wird: ein Internat für Schulschwänzer unter dem Motto: Wer nicht ins System passt, gehört weggeschlossen.

(Oliver Kirchner, AfD, lacht)

Sie sortieren mit Ihrem Antrag wieder einmal aus. Mich persönlich erinnert das an Zeiten von Jugendwerkhöfen in der DDR. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei der LINKEN - Matthias Büttner, AfD: Kennen Sie doch! - André Poggenburg, AfD: Kennen Sie doch am besten!)

Jedes Jahr zahlen Bund und Länder in den Heimkinderfonds, um für das Unrecht, welches Kindern und Jugendlichen angetan wurde, zu entschädigen. Dieses in Heimen erlittene Unrecht nach der Einweisung durch die Jugendhilfe hat zu massiven Beeinträchtigungen der Lebenschancen und Entwicklungspotenziale für Betroffene geführt, die bis heute nachwirken. Und das will die AfD wieder aufleben lassen - unglaublich!

Sehr geehrte Damen und Herren! Schulabsentismus - das unrechtmäßige Versäumen von Unterricht - tritt oft sehr komplex in Erscheinung. Das haben wir eben schon gehört. Vielfältige Einflussfaktoren auf sozialer, familiärer, schulischer und individueller Ebene spielen dabei eine Rolle. All das ist nichts Neues.

Wie kommt man auf die Idee, diese Jugendlichen in ein Internat zu stecken, bei all den Problemen, die sie haben? Das ist unverantwortlich und pädagogisch überhaupt nicht vertretbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Schulabsente Kinder und Jugendliche sind in der Regel eine Hochrisikogruppe. Damit sie nicht dauerhaft ausgegrenzt werden, müssen frühzeitig und wirkungsvoll Handlungsstrategien zur Ver-

meidung von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung entwickelt werden, die diesem Prozess entgegenwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist zu tun? Wir haben einen Alternativantrag eingebracht, der einige Möglichkeiten aufzeigt. Auf keinen Fall können durch repressive und disziplinarische Maßnahmen, wie es die AfD fordert, die Ursachen nachhaltig bekämpft werden.

Wir halten es vielmehr für erforderlich, auf die sehr differenzierten Formen des Schulabsentismus mit pädagogischen, sozialpädagogischen und psychologischen Mitteln zu reagieren.

Auch wenn es einige von Ihnen nicht mehr hören können, werden wir nicht müde, auf die derzeitige Situation an unseren Schulen aufmerksam zu machen.

Damit wir den Problemen des Schulabsentismus an Schulen begegnen können, fordern wir erstens, die Personalausstattung an den Schulen zu verbessern, zweitens den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern die Arbeitsbedingungen zu erleichtern und ihnen den Zugang zu den erforderlichen Fortbildungen und Qualifizierungen zu gewährleisten, und drittens multiprofessionelle Teams an den Schulen zu entwickeln.

Damit stehen wir bei Weitem nicht allein. Insoweit weise ich auf die Stellungnahme des Landesschülerrates bei der Anhörung zu dem Thema in der letzten Legislaturperiode hin. Er forderte ebenfalls eine höhere pädagogische Fachkompetenz, besser ausgebildete Lehrerinnen, mehr Schulsozialarbeiterinnen an den Schulen und eine verbesserte Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Behörden.

Wir als Gesetzgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass wir für die Schulen einen Rahmen schaffen, der sie in die Lage versetzt, präventiv zu arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss noch einige Worte zum Jugendarrest sagen. Meine Fraktion war diesbezüglich in der letzten Wahlperiode parlamentarisch aktiv. Für meine Fraktion gehört der Jugendarrest abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Schulverweigerer gehören grundsätzlich nicht in den Jugendarrest und deshalb bedarf es einer Änderung des Schulgesetzes. § 84 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt muss endlich aufgehoben werden.

(Zustimmung von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Unsere Aufgabe und Verantwortung liegt darin, jungen Menschen rechtzeitig vielfältige Unterstüt-

zung zukommen zu lassen, anstatt sie wegzusperren.

Zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Das meiste folgt unseren Intentionen, allerdings habe ich ein kleines Problem damit. Da Sie sich in Ihrem ersten Punkt nicht von dem Jugendarrest distanzieren - es heißt in dem Antrag, dass allein juristische Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen; das heißt für mich übersetzt: Sie bleiben bei ihren juristischen Maßnahmen -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Als Ultima Ratio! Es gibt ein Bundesgesetz! Das können Sie doch gar nicht ändern!)

können wir nicht ohne Weiteres dafür stimmen. Deshalb bitte ich darum, dass wir über die einzelnen Punkte des Änderungsantrags separat abstimmen, damit wir ganz klar auseinanderhalten können, was wir wollen und was Sie möchten. - Danke schön.

(Minister Marco Tullner: Haben wir verstanden!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. Ich habe das schon notiert. Es gibt eine Nachfrage, Frau Hohmann. Herr Loth von der AfD-Fraktion hat eine Nachfrage.

(Zurufe von der LINKEN)

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich kann ja entscheiden, ob ich sie beantworte, ja?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das können Sie entscheiden. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich möchte Sie fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe und wir einer Meinung darin sind, dass die Kriminalisierung von Schulschwänzern, wie es Herr Tullner vorhin anmerkte, nicht mehr zeitgemäß ist und abgeschafft gehört.

(Marco Tullner, CDU: Unverschämtheit! Das habe ich gar nicht gesagt!)

- Das haben Sie so angedeutet. - Oh, Sie sitzen hier. Schön.

Sind Sie mit mir darin einer Meinung, Frau Hohmann?

Die Nachfrage dazu ist: Ist es dann vielleicht besser, dass man sich um die Leute, die die Schule nicht mehr besuchen möchten, lieber zentral kümmert, an einer Stelle, an der man viele Kom-

petenzen sammeln und auf die Leute einwirken kann? Oder finden Sie das auch unnützlich?

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: In Brüssel! - Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas ruhiger!

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege! Ich vermute, Sie haben meinen Worten nicht gelauscht. Es kann möglich sein, dass ich etwas zu schnell für Sie war. Wir haben ganz konkret vorgelegt, was man stattdessen machen sollte.

Glauben Sie mir, ich war 30 Jahre lang Lehrerin. Mit dem, was Sie vorhaben, werden Sie es nie und nimmer schaffen, irgendetwas zu verändern. Sie müssen schon einmal akzeptieren, was sich in der Wissenschaft und in der Pädagogik entwickelt und weiterentwickelt hat.

(Bernhard Daldrup, CDU: Das ändert sich jedes Jahr! - André Poggenburg, AfD: Genau!)

Mit solchen Sachen schaffen Sie es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth hat eine Nachfrage, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Nein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein.

(Zurufe von der LINKEN: Nein!)

- Okay.

Der nächste Debattenredner ist Herr Aldag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag intensiv mit dem Thema Schulverweigerer beschäftigt. Viele, die heute hier sitzen, waren damals an anderer Stelle in vorderster Reihe mit dabei und haben die Diskussion sehr engagiert geführt. Es wurde damals in der Breite deutlich, dass für eine Vielzahl von Schulverweigerern der Jugendarrest nicht zu einer Lösung des Problems führt. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass die Prüfung dieses Sachverhalts im Koalitionsvertrag auf dem

Tableau steht. Darin wird klar formuliert, welchen Weg die Koalition bei diesem Thema gehen will.

Die Ursachen dafür, dass Kinder und Jugendliche die Schule schwänzen, sind vielfältig. In keinem Fall, so meine Meinung, sind die Ursachen so geartet, dass ein Arrest tatsächlich gerechtfertigt wäre. Die Ursachen liegen doch nicht bei den Kindern selbst, sondern vielmehr in deren Umfeld. Eine Arrestierung als Sanktion ist daher völlig kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Eine Arrestierung im Internat macht die Sache auch nicht besser.

Meine Damen und Herren! Wir müssen an die Ursachen heran. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn wir uns ernsthaft über das Thema unterhalten wollen, dann müssen wir die Ursachen in den Mittelpunkt stellen und uns nicht ausschließlich der Sanktionierung widmen. Kinder und Jugendliche schwänzen die Schule aufgrund von Entmutigung, oft aus Angst, aufgrund fehlender Sinnhaftigkeit oder aufgrund sozialer Probleme. Oft gibt es bei Schulverweigerern Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld. Oft trifft beides zu.

In nicht wenigen Fällen ist aber auch der Konflikt zwischen Schüler und Lehrern oder Mobbing die Ursache dafür, dass der Gang zur Schule zunehmend zu einer Belastung wird und letztlich zur vollständigen Schulverweigerung führt.

Meine Damen und Herren! Glaubt jemand hier im Raum ernsthaft daran, dass ein Arrest, ob mit oder ohne Internatslösung, zur Lösung des Problems führt,

(Daniel Roi, AfD: Ja!)

wenn die Ursachen des Fehlverhaltens gar nicht bei den Betroffenen zu suchen sind?

(Daniel Roi, AfD: Schon klar!)

Wir müssen doch ganz woanders ansetzen, nämlich bei der Prävention. Eltern und Lehrer stehen den Kindern und Jugendlichen in der Regel am nächsten. Sie könnten direkt eingreifen. Aber auch Schulpsychologen, Ärzte, Jugendbetreuer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können ihren Teil dazu beitragen, die Anzeichen einer Schulverweigerung möglichst frühzeitig zu erkennen und die entsprechenden Hilfen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Schulsozialarbeit in multiprofessionellen Teams spielt hierbei eine wichtige Rolle. Deshalb haben wir bereits in einer der letzten Landtagssitzungen

entsprechende Initiativen zur Erarbeitung eines Konzepts eingeleitet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! In dem Änderungsantrag zu dem Alternativantrag der LINKEN haben wir dargelegt, wie wir der Herausforderung der Schulverweigerung begegnen wollen. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Sie können gleich vorn bleiben. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gebhardt. - Sie möchten sie nicht beantworten. Okay. - Herr Dr. Tillschneider?

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Eine Kurzintervention!)

- Eine Kurzintervention? Keine Frage?

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja!)

- Okay. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich will kurz intervenieren. All diese Argumente, die bislang vorgebracht wurden, dass jemand die Schule schwänzt, weil es in der Familie schlecht ist und weil er sonst irgendwelche Probleme hat, relativieren den Begriff der Pflicht. Wir haben eine Schulpflicht. Das heißt, die Schüler sind verpflichtet, zur Schule zu gehen. Dass jemand familiäre Probleme hat, hebt diese Pflicht nicht auf. Aber Sie tun das. Und genau damit vermitteln Sie die falsche Botschaft. Wir müssen den jungen Menschen wieder die Botschaft vermitteln, dass es Pflichten gibt, die zu erfüllen sind.

(Unruhe)

Das ist das Problem, dass das nicht mehr getan wird. Deshalb braucht man ein klares Signal: Schulschwänzen ist kein Kavaliersdelikt!

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Ho!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort. Bitte.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem des Schulabsentismus ist leider weiterhin aktuell. Daher ist es auch weiterhin erforderlich, auf die verschiedenen Formen des Schulabsentismus in erster Linie mit pädagogi-

schen, sozialpädagogischen und psychologischen Mitteln zu reagieren.

Die an der Problematik beteiligten Partner wie Schule, Landkreise, Ordnungsämter und Träger der Jugendhilfe haben Instrumente entwickelt, um dem Schulabsentismus zu begegnen. Sie nehmen jeden einzelnen Fall in den Blick und unternehmen gemeinsame Anstrengungen, um die Jugendlichen ihrer Schulpflicht zuzuführen.

Wir haben im Land Sachsen-Anhalt vor allem klar geregelte Abläufe, um zuerst die Sorgeberechtigten darüber zu informieren, dass ihre schulpflichtigen Kinder in der Schule unentschuldigt fehlen. Diese tragen an allererster Stelle die Verantwortung dafür, dass die Schulpflicht laut § 36 Abs. 1 des Schulgesetzes erfüllt wird.

Dabei ist natürlich die Schule das System, das die durch Schulabsentismus entstehenden Probleme in den Griff bekommen will und auch muss. Neben der Unterrichtsversorgung, an deren Verbesserung wir zurzeit arbeiten, kommt dem Programm „Schulerfolg sichern“ eine große Bedeutung zu. Frau Prof. Kolb-Janssen und ich konnten uns kürzlich auf einem Fachtag von der Vielfalt der Problemstellungen überzeugen.

Zum System Schule gehört auch, mit multiprofessionellen Teams Probleme aufzufangen. Wir haben dazu in dieser Legislaturperiode bereits einen Beschluss auf den Weg gebracht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Antrag der AfD-Fraktion ab, die eine Internatslösung vorschlägt. Ich bitte um Zustimmung für den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Gorr, es gibt eine Nachfrage. - Nein.

(Hannes Loth, AfD: Darf ich intervenieren?)

- Dann eine Kurzintervention. Sie haben das Wort, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Ich möchte kurz intervenieren und etwas richtigstellen. Es geht uns nicht um das Wegsperrern von Kindern und Jugendlichen, die mal ein, zwei Stunden fehlen. Es geht uns um die Schüler, bei denen alle Ihre wunderbaren Instrumente im Vorfeld nicht mehr gewirkt haben, Schüler, die prinzipiell nicht mehr zur Schule gehen und diese Ersatzleistung erbringen müssen, die Herr Tullner vorhin angesprochen hat: Sie müssen in den Knast in Halle gehen.

Wir wollen hier einfach noch einmal klarstellen, dass diese Schüler ein Recht auf Betreuung ha-

ben, ein Recht auf Schulsozialarbeit, dass diese Schüler wirklich die Leistung bekommen, die sie auch verdienen, um ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen, damit sie sich weiterentwickeln und besser werden können, damit sie die Schule am Ende noch abschließen können.

(Unruhe - Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann erhöhen Sie doch einfach die Zahl der pädagogischen Mitarbeiter!)

- Oh, Herr Striegel, danke schön. - Es geht uns darum, dass diese Schüler endlich wieder in die Schule gehen und ganz normale Schüler sein können, weil sie zusammen mit den Mitarbeitern ein Problemlösungsverfahren entwickelt haben und wieder ganz normal arbeiten können.

Mehr wollen wir doch gar nicht. Wir wollen, dass dieses letzte Glied in der Kette endlich verbessert wird. Wir wollen sie nicht wegsperren, wie andere aus der Koalition, aber wir wollen sie auch nicht unbegleitet auf freiem Fuß lassen, wie andere.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben eine Nachfrage?

(Robert Farle, AfD: Eine kurze Intervention!)

- Okay, denken Sie daran: zwei Minuten.

Robert Farle (AfD):

Als ich die Ehre hatte, in meiner Rechtsanwaltsausbildung drei Monate lang bei der Staatsanwaltschaft ein Praktikum zu machen - das ist erst einige Jahre her,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Referendariat heißt das!)

das habe ich erst im Jahr 2006 abgeschlossen -, hat sich Folgendes zugetragen - ich nenne es Ihnen als Beispiel -: Der Richter saß da, der Jugendliche, das Jugendamt - -

(Unruhe bei der LINKEN)

- Hören Sie einmal zu, wenn Sie etwas über die Praxis wissen wollen.

(Zurufe von der LINKEN)

Der Richter war dort, der Verteidiger war dort, es waren Vertreter der Jugendhilfe anwesend usw. Wissen Sie, worüber dort diskutiert worden ist? - Derjenige, der den Jugendlichen vertrat, hat mit Empfehlung des Jugendamtes und der Fürsorge darum gebeten, dass der Arrest um einige Monate verlängert wird, damit der Jugendliche die Möglichkeit hat, seine Lehre abzuschließen. - So weit zu diesem Thema.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Ja, und? Was hat das mit dem Thema zu tun? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. Das ist Herr Poggenburg von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Es war schön, einmal mehr mitzubekommen, dass die AfD-Fraktion einen Antrag einbringt, in dem es nicht um Flüchtlinge geht, und ihr trotzdem die geballte Ladung linker Verachtung entgegenschlägt.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Das entlarvt Sie ungemein!

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Es ging um Ihre Ausgrenzung!)

Es ging dieses Mal nicht um einen Schaufensterantrag, wie es sonst immer dargestellt wird. Nein, in der linken Ecke hat man dazugelernt: Jetzt war es eine Mogelpackung.

Ich muss sagen: Es ist schön zu sehen, dass die linke Ecke dazulernt. Das kenne ich bisher nur von der politischen Alternative.

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube, wir sind uns darüber einig: Schulverweigerung und Schulabsentismus sind keine Kavaliersdelikte, das haben wir jetzt aus mehreren Richtungen gehört. Das ist kein Lausbubestreich. Hierbei geht es nicht darum, dass mal irgendwo eine Stunde geschwänzt wird, wie das vielleicht dem einen oder anderen - mir natürlich nicht - schon passiert ist.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

- Keine Unterstellungen bitte! - Hierbei geht es darum, dass teils massive Lücken in der Bildung und auch in der Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen auftreten. Darüber muss man sich erst einmal klar werden.

Natürlich - damit haben Sie recht - ist die Schuld dafür weniger bei den Kindern und Jugendlichen zu suchen als vielmehr beim Staat, bei der Gesellschaft und bei den Eltern. So weit gehen wir sogar mit.

(Andreas Steppuhn, SPD: Die lernen alle von der AfD, oder was?)

Kinder und Jugendliche können in dem Moment sehr schlecht abwägen, welcher Schaden ihnen dadurch entsteht. Das muss man wissen. Sie werden sich vielleicht später irgendwann einmal darüber ärgern, aber in dem Moment können sie es schlecht abwägen. Deswegen brauchen wir jemanden, der das für sie entscheidet und der die Verantwortung dafür übernimmt.

Wir haben jetzt zwei grundlegende Positionen: Zum einen gibt es den Beuge- und Ersatzarrest für Schulverweigerer. Das haben wir bereits festgestellt. Dieser Jugendarrest - auch wenn es kein Zuchtmittel ist, wie Herr Tullner es sagte, sondern eine Ersatzmaßnahme, das ist völlig richtig - geschieht aber trotzdem ohne Beschulung. Das heißt, hierbei geht Zeit verloren, Zeit, die nicht dazu dient - -

(Beifall bei der AfD)

Nun kann man diese Zeit nennen wie man will. Fakt ist: Es geht Zeit verloren, die nicht dazu dient, irgendein Einsehen, ein Einlenken, ein Besinnen des Kindes oder des Jugendlichen zu erzeugen, um danach vielleicht doch zur Schule zu gehen.

Wir haben eine zweite Position, nämlich den Antrag der LINKEN, in dem ganz klar formuliert wird: Es darf überhaupt keine Disziplinarmaßnahmen geben. Das entspricht dem völlig antiautoritären, weltfremden Bild der LINKEN, bei dem natürlich nur mit pädagogischen und psychologischen Mitteln angesetzt werden kann. Es ist klar: So und nur so kann man natürlich Anarchie hervorrufen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Die Position der AfD-Fraktion ist hingegen eine Position, in die beide Teile einfließen: die bisherigen Möglichkeiten und auch der Gedanke des Antrages der LINKEN. Das ist also ein Antrag, der sehr auf Kompromiss bedacht ist, wie wir das von der AfD-Fraktion kennen.

(Zuruf von der LINKEN)

- Danke für die Zustimmung. - Wir möchten natürlich, dass Sanktionen und Disziplinarmaßnahmen stattfinden. Das geht nicht anders. Eine Gesellschaft kann nicht anders auskommen und funktionieren. Aber es muss ergänzt werden mit pädagogischen Mitteln, mit einer Beschulung und mit einer entsprechenden pädagogischen Betreuung, die auch dazu führen soll, dass dieses Schulschwänzen später nicht mehr stattfindet.

(Zuruf von der LINKEN)

In andauernden Wiederholungsfällen - das ist jetzt wichtig - muss es aber statthaft sein zu sagen: Präventiv muss dieser Jugendarrest auch über einen längeren Zeitraum möglich sein, gegebenenfalls auch dauerhaft. Mir wurde das eben als Internatsaufenthalt, als Internatsunterbringung erklärt. Das ist nun einmal präventiv wichtig und hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man Kinder oder Jugendliche wegsperren will, wie es gerade gesagt worden ist.

(Beifall bei der AfD)

Die Linken - damit meine ich nicht nur die Fraktion DIE LINKE, sondern die Linken - wollen Jugend-

liche dafür lieber auf der Straße abhängen lassen, anstatt sie dauerhaft in einen Internatsaufenthalt zu schicken. Das ist klar.

(Beifall und Zurufe bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Besser kann der Weg in den Linksextremismus und in die Antifa nicht geebnet werden. Wir verstehen Ihre Gedanken.

(Beifall und Zurufe bei der AfD)

Deswegen ist klar: Der Antrag der AfD-Fraktion ist sehr sinnvoll. Er handelt nicht von Flüchtlingen und nicht von Integration. Sie können ihn mit ruhigem Gewissen mittragen, ohne sich dabei zu veraten. Wir beantragen die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Ich danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein.

(Unruhe)

- Bitte lassen Sie uns uns noch ein wenig konzentrieren. Ich denke, wir haben es bald geschafft.

Ich habe eben von Herrn Poggenburg gehört, dass er eine Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung wünscht; die Federführung soll beim Ausschuss für Bildung und Kultur liegen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

(André Poggenburg, AfD: Vorsicht! 24 Stimmen! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Das ist doch kein Gesetz! Mal den PGF fragen!)

- Das ist ein ganz normaler Antrag, Herr Poggenburg.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Geschäftsordnung! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Die Geschäftsordnung ändern wollen, aber nicht mal kennen!)

- Wir befinden uns in der Abstimmung. Beruhigen Sie sich wieder.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/604 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Eva Feußner, CDU: Haben wir doch eben schon!)

- Ganz ruhig, Frau Feußner, das vorhin betraf die Überweisung. - Dafür stimmt die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Änderungsantrag zu dem Alternativantrag. Das ist der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/658. Hierzu wurde beantragt, dass über die Punkte einzeln abgestimmt werden soll.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nicht namentlich! Alles gut!)

Wir stimmen somit über Punkt 1 des Änderungsantrages ab. Wer mit diesem einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der AfD und der LINKEN.

Wir stimmen über Punkt 2 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen plus die Fraktion DIE LINKE. Und Herr Tillschneider? - Nicht. Sie haben sich vertan.

(Minister Marco Tullner: Das hätte Ärger gegeben!)

Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 7/636 ab.

(Rüdiger Erben, SPD: In der geänderten Fassung!)

Wer dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der AfD und der LINKEN. Damit ist der Alternativantrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 21 ist damit erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 15. Sitzung angelangt. Man merkt es Ihnen an, dass die Sitzung sehr anstrengend gewesen ist.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment bitte noch! - Ich berufe den Landtag zu seiner 9. Sitzungsperiode für den 14., 15. und 16. Dezember 2016 ein. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und einen schönen ersten Advent. - Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:52 Uhr.